



Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2010



alpenverein.de



Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2010

Herausgeber:
Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2 - 4
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:
Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer

Titelbild: Stadt Osnabrück [www.osnabrueck.de]
Druck: Mediengruppe Universal, München
Auflage: 2000 Exemplare

**Deutscher Alpenverein e.V.
Hauptversammlung 2010
Osnabrück**

Einladungsschrift

I. Einberufung

Sehr geehrte Damen und Herren Sektionsvorsitzende,

einer der Höhepunkte des Vereinsjahres des DAV ist unsere alljährliche Hauptversammlung. Die Hauptversammlung ist dabei nicht nur Rechenschaftsbericht und damit Rückschau auf das vergangene Jahr. Sie ist insbesondere wichtig für die gemeinsame Standortbestimmung und Zukunftsplanung.

Mit der Neufassung der Richtlinien für die Verteilung der Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege haben wir dieses Jahr ein Thema auf der Tagesordnung, das zu den zentralen Angelegenheiten unseres Verbandes gehört. Nach einer sehr intensiven Bearbeitung ist es, so glaube ich, gelungen, Ihnen nun eine Grundstruktur für diese Richtlinien vorzulegen, die für die Zukunft eine effektive Bearbeitung und transparente Entscheidungen ermöglicht. Ich freue mich auf diese Diskussion mit Ihnen und bin gespannt auf Ihre Einschätzungen.

Durch den überraschenden Rücktritt von Prof. Dr. Heinz Röhle vom Amt des Präsidenten im Rahmen der Verbandsratssitzung Anfang Juli hat die diesjährige Hauptversammlung zusätzlich an Aktualität und Bedeutung gewonnen. Gemäß unserer Satzung müssen wir in Osnabrück für die Restamtszeit von Prof. Dr. Röhle bis zum Jahr 2013 einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin wählen. Ich freue mich auf die diesbezüglichen Vorschläge aus Ihren Reihen.

In diesem Jahr sind wir zu Gast in der drittgrößten Stadt Niedersachsens, in die Friedensstadt Osnabrück. In Münster und in Osnabrück wurde mit dem Westfälischen Frieden der 30-jährige Krieg beendet. Den Eindruck der geschichtsträchtigen Stadt vermitteln zahlreiche historische Bauten, begleitet von vielfältigen kulturellen Angeboten. Darüber hinaus ist es der Sektion Osnabrück gelungen, ein äußerst interessantes Rahmenprogramm zu organisieren, so dass sich eine Reise nach Osnabrück in jedem Fall lohnen wird.

Ich jedenfalls freue mich sehr auf die Versammlung in Osnabrück und die Begegnung mit Ihnen und hoffe, Sie dort möglichst zahlreich begrüßen zu dürfen.

Ihr
Ludwig Wucherpennig
Präsident

August 2010

Tagesordnung der Hauptversammlung 2010

1. Begrüßung und Grußworte
2. Förderprogramm Schutzhütten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
Abschlussbericht durch Dr. Brickwede,
Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
3. Ehrungen
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
Ausscheidende Gremienmitglieder
4. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung
5. Vermögensübersicht 2009 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2009
Bericht durch das Präsidium
Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates
7. Wahlen zum Präsidium
7.1 Wahl zum Präsident/zur Präsidentin
8. Wahlen zum Verbandsrat
8.1 Regionenvertreter/in Nordbayerischer Sektionentag
8.2 Regionenvertreter/in Ostdeutscher Sektionenverband
9. Wahl zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin
10. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2011 –
Antrag des Verbandsrates
11. Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Hauptversammlung –
Antrag der Sektion Bonn
12. Veröffentlichung des Entwurfs einer Geschäftsordnung – Antrag der Sektion Bonn
13. C-Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche – Antrag des Verbandsrates
14. Spendenaktionen; weiteres Vorgehen – Antrag des Verbandsrates
15. Jugendleiter-Anerkennung auf Hütten – Antrag des Verbandsrates
16. Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege – An-
trag des Verbandsrates

17. Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn – Antrag der Sektion Bonn vom 25. April 2010
18. Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn – Antrag der Sektion Bonn vom 26. April 2010
19. Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen – Antrag des Verbandsrates
20. Klettern als olympische Programmsportart – Antrag der Sektionen Heilbronn und Stuttgart
21. Voranschlag 2011, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates
22. Zeitpunkt der Veröffentlichung des Entwurfs des Voranschlages – Antrag des Verbandsrates
23. Ort der Hauptversammlung 2012

II. Einladungsschrift

Die ausrichtende Sektion Osnabrück hat das Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 2010 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 19 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Nach derzeitigem Stand wird bei der diesjährigen Hauptversammlung von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 20 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 29. Oktober 2010 um 14.00 Uhr in der OsnabrückHalle in Osnabrück. Die Stimmtafelausgabe erfolgt am Freitag, den 29. Oktober 2010 von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr sowie am Samstag, den 30. Oktober 2010 von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Verbandsrat den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung und Grußworte

2. Förderprogramm Schutzhütten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

Der Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Dr. Fritz Brickwede wird im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung einen umfassenden Überblick über das Förderprogramm für Schutzhütten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geben.

3. Ehrungen

Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

100-jährige Sektionen

Umweltgütesiegel

Ausscheidende Gremienmitglieder

4. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft den Sektionen im April 2010 zugesandt worden. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt ein ergänzender Bericht durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung.

5. Vermögensübersicht 2009 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2009 Bericht durch das Präsidium und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Verbandsrat die Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2009 vor. Weiter dargelegt werden Erläuterungen zur Vermögensübersicht zum 31.12.2009 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2009.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2009 und zur Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen

1. Vorbemerkungen

Als Teil der Einladungsschrift 2010 wird der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins die Jahresrechnung 2009 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2009 besteht aus der:

- Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen,
- ertragssteuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung,
- Vermögensübersicht zum 31.12.2009.

Sie beruht auf der Finanzbuchhaltung nach einem DAV-Spezial-Kontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Das Rechnungswesen des Deutschen Alpenvereins umfasste im Abschlussjahr die Teilbereiche

- Deutschland mit Einzelabschluss,
- Österreich¹ mit Einzelabschluss,

die zu einem Gesamtabschluss konsolidiert wurden. Der Hauptversammlung wird dieser konsolidierte Abschluss vorgelegt.

Der deutsche steuerliche Jahresabschluss und der konsolidierte Gesamtabschluss wurden durch die Steuerberatungsgesellschaft LKC Weidlich und Kollegen erstellt, der österreichische durch den österreichischen Steuerberater Mag. Reinhard Obholzer.

¹ Im Wesentlichen DAV-Haus Obertauern, in geringem Umfang auch Klostertaler Umwelthütte und Heinrich-Schwaiger-Haus

Neben diesem Gesamtabchluss erfolgt eine Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen (Kostenstellenauswertung) unter Einsatz der Software „Corporate Planner“. Mit diesem Programm werden auch das interne Controlling und die Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche/Ressorts durchgeführt.

Das Ergebnis 2009 wird nach der seit 2007 geltenden Organisationsstruktur mit den fünf Geschäftsbereichen Bergsport, Hütten/Naturschutz/Raumordnung, Kultur, Kommunikation und Medien sowie Finanzen und Zentrale Dienste dargelegt. Jedem Geschäftsbereich sind zwei bzw. drei Ressorts zugeordnet. Eine Sonderrolle kommt dem Stabsressort Jugend/JDAV zu, das direkt dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet ist und ebenfalls gesondert dargestellt wird.

In der Rubrik „Geschäftsbereich allgemein“ werden in jedem Geschäftsbereich die ressortübergreifenden Kosten aufgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren werden an dieser Stelle die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung bzw. die bedeutenden Abweichungen gegenüber Plan bzw. Vorjahr erläutert.

Die hier vorliegende Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen ist eine um Rücklagenbuchungen ergänzte Zahlungsstromrechnung, in der die GuV-Größen Abschreibung und Bestandsänderung keine Berücksichtigung finden. Stattdessen werden Investitionen, Tilgungen sowie die Auflösung und Zuführung von Rücklagen in der entsprechenden Kostenstelle ergebniswirksam berücksichtigt.

Bei weiterem Informationsbedarf bitten wir Sie um entsprechende schriftliche Anfragen bis **27. September 2010**, so dass eine Beantwortung entweder direkt an den Fragesteller, oder bei Fragen von allgemeinem Interesse in der Hauptversammlung selbst erfolgen kann. Sollten in der Hauptversammlung gestellte Detailfragen nicht direkt zu beantworten sein, was aufgrund des komplexen Rechenwerkes nicht ausgeschlossen werden kann, werden wir diese dem jeweiligen Fragesteller nach der Veranstaltung schriftlich beantworten.

Die Jahresrechnung 2009 wurde von den Rechnungsprüfern (Rolf Baumotte, Bernhard Hall, Erwin Stolz) geprüft. Der Rechnungsprüfungsbericht wird mündlich vorgetragen.

Eine Unterstützung der satzungsgemäßen Rechnungsprüfung erfolgte zum Themenschwerpunkt Ausbildung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner GmbH, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2009 in Kempten hierfür beauftragt wurde.

2. Mitgliederentwicklung nach Beitragskategorien 2008/2009

Kategorie	2008	2009	Veränd. abs. 09/08	Veränd. in % 09/08
A-Mitglieder	437.469	451.984	14.515	3,3 %
A- Beitragsfrei	4.788	4.350	-438	-9,1 %
B-Mitglieder	189.570	200.054	10.484	5,5 %
B- Beitragsfrei	8.377	7.847	-530	-6,3 %
Junioren	49.176	53.762	4.586	9,3 %
Kinder/Jugendliche (mit Verbandsbeitrag)	32.516	31.465	-1.051	-3,2 %
Kinder/Jugendliche (verbandsbeitragsfrei)	91.811	101.437	9.626	10,5 %
Behinderte im Familien- verbund (verbandsbeitragsfrei)	70	107	37	52,9 %
Gesamtsumme	813.777	851.006	37.229	4,6 %

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Mitgliederzahl mit einem Zuwachs von 37.229 (2008: 31.024) Mitgliedern bzw. 4,6 % (2008: 4,0 %) sehr positiv entwickelt.

In 2009 setzte sich der Trend fort, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder im DAV stetig zunimmt (in 2008: 39,3 % weibliche Mitglieder, 60,7 % männliche Mitglieder; in 2009: 39,7 % weibliche Mitglieder, 60,3 % männliche Mitglieder).

Im Jahr 2009 nutzten noch mehr Sektionen die Möglichkeit, Neumitgliedern bei einem Eintritt ab dem 1. September für das jeweilige Jahr einen geringeren Mitgliedsbeitrag offerieren zu können. In 2009 waren ab 1. September 11.334 Neumitglieder zu verzeichnen, dies sind 3.131 mehr als in 2008 im gleichen Zeitraum (8.203) und gar 6.866 mehr als im Jahr 2007 (4.468). Der Sektion wird – unabhängig vom Mitgliedsbeitrag, den sie ab 1.9. von ihren Neumitgliedern verlangt - nur der jeweils halbe Verbandsbeitrag in Rechnung gestellt.

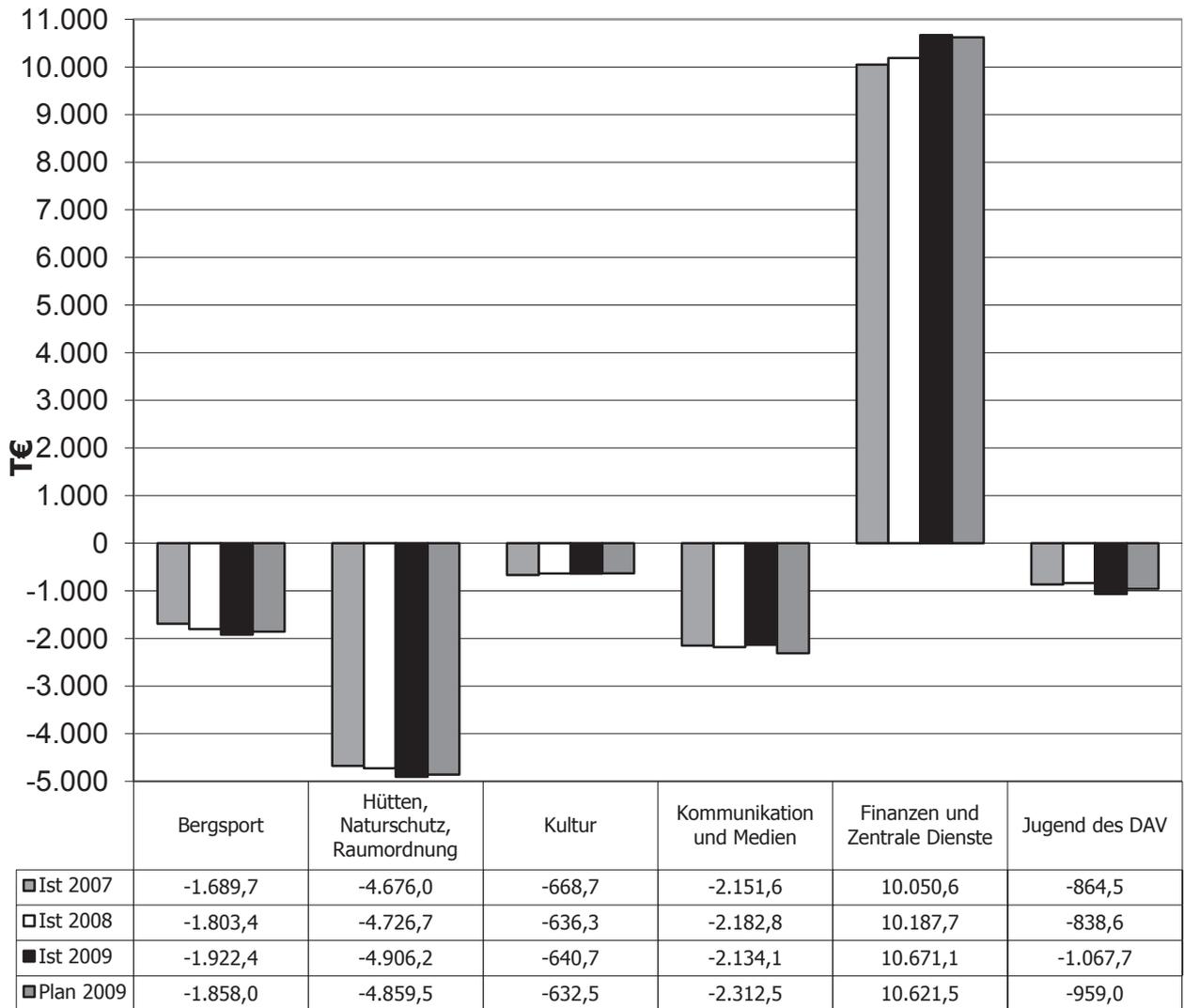
3. Jahresergebnis des Deutschen Alpenvereins

Wie in den Jahresabschlüssen der vergangenen fünf Jahre wurde auch im Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2009 kein Jahresergebnis ausgewiesen.

Nach der planmäßigen Auflösung von Rücklagen in Höhe von 411 T€ verblieb ein rechnerisches Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen in Höhe von **984 T€**. Dieser Jahresüberschuss 2009 wurde gemäß Präsidiumsbeschluss in untenstehende Etat-Rücklagen gebucht. Zusätzlich wurde mit dem Überschuss der zentralen Spendenaktion eine Rückstellung von **232 T€** für Beihilfen Hütten gebildet.

Zuführung zu Etat-Rücklagen in 2009	T€
GB Bergsport	
Ausbilderhandbuch/Qualitätssicherung Lehrteams	15
Videoclips zur Aktion „Sicher Klettern“	10
Boulderweltcup in München/„Rock Masters“ Wettbewerb in Arco	16
Trainingskonzept/Physiotherapeutische Betreuung auf internationalen Veranstaltungen	15
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	
Wegebeihilfen/Zuschüsse aus 2009	70
Brandschutzleitfaden	10
Zuschüsse Hüttenkassensystem	50
Bestandserhebung für Baumaßnahmen 2011	30
Fond für Infrastrukturmaßnahmen	300
Dokumentation Alpinismustagung Bad Boll/Gutachten für Umweltverträglichkeitsprüfung Piz Val Gronda	15
Georeferenzierung AV-Karten	50
GB Kultur	
Projekt DuÖAV 1919-1945	38
Einrichtung Kunst- und Sachgutdepot u. zusätzliches Archiv- und Bibliotheksdepot	14
Bestuhlung Sektionenraum	20
GB Kommunikation und Medien	
Online Relaunch alpenverein.de	75
Tourendatenbank	50
GB Finanzen und Zentrale Dienste	
CAA-Anschubfinanzierung	20
Klimatisierung/Brandschutz DAV-Rechenzentrum	83
Bergrettungsbeitrag	63
Stabsressort Jugend	
Hausgestaltung/Farbleitkonzept Jugendbildungsstätte Bad Hindelang	40
	984

4. Etatvergleich: Ist-Ergebnis 2007 - 2009 bzw. Plan 2009 nach Geschäftsbereichen



Hinweis: Im Zentralbereich werden unter anderem alle Verbandsbeiträge vereinnahmt, daher hier ein positiver Saldo.

5. Einzelerläuterungen zu den Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich Bergsport

Ressort Ausbildung

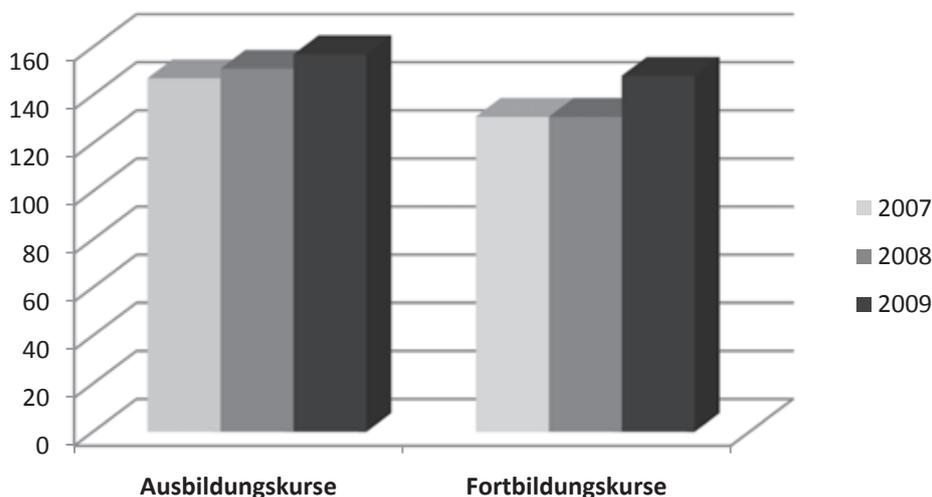
Der Etat des Ressorts **Ausbildung** wurde 2009 nahezu eingehalten (Plan: -851 T€, Ist: -851 T€).

Die Abweichung beim **Lehrteam** (Plan: -46 T€, Ist: -62 T€) ist darauf zurückzuführen, dass zur Qualitätssicherung und zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten die Zahl der Lehrteammitglieder und Lehrteamsschulungen erhöht wurden.

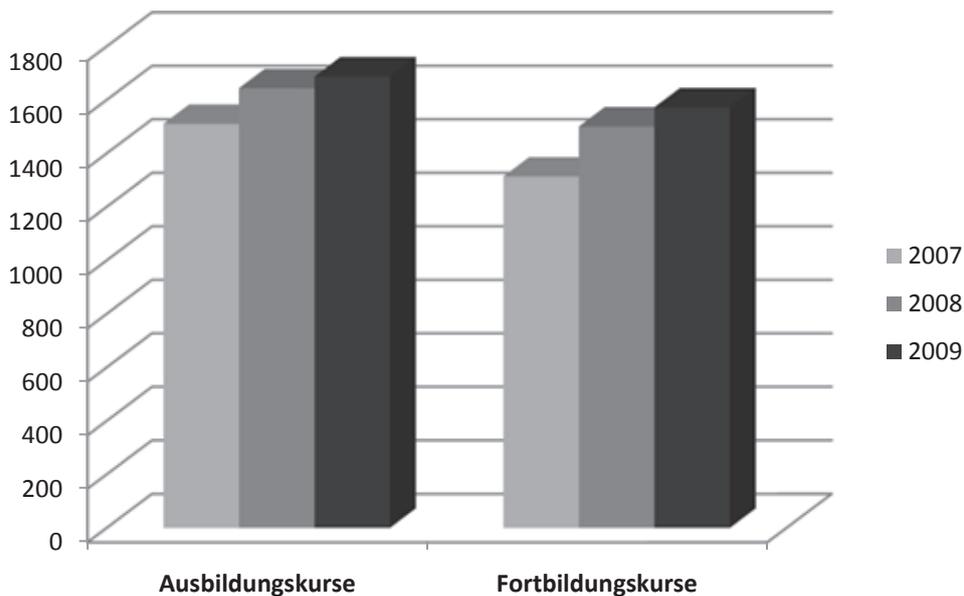
Bei den **Kursen** wurde das Budget im Jahr 2009 erneut nicht ganz ausgeschöpft (Plan: -523 T€, Ist: -492 T€). Zwar konnten durch oben genannte Maßnahmen sowohl die Anzahl der Aus- und Fortbildungskurse als auch der Teilnehmer deutlich gegenüber den Vorjahren gesteigert werden (siehe Abbildungen), die angestrebten Ausbildungskapazitäten wurden aber noch nicht ganz erreicht.

Die Überziehung bei **Ausbildung Sonstiges** (Plan: -273 T€, Ist: -293 T€) ist unter anderem auf gestiegene Versicherungsprämien zurückzuführen.

Anzahl der durchgeführten Ausbildungs- und Fortbildungskurse 2007 bis 2009



Anzahl der Teilnehmer bei Ausbildungs- und Fortbildungskursen 2007 bis 2009



Ressort Breitenbergsport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung

Das Ressort **Breitenbergsport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung** weist ein Defizit von 8 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -295 T€, Ist: -303 T€).

Das Defizit im Bereich **Breitenbergsportprojekte** (Plan: -10 T€, Ist: -32 T€) liegt in der im vergangenen Jahr sehr großen Nachfrage nach diversen Bergsport-Broschüren (z. B. Erlebnis Bergwandern) und dem damit notwendigen Nachdruck begründet. Diese Überziehung konnte durch Einsparungen im Bereich **Sportentwicklung/Neue Zielgruppen** (Plan: -62 T€, Ist: -41 T€) weitestgehend kompensiert werden.

Im Bereich **Sicherheitsforschung** (Plan: -101 T€, Ist: -104 T€) fielen in 2009 nur in geringem Umfang Kosten für **Forschungsprojekte** an, weshalb auch die geplante Rücklagenauflösung von 30 T€ nicht vorgenommen wurde.

Ressort Spitzenbergsport

Das **Ressort Spitzenbergsport** hat das Jahr 2009 mit einem Defizit von 48 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -576 T€, Ist: -624 T€).

Hauptursächlich hierfür ist der Bereich **Klettern** mit einer Überziehung von 55 T€ gegenüber Plan (Plan: -418 T€, Ist: -473 T€) und hierbei insbesondere die **Wettkämpfe** mit einer Budgetüberschreitung von 62 T€ (Plan: -185 T€, Ist: -247 T€). Dies ist zum einen auf die Veranstaltung von Wettkämpfen zurückzuführen. Um überhaupt Sektionen als Ausrichter einer nationalen oder internationalen Veranstaltung gewinnen zu können, musste der DAV deutlich mehr Leistungen als geplant übernehmen. Ein weiterer Grund für die Überziehung waren hohe Reisekosten zu mehreren weit entfernten Weltcups sowie zur Weltmeisterschaft in China, bei der der DAV mit elf Athleten vertreten war.

Die Fördermittel für die **Nachwuchsarbeit der Landesverbände** wurden in 2009 nicht ausgeschöpft (Plan: -25 T€, Ist: -12 T€).

Der Bereich **Expeditionsbergsteigen** konnte das Jahr 2009 mit einem Plus von 15 T€ gegenüber dem Etatansatz abschließen (Plan: -112 T€, Ist: -97 T€).

Die Überziehung im Bereich **Skibergsteigen** (Plan: -46 T€, Ist: -54 T€) liegt hauptsächlich in den höheren Wettkampfkosten durch das deutlich gestiegene Niveau der deutschen Nachwuchsathleten und den sich daraus ergebenden Beschickungsverpflichtungen begründet.

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

Ressort Hütten, Wege und Kletteranlagen

Die Ist-Zahlen 2009 für das Ressort **Hütten, Wege, Kletteranlagen** (Plan: -4.400 T€, Ist: -4.452 T€) enthalten Rücklagen-Zuführungen in Höhe von 300 T€ für den Sonderfond Infrastrukturmaßnahmen sowie 70 T€ für Wegezuschüsse.

Die positive Abweichung bei **Hütten und Wege allgemein** ist vor allem auf die Verschiebung von Personalkosten zurückzuführen (Plan: -183 T€, Ist: -108 T€).

Zusätzlich zu dem ausgewiesenen Grundetat **Beihilfen für Hütten** in Höhe von 2.581 T€ konnten weitere Beihilfen in Höhe von 574 T€ vergeben werden, die aus nicht abgerufenen Zusagen stammen und die das Jahresergebnis 2009 nicht belasten.

Im Bereich Hüttenversicherung profitierte man auch im Jahr 2009 von dem in 2008 zu deutlich verbesserten Konditionen abgeschlossenen Vertrag zur **Hüttenversicherung** (Plan: -600 T€, Ist: -468 T€).

Die Abweichung bei **Arbeitsgebiete/Wege** (Plan: -110 T€, Ist: -39 T€) ist darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Sektionen noch nicht mit der Umsetzung des neuen Wegekonzepts begonnen bzw. dieses abgeschlossen haben.

In Bereich Beihilfen sind auch die oben angeführten **Zuführungen zu Rücklagen** verbucht.

Im 2009 wurden **Darlehen für Hütten** in Höhe von 1.589 T€ an die Sektionen vergeben. Die Finanzierung erfolgte durch vereinnahmte Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 1.452 T€ und der gemäß Mehrjahresplanung angesetzten Rücklagenauflösung in Höhe von 128 T€.

Der Bereich **Bauberatung, Hüttenmarketing und Sonstiges** konnte das Jahr 2009 mit einer positiven Abweichung von 32 T€ gegenüber Plan abschließen (Plan: -387, Ist: -355 T€). Wie geplant wurden Rücklagen in Höhe von 90 T€ zu Gunsten Hüttenmarketing aufgelöst.

In 2009 wurden 507 T€ **Beihilfen** und 482 T€ **Darlehen** für Kletteranlagen vergeben.

Das von der Hauptversammlung 2007 in Fürth beschlossene **Sonderförderkonzept für Künstliche Kletteranlagen** wurde auch im vergangenen Jahr von den Sektionen gut angenommen. In 2009 wurden insgesamt 4.046 T€ Beihilfen und Darlehen aus diesem Topf bewilligt.

Insgesamt stand ein Gesamtbetrag von 7,5 Mio. € zur Verfügung. In der Sitzung des Verbandsrats vom 2./3. Juli 2010 wurden mit der letzten Zusage die Mittel vollständig ausgeschöpft. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenauflösung und Darlehensaufnahme bei den Hausbanken.

Ressort Natur- und Umweltschutz

Der Etat des Ressorts **Natur- und Umweltschutz** weist ein Defizit von 9 T€ auf (Plan: -295 T€, Ist: -304 T€).

Die positive Abweichung bei **Bergsport und Umwelt Sommer** (Plan: -191 T€, Ist: -169 T€) ist vor allem auf deutlich geringere Ausgaben für Projekte sowie auf geringere Wartungskosten für das Felsinformationssystem zurückzuführen, das ebenfalls hier abgebildet wird. Aus diesem Grund wurden statt der geplanten 95 T€ nur 92 T€ aus Rücklagen aufgelöst.

Die Überziehung bei **Naturschutz Sonstiges** (Plan: -71 T€, Ist: -85 T€) ist vor allem auf Kosten für die externe Evaluation und die inhaltliche Vorbereitung zur Novellierung des Grundsatzprogramms zurückzuführen.

Ressort Kartographie

Das Ressort **Kartographie** hat das Jahr 2009 mit einem Plus von 29 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -89 T€, Ist: -60 T€).

Das gute Ergebnis bei **Kartenherstellung und Erlöse** (Plan: 75 T€, Ist: 104 T€) ist wie im letzten Jahr vor allem auf die gedruckten Alpenvereinskarten zurückzuführen. Hierzu beigetragen haben auch die Bayerischen Alpenvereinskarten, von denen im Jahr 2009 fünf neue Karten fertiggestellt werden konnten. Der DAV gibt diese Karten in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Landesamt für Vermessung und Geoinformation heraus.

Geschäftsbereich Kultur

Ressort Museum

Das Ressort Museum weist eine negative Abweichung von 5 T€ gegenüber Plan auf (Plan: -166 T€, Ist: -171 T€). Wie geplant wurde die überaus erfolgreiche Ausstellung „Ungeheuer – zauberhaft. Märchen, Sagen und Geschichten in den Alpen“ aus dem Jahr 2008 um ein Jahr verlängert. Dadurch konnte zum einen der **Ausstellungsetat** gegenüber den Vorjahren vergleichsweise niedrig gehalten werden (Ist 2008: -53 T€, Ist 2009: -9 T€) und die frei gewordenen Personalressourcen für das Mehrjahresprojekt „Deutscher und Österreichischer Alpenverein 1919-1945“ verwendet werden.

Die Überziehung bei **Alpines Museum Sonstiges** (Plan: -142 T€, Ist: -154 T€) konnte durch Einsparungen bei der **Sammlung** (Plan: -21, Ist: -8 T€) wieder kompensiert werden.

Ressort Archiv und Bibliothek

Das Ressort **Archiv und Bibliothek** hat das Jahr 2009 mit einer positiven Abweichung von 12 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -244 T€, Ist: -232 T€).

Durch eine großzügige Spende der Sektion Universitätssportclub München konnte der Lesesaal der Bibliothek neu ausgestattet werden.

Geschäftsbereich allgemein

Im Mai 2009 erhielt der DAV die Mitteilung, dass die schon lange anstehende Sanierung des Hauses des Alpinismus mit 700 T€ aus dem Konjunkturpaket II für energetische Maßnahmen der Bundesregierung gefördert wird. Vor diesem Hintergrund beschloss der Verbandsrat in seiner Sitzung vom 3./4. Juli 2009 die Sanierung der Immobilie in den Jahren 2010 und 2011. Die Überziehung bei der **Liegenschaft Praterinsel** (Plan: -171 T€, Ist: -189 T€) ist auf die vorbereitenden Arbeiten dieser Sanierung zurückzuführen, die nicht budgetiert waren.

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ressort **Presse und Öffentlichkeitsarbeit** weist eine Überziehung von 28 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -461 T€, Ist: -489 T€).

Der aufgrund des neuen PR-Konzepts gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhte Ansatz im Bereich **Pressearbeit** wurde um 9 T€ überzogen (Ist 2008: -117 T€, Plan 2009: -185 T€, Ist 2009: -194 T€). Dies ist unter anderem auf die gestiegenen Kosten für die sogenannten „Clippings“ zurückzuführen, d. h. die Beobachtung der Veröffentlichungen über den DAV und seine Sektionen in den Printmedien, Internet, Rundfunk und TV. Zum 1.1.2010 wurde ein neuer Vertrag zu verbesserten Konditionen abgeschlossen, der gleichzeitig eine stärkere Fokussierung auf die Beobachtung des Internets und insbesondere des sogenannten Web 2.0 vorsieht.

Die Überziehung im Bereich **Empfang** ist auf eine weitere Verbesserung des Service im Empfangsbereich bzw. der Telefonzentrale zurückzuführen. (Plan: -60 T€, Ist: -74 T€)

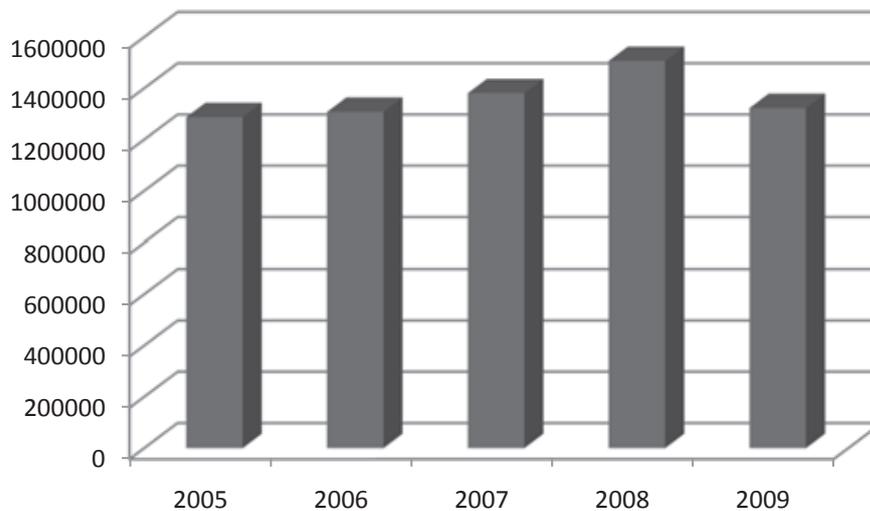
Hauptgrund für die Überziehung bei der **Alpinen Auskunft** ist die Alpine Wetterauskunft, die der DAV zusammen mit dem OEAV betreibt. Da die Kosten hierfür u. a. nach der Mitgliederanzahl aufgeteilt werden, ist der Anteil des DAV in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Derzeit laufen Verhandlungen über eine Neuausrichtung.

Ressort Redaktion

Das **Ressort Redaktion** weist eine positive Abweichung von 123 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -1.770 T€, Ist: -1.646 T€).

Das mit einem Plus von 71 T€ gegenüber Plan sehr gute Ergebnis von **DAV Panorama** ist vor allem auf die Fortsetzung des strikten Kostencontrollings sowie die weitere Reduzierung des Seitenumfangs um 8 auf 736 Seiten zurückzuführen. Dies gelang - wie die Leserumfragen bestätigen - ohne merkliche qualitative Abstriche. Ein weiterer wichtiger Grund für das gute Ergebnis sind die mit 1.321 T€ vergleichsweise guten Anzeigenerlöse, die wegen der Finanzkrise gegenüber 2008 um 184 T€ bzw. 12 % geringer ausfielen. Dieser Rückgang ist im Vergleich zu anderen Printmedien gering. Dafür verantwortlich zeigen sich zum einen der neue Vertrag mit dem Anzeigenpächter von DAV Panorama, der dem DAV deutlich bessere Konditionen sichert sowie die Struktur der Anzeigenkunden mit einem hohen Anteil an Unternehmen aus der seit Jahren boomenden Outdoor-Branche.

In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Anzeigenerlöse von DAV Panorama seit 2005 dargestellt:

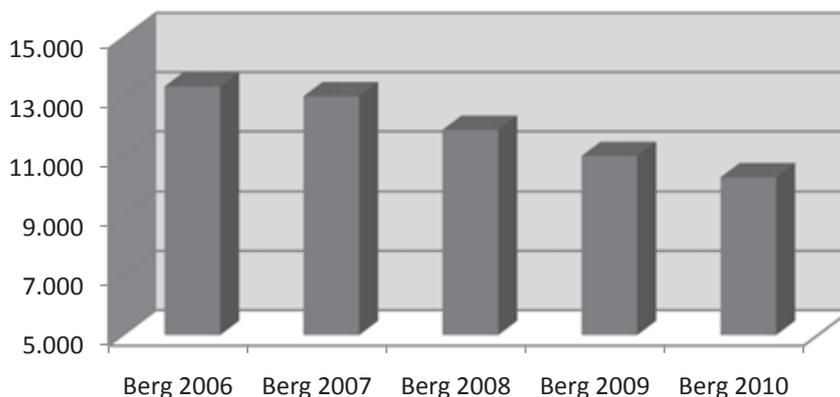


In 2009 wurden sechs Ausgaben von DAV Panorama mit gesamt 3.270.012 Exemplaren gedruckt, 103.138 Hefte mehr als im Vorjahr (2008: 3.166.874 Exemplare). Diese Auflagensteigerung ist dem Mitgliederzuwachs zu verdanken.

Im Bereich **Jahrbuch** wurde der Planansatz leicht übertroffen (Plan: 10 T€, Ist: 13 T€), die Verkaufszahlen des aktuellen Jahrbuches Berg 2010 waren allerdings erneut leicht rückläufig (Berg 2009: 11.010, Berg 2010: 10.292)

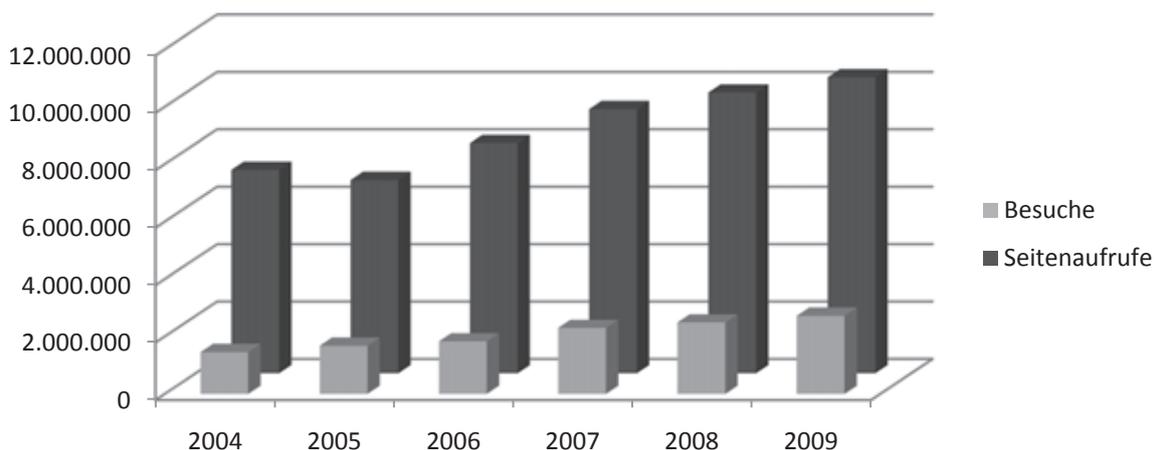
Folgendes Diagramm zeigt deutlich die Entwicklung der Verkaufszahlen der letzten Jahre.

Jahrbuch des DAV - Entwicklung der Verkaufszahlen



Der Bereich **Internet** weist in 2009 einen Überschuss von 50 T€ gegenüber Plan auf (Plan: -89 T€, Ist: -39 T€) auf. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Werbeeinnahmen im Online-Bereich generell gesteigert werden konnten und zum anderen, dass – wie bereits in der Einladungsschrift 2009 erläutert – aufgrund einer Abrechnungsverzögerung durch die Werbeagentur Werbeeinnahmen aus dem Jahr 2008 erst im Jahr 2009 verbucht wurden. Ein weiterer Grund für die Abweichung ist die Verschiebung des geplanten Relaunch von alpenverein.de.

Der Internetauftritt des Alpenvereins wurde in 2009 nur geringfügig inhaltlich erweitert und verzeichnete trotzdem steigende Besucherzahlen, wobei bei den Seitenaufrufen erstmals die 10-Mio-Grenze durchbrochen wurde (2008: 9.780.339 Seitenaufrufe, 2009: 10.309.386). Der positive Trend der letzten Jahre setzte sich fort, was bei den vergleichsweise geringen personellen und finanziellen Ressourcen, die für diesen Bereich aufgewendet werden, ein beachtenswerter Erfolg ist.



Geschäftsbereich allgemein

Im Jahr 2009 konnten Sponsoringgelder in Höhe von 295 T€ vereinnahmt werden. Davon wurden 189 T€ an die Ressorts weitergeleitet. Die direkten Aufwendungen für Sponsoring, wie z. B. Personalkosten betragen in 2009 52 T€.

Finanzsponsoring

Partner	Nettobetrag in T€
Versicherungskammer Bayern	160
Toyota	100
Seeberger	30
Sonstige Sponsoren	5

Erträge

In 2009 konnten 15.169 T€ Mitgliedsbeiträge vereinnahmt werden. Dies sind 731 T€ mehr als im Budgetanschlag 2009 gemäß der Mehrjahresplanung 2008-2011 angesetzt waren. Gegenüber 2008 belaufen sich die Mehreinnahmen auf 554 T€. Wie schon in den vergangenen Jahren ist die Diskrepanz zwischen der prozentualen Zunahme der Mitgliederzahlen (4,6 %) und den Beitragseinnahmen (3,8 %) auf den vergleichsweise großen Zuwachs bei den verbandsbeitragsfreien Kindern/Jugendlichen im Familienverbund zurückzuführen.

Die geplanten **Erträge aus Vermögensanlagen** konnten auf Grund der vom Präsidium beschlossenen Anlagestrategie trotz Finanzkrise um 88 T€ übertroffen werden (Plan: 350 T€, Ist: 438 T€).

Bei **Sonstige Erträge** wird unter anderem der Bergrettungsbeitrag (63 T€) erfasst, der in voller Höhe den Rücklagen zugeführt wird. Bemerkenswert ist, dass die Einnahmen aus Geldbußen von 2 T€ auf 18 T€ gesteigert werden konnten.

Zentrale Aufwendungen

Der Bereich **Vereinsleitung/Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** weist eine Überziehung von 22 T€ auf (Plan: -190 T€, Ist: -212 T€).

Unter der Rubrik **Vereinsleitung** sind unter anderem die Kosten für

- die Hauptversammlung in Kempten (61 T€),
- den Verbandsrat (12 T€),
- das Präsidium (46 T€) und
- Sektionsgemeinschaften (7 T€) verbucht.

Unter **Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** sind unter anderem die Beiträge zum DOSB (43 T€) und zum CAA (29 T€) berücksichtigt. Die Beitragserhöhung des CAA um 11 T€ ist ein Hauptgrund für die Überziehung in diesem Bereich.

Bei den **Zentralen Diensten** setzt sich die Position **Personal/Sonstige Fremdleistungen** aus Personal (Plan: -970 T€, Ist: -1.086 T€) und Fremdleistungen/Honorare (Plan: -20 T€, Ist: -19 T€) zusammen. Die Überziehung bei Personal resultiert nicht aus Personalmehrungen, sondern aus Umverteilungen aus anderen Geschäftsbereichen/Ressorts.

Die **Sachaufwendungen** weichen um 618 T€ vom Plan für das Jahr 2009 ab. Diese Abweichung ist im Wesentlichen auf die Rücklagenzuführung von insgesamt 551 T€ zurückzuführen. Mit Ausnahme des Bergrettungsbeitrags (63 T€), des Fond für Infrastrukturmaßnahmen (300 T€) und den Wegebeihilfen 2009 (70 T€) wurden alle unter 3. aufgeführten Rücklagen an dieser Stelle zugeführt.

In der Position **Sachaufwendungen** sind unter anderem die Raumkosten in Höhe von 152 T€ (Instandhaltungs-, Reinigungs-, Energie- und Müllkosten), Reisekosten (49 T€), Versicherungen und Abgaben (28 T€), EDV (462 T€), Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (12 T€) und Sonstiges (425 T€) enthalten.

Weiter werden hier auch die Positionen berücksichtigt, die ehemals in der Abstimmbrücke aufgeführt waren: Dies sind Darlehenstilgungen (184 T€), die oben erläuterten Zuführungen zu Rücklagen (551 T€), sowie Investitionen (9 T€).

Bei den EDV-Kosten handelt es sich unter anderem um die Kosten folgender Maßnahmen: Hard- und Softwarewartung und Honorare für EDV-Dienstleistungen (375 T€), Investitionen in Hard- und Software (82 T€) sowie sonstige Kosten (5 T€).

In der Rubrik Sonstiges sind neben den Rechts- und Steuerberatungskosten (178 T€) auch die Kosten für Porto (98 T€), Telekommunikation (58 T€), Bürobedarf und Zeitschriften (43 T€), Leasing (32 T€) sowie die sonstigen Aufwendungen (16 T€) enthalten.

Bei den **Finanzaufwendungen** handelt es sich im Wesentlichen um Finanzierungskosten für den Um- bzw. Erweiterungsbau der Bundesgeschäftsstelle aus dem Jahr 2004 (90 T€) und Kosten des Geldverkehrs (10 T€).

Unter **Vermietobjekte** (Plan: -27, Ist: -2 T€) ist das Kletterzentrum München-Thalkirchen aufgeführt.

Den Erlösen für die Kletteranlage in Form von Pachteinnahmen in Höhe von 217 T€ stehen Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 199 T€, Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 15 T€ sowie sonstige Aufwendungen von 5 T€ gegenüber.

Der Verbandsrat hat in seiner 17. Sitzung vom 27./28.3.2009 den Verkauf des Kletterzentrums Thalkirchen an den Trägerverein der Münchner Sektionen zugestimmt. Die Übertragung an den Trägerverein erfolgte zum 31.3.2010.

Unter **Direkte Dienstleistung für Sektionen** fanden in 2009 gemäß der Mehrjahresplanung erste Vorarbeiten für das Buchhaltungskonzept für Sektionen statt (Plan: 0, Ist: -20 T€). Im Fokus stand dabei die Entwicklung eines DAV-Musterkontenrahmens auf Basis des Datev-Kontenrahmens SKR 49 für Vereine, der bei den Vereinssteuerseminaren im Frühjahr 2010 den Sektionen vorgestellt wurde.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 30 T€ aus dem **Innovationsfonds** für diverse Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

DAV-Haus Obertauern - Teilbereich Österreich

Im Teilbereich **Österreich** (Plan: 20 T€, Ist: 1 T€) ist im Wesentlichen das **DAV-Haus Obertauern** (Ist: 5 T€) enthalten. Die Abweichung beruht u. a. darauf, dass eine Kostenumlage zu Gunsten des Teilbereichs Deutschland gebucht wurde, die sich dort positiv auswirkt.

Weiter sind im Teilbereich Österreich die **Klostertaler Umwelthütte** (Ist: -4 T€) sowie das sich im Eigentum der Sektion München befindliche **Heinrich-Schwaiger-Haus** (Ist: 1 T€) berücksichtigt. Letzteres verwaltete der DAV-Hauptverein als Zwischenpächter in den Jahren 2008 und 2009. Nach Festlegung der Sanierungsmaßnahmen und der Finanzierung wurde das **Heinrich-Schwaiger-Haus** im Jahr 2010 wieder an die Sektion München übergeben.

Im Jahr 2009 wurden im **DAV Haus Obertauern** die Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten weiter fortgesetzt. So wurden unter anderem eine Sitzgruppe im Keller eingerichtet und die Buffettische in der Gaststube erneuert.

Die Zahl der Übernachtungen blieb in der Wintersaison 2009/2010 nahezu konstant (2008/2009: 7.477, 2009/2010: 7.467).

Die GuV des **DAV-Haus Obertauern** gliedert sich wie folgt:

GuV Position	2008	2009	Abweichung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Umsatzerlöse (Fixpacht - Nächtigungserlöse)	146,6	142,5	-4,1	
sonstige betriebliche Erträge	3,2	1,3	-1,9	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,8	0,8	0,0	
	150,7	144,7	-6,0	-4,1%
Materialaufwand (Pächteranteil Nächtigungserlös)	-10,8	-10,6	0,2	-2,3%
Abschreibungen				
- auf Gebäude	-31,1	-32,0	-0,9	
- auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-23,5	-22,9	0,6	
	-54,6	-54,9	-0,3	0,6%
sonstige betriebliche Aufwendungen				
Grundsteuer, Gebühren, Beiträge	-3,3	-3,5	-0,1	
Instandhaltung Gebäude	-39,6	-34,6	5,1	
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	-0,1	-0,1	0,0	
sonstige Aufwendungen	-26,6	-25,3	1,3	
	-69,6	-63,4	6,2	
Betriebsergebnis	15,6	15,8	0,2	
Finanzergebnis				
Zinserträge	1,9	0,2	-1,7	
Zinsaufwand	-13,4	-11,1	2,3	
	-11,5	-10,9	0,6	
Ergeb. der gewönl. Geschäftstätigkeit	4,1	4,9	0,8	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,3	-0,1	0,2	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3,8	4,8	1,0	21,0%

Ressort Vertrieb

Das Ressort **Vertrieb** wies im Jahr 2009 eine negative Abweichung von 99 T€ gegenüber Plan auf (Plan: 179 T€, Ist: 80 T€), wozu der Bereich **Vertrieb** 83 T€ und der Bereich **Spendenaktionen** -16 T€ beitrugen.

Der negative Trend beim Vertrieb von **Führern** (Plan: 40 T€, Ist: 32 T€) setzte sich in 2009 fort. Die Hauptursache hierfür dürfte wohl das Internet sein, in dem sich Interessierte in vielen Fällen schneller, kostengünstiger und aktueller informieren können.

Trotz weiter rückläufiger Absatzzahlen bei den Jahrbüchern konnte im Bereich **Literatur** der Planansatz um 20 T€ übertroffen werden (Ist 2008: 101 T€, Plan 2009: 121 T€, Ist: 141 T€). Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bei Ausbildungsliteratur generell eine steigende Nachfrage zu verzeichnen ist und zum anderen, dass mit dem zweiten Alpenvereinskalender „HIGH!“ ein nicht kalkuliertes Ergebnis von 9 T€ erzielt werden konnte. Der Bereich **Merchandising** weist eine negative Abweichung von 10 T€ gegenüber Plan auf (Plan: 110 T€, Ist: 100 T€). Der deutliche Rückgang bei der Merchandising-Kollektion (Plan: 80 T€, Ist: 14 T€) ist auf die Ausdehnung der Kollektion und einen größeren Wareneinkauf zum Jahresende zurückzuführen. Kompensiert wurde dies weitestgehend durch den Verkauf von Hüttenschlafsäcken (Plan: 20 T€, Ist: 25 T€) und vor allem aus dem Verkauf der GPS-Geräte der Firma satmap (Plan: 0; Ist: 52 T€).

Die deutliche Abweichung bei den **Vertriebsaufwendungen** (Plan: -282 T€, Ist: -364 T€) ist insbesondere auf die Verschiebung von Personalkosten aus anderen Bereichen sowie höhere Werbekosten zurückzuführen.

Als überaus erfolgreich erwies sich die **Zentrale Spendenaktion** vom Juni 2009. Hier konnten Spenden in Höhe von 351 T€ verbucht werden. Dem gegenüber standen Aufwendungen von 142 T€. Hiervon waren 23 T€ Erstinvestition, die durch die Auflösung einer hierfür aus dem Ergebnis 2008 gebildeten Rücklage finanziert wurde sowie 119 T€ direkte Aufwendungen, wie Porto- und Druckkosten. Aus dem Überschuss wurde eine Rückstellung über 232 T€ gebildet, die den Rücklagen Beihilfen Hütten zugeführt wurde. Die Unterstützung der **Sektions-Spendenaktionen** vom November 2009 verursachte Kosten in Höhe von 16 T€.

Stabsressort Jugend / Jugendbildungsstätte

Der Gesamtetat **Jugend** weist eine negative Abweichung von 109 T€ gegenüber dem Planansatz 2009 auf (Plan: -959 T€, Ist: -1.068 T€), die allerdings größtenteils auf die nicht geplanten Baumaßnahmen in der Jugendbildungsstätte zurückzuführen ist (siehe unten).

Das Defizit bei **Gremien/Sonder- und Großveranstaltungen** ist ausschließlich auf den Bundesjugendleitertag zurückzuführen, bei dem mit fast 500 Teilnehmern eine Rekordbeteiligung zu verzeichnen war.

Die Überziehung bei **Allgemeine Jugendarbeit Sonstiges** (Plan -80 T€, Ist: -126 T€) ist u. a. auf die Konzeption und die Herstellungskosten der neuen Alpinkids-Abzeichen (Ist: -36 T€) sowie auf die deutlich höher als erwartete Nachfrage nach den „Check Your Risk“-Veranstaltungen zurückzuführen (Plan: -70, Ist: -84 T€), was grundsätzlich erfreulich ist, sich aber in höheren Kosten niederschlug.

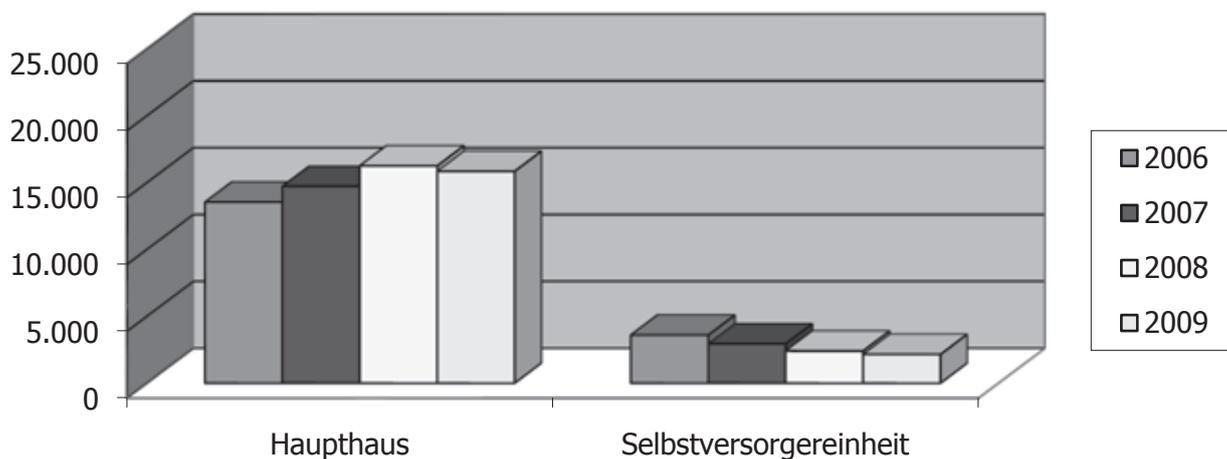
Die Abweichung bei der **Internationalen Jugendarbeit** (Plan: -15 T€, Ist: -4) ist darauf zurückzuführen, dass geplante Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Trotz gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufiger Übernachtungs- und Belegungszahlen im Haupthaus und der Selbstversorgereinheit (siehe Diagramme) konnte im **laufenden Betrieb der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang** mit einer positiven Abweichung von 35 T€ ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden (Plan: -260 T€, Ist: -225 T€).

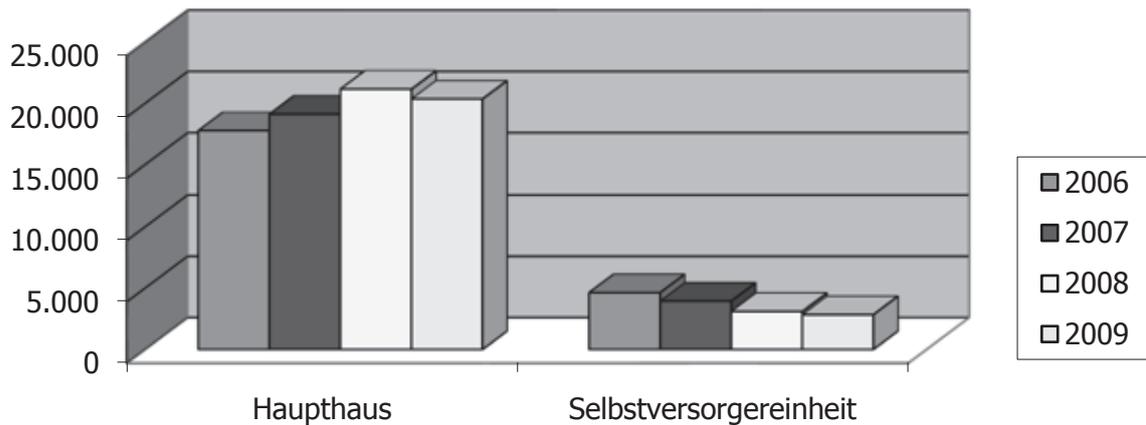
Im Jahr 2009 begannen die vom Verbandsrat im November 2008 beschlossenen **Sanierungs- und Umbauarbeiten** in der Jugendbildungsstätte. Das Kostenvolumen beträgt insgesamt 1,7 Mio. €, wobei 30% der Bausumme durch Zuschüsse des Bayerischen Jugendrings im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeprogramm finanziert werden. Die restliche Finanzierung erfolgt über Kreditaufnahme sowie über laufenden Etat und Rücklagen. In 2009 wurden Rücklagen in Höhe von 115 T€ aufgelöst, die aus dem Überschuss 2008 gebildet wurden.

Jugendbildungsstätte Hindelang			
	2008 in T€	2009 in T€	Abweich. in T€
Umsatzerlöse (Belegung - Kurs)	422,3	408,5	-13,8
sonstige betriebliche Erträge	53,9	48,3	-5,6
Interne Beihilfe		100,0	
Erträge aus Spenden, Zuschüsse u. Rücklagenauflösung	4,0	254,1	250,1
	480,3	810,9	330,6
Materialaufwand (insb. Lebensmittel)	-109,5	-97,8	11,7
Tilgung	-1,8	0,0	1,8
Investitionen Betriebs- und Geschäftsausstattung	-11,1	-11,4	-0,2
Investitionen Renovierung u. Modernisierung		-518,7	
	-12,9	-530,1	-517,2
Personalaufwand	-406,1	-389,8	16,3
sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumkosten	-109,3	-90,2	19,2
Instandhaltung Gebäude	-3,5		3,5
sonstige Aufwendungen (u.a. Versicherungen, Porto, Telefon, Bürobedarf)	-94,1	-93,4	0,7
	-206,9	-183,6	23,4
Ergebnis	-255,1	-390,3	135,2

JBS Bad Hindelang - Entwicklung der Übernachtungszahlen



JBS Bad Hindelang - Entwicklung der Belegungszahlen



6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Derzeit beschäftigt der Deutsche Alpenverein in der Bundesgeschäftsstelle in München, im Haus des Alpinismus und in der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang insgesamt 85 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbasis, ohne Aushilfen). In folgender Tabelle ist die Aufteilung der „Personaleinheiten“ (Vollzeitstellen) auf die TVÖD-Gruppierungen gemäß dem genehmigten Stellenplan dargestellt:

TVÖD-Stufen	BGS	Haus des Alpinismus	JBS
AT	6,0	1,0	
13	9,0		1,0
9, 10, 11, 12	35,1	4,8	1,0
1 - 8	3,7	1,5	7,5
PE Gesamt*	53,8	7,3	9,5

* hierin enthalten sind 3 zeitlich befristete Projektstellen

7. Vermögensübersicht

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen ausgewiesen.

Die Position Grundstücke und Gebäude veränderte sich insbesondere durch die AfA von 11.050 T€ auf 10.761 T€. Hierin sind zum Bilanzstichtag das Verwaltungsgebäude Bundesgeschäftsstelle Von-Kahr-Str., das Haus des Alpinismus, die Jugendbildungsstätte Bad Hindelang, das DAV Haus Obertauern sowie das Kletterzentrum München-Thalkirchen enthalten.

Unter Anlagen im Bau sind die zum Stichtag 31.12.2009 noch nicht fertiggestellten Sanierungs- und Umbauarbeiten im Haus des Alpinismus und der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang mit 508 T€ ausgewiesen.

Unter der Position Beteiligungen ist die 100%ige Tochtergesellschaft DAV-Summit Club GmbH mit 1.500 T€ enthalten. Vor dem Hintergrund der außerordentlichen Ergebnisbelastungen in den vergangenen Jahren sowie den Auswirkungen der internationalen Finanzkrisen auf die Tourismusbranche erfolgte aus Vorsichtsgründen eine Teilwertabschreibung von 500 T€. Weiterhin befindet sich hierin ein Anteil an einer Photovoltaikanlage in Höhe von 7 T€.

Der DAV gewährt - satzungsrechtlich abgesichert und nach Maßgabe der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen - langfristige Darlehen an Sektionen. Die Laufzeit liegt zwischen 10 und 20 Jahren bei einem Zinssatz von 3 % p.a. Durch die Auflage des Sonderförderkonzepts für die Finanzierung künstlicher Kletteranlagen stiegen die gewährten Sektionsdarlehen deutlich um 1.664 T€ auf 14.584 T€.

B. Umlaufvermögen

Der Material- und Warenbestand erhöhte sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um 123 T€ auf 534 T€. Hierin sind bereits Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 70 T€ enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich durch gewährte Zwischenfinanzierungen von 1.342 T€ auf 1.570 T€.

Zum Zwecke der Abdeckung von dienstvertraglichen Pensionszusagen, die im Rahmen der Betriebsvereinbarung für betriebliche Altersversorgung erfolgten, wurden bei der Allianz entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der Aktivwert dieser Rückdeckungsversicherungen erhöhte sich in 2009 von 5.475 T€ auf 5.662 T€.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Für Beiträge, Gebühren und Honorare, die in 2009 bezahlt werden mussten, die sich aber auf Verpflichtungen für 2010 beziehen, wurden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4 T€ gebildet.

Passiva

A. Vereinsvermögen

Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren stellen das buchmäßige Eigenkapital dar. Es erhöhte sich um das steuerliche Jahresergebnis von 452 T€ abzüglich einer Korrektur aus einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt für die Jahre 2003-2007 um 40 T€ auf 34.656 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 73,9 % (Vorjahr 77,8 %).

B. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 240 T€ auf 4.922 T€. In der Position Sonstige Rückstellungen (2008: 271 T€, 2009: 1.643 T€) sind neben Rückstellung für Jahresabschluss, Resturlaubs- und Überstundenansprüche, Altersteilzeit sowie sonstige Rückstellungen erstmals auch Rückstellungen für Beihilfen für Hütten, Wegen und Kletterhallen in Höhe von 1 Mio. € sowie die gebildete Rückstellung aus der zentralen Spendenaktion in Höhe von 232 T€ für Hüttenbeihilfen enthalten.

C. Verbindlichkeiten

Zur Finanzierung des Sonderförderkonzepts Kletteranlagen wurde wie geplant ein Darlehen über 1.000 T€ aufgenommen. Dieser Neuverschuldung stehen laufende monatliche Tilgungen von insgesamt 355 T€ gegenüber, so dass sich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3.626 T€ auf 4.271 T€ erhöhten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt von 414 T€ auf 743 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken leicht von 670 T€ auf 629 T€, sie beinhalten neben einer Kautionsverbindlichkeiten im Rahmen sozialer Verpflichtungen.

D. Passive Rechnungsabgrenzung

In der Position passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen in Höhe von 8 T€ enthalten, die das Folgejahr betreffen.

Die konsolidierte Vermögensübersicht/Bilanz weist eine **Summe** von 46.906 T€ aus.

Gewinn- und Verlustrechnung 2009 des Gesamtvereins

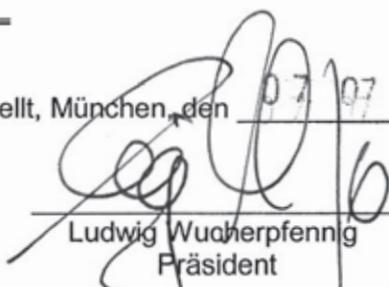
Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

Geschäftsbereiche gegliedert nach Gemeinnützigkeitsrecht	Erträge	Aufwendungen	Ergebnisse	
2000 = Ideeller Bereich				
Satzungsmäßige Zweckaufwendungen	€ 13.666.117,13	€ -12.668.999,90	Überschuss	€ 997.117,23
3000 = Steuerneutrale Posten				
Erhaltene Spenden, nicht steuerbare Kursgewinne, Gegenposten zur steuerlichen Gewinnkorrekturen u. a.	€ 828.392,52	€ -782.546,63	Überschuss	€ 45.845,89
4000 = Vermögensverwaltung				
Kapitalerträge und steuerbare Kursgewinne, Erträge aus der Verpachtung von Werberechten und des Kletterzentrums München und von Alpenvereinshöhlen in Österreich ..	€ 2.529.025,63	€ -1.264.507,42	Überschuss	€ 1.264.518,21
5000 = Zweckbetriebe bergsportliche Aus- und Berufsbildung, Jugendhilfe				
Jugendbildungsstätte, Kurswesen	€ 1.596.763,96	€ -2.805.466,90	Fehlbetrag	€ -1.208.702,94
6000 = Andere steuerfreie Zweckbetriebe				
Alpines Museum, Vortragsveranstaltungen, Erträge aus der Mitgliederverwaltung für Sektionen, Übernachtungsbetrieb in Eigenregie auf Alpenvereinshöhlen in Österreich	€ 245.851,50	€ -680.142,69	Fehlbetrag	€ -434.291,19
7000 = Ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe Sport				
Sportliche Veranstaltungen, Werbung in Eigenregie, Sponsoring	€ 402.747,34	€ -525.245,40	Fehlbetrag	€ -122.498,06
8000 = Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
Verkauf Bücher, Karten, Handelswaren, Verschaffung Versicherungsschutz für Sektionen und deren Mitglieder	€ 2.636.410,39	€ -2.726.415,89	Fehlbetrag	€ -90.005,50
	€ 21.905.308,47	€ -21.453.324,83	Vereinsergebnis Jahresüberschuss	
				€ 451.983,64

PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. VEREINSVERMÖGEN		
16. Bildungsfähige Rücklagen nach Gemeinnützigkeitsrecht	€ 29.015.208,22	26.576
17. Übrige Ergebnisvorräte	€ 5.641.153,65	7.668
18. Buchmäßiges Eigenkapital per Stichtag	€ 34.656.361,87	34.244
B. RÜCKSTELLUNGEN		
19. Pensionsrückstellungen	€ 4.922.188,00	4.682
20. Sonstige Rückstellungen	€ 1.643.242,80	271
	€ 6.565.430,80	4.953
C. VERBINDLICHKEITEN		
21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 4.270.733,28	3.626
22. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 743.156,27	414
23. Umsatzsteuerverbindlichkeit	€ 32.352,13	83
24. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 629.318,31	670
	€ 5.675.559,99	4.793
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
25. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 8.278,32	4
Summe	€ 46.905.630,98	43.994

aufgestellt, München, den 07.07.2010



 Ludwig Wucherpfennig
 Präsident



 Ulrich Kühnl
 Vizepräsident

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

Geschäftsbereich Bergsport

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
I. Ressort Ausbildung				
Ausbildung ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte	-851.000	-850.978	22	-765.493
Tagungen/Veranstaltungen	-9.000	-4.560	4.440	-2.924
Lehrteam	-46.000	-61.693	-15.693	-53.239
Kurse	-523.000	-491.577	31.423	-462.295
Ausbildung Sonstiges (u. a. Personal, erhaltene Zuschüsse)	-273.000	-293.149	-20.149	-247.035
Zuschuss für Bergführerausbildung	-50.000	-50.000	0	-50.000
Ressort Ausbildung	-901.000	-900.978	22	-815.493
II. Ressort Breitenbergsp., Sportentwicklung, Sicherheitsforschung				
Breitenbergsporthprojekte	-10.000	-32.165	-22.165	-21.067
Sportentwicklung/Neue Zielgruppen	-61.500	-40.788	20.712	-54.464
Familienbergsteigen	-122.000	-126.025	-4.025	-127.292
Sicherheitsforschung	-101.000	-103.553	-2.553	-134.624
Sicherheitsforschung allgemein	-21.000	-11.921	9.079	-37.834
Forschungsprojekte	-30.000	-1.092	28.908	-15.645
Auflösung Rücklagen für Forschungsprojekte	30.000	0	-30.000	0
Sicherheitsforschung Sonstiges (u. a. Personal)	-80.000	-90.540	-10.540	-81.145
Ressort Breitenbergsp./Sportenwickl./Sicherheitsf.	-294.500	-302.531	-8.031	-337.448

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
III. Ressort Spitzenbergsport				
Klettern	-418.000	-473.263	-55.263	-432.299
Sichtungsveranstaltungen/Training	-70.000	-56.758	13.242	-62.030
Wettkämpfe	-185.000	-246.899	-61.899	-214.021
LV Nachwuchs	-25.000	-12.000	13.000	-15.571
Allgemeine Wettkampfkosten/Verbandskosten	-18.000	-31.541	-13.542	-22.335
Sportklettern Sonstiges (u. a. Personal)	-120.000	-126.064	-6.064	-118.341
Expeditionsbergsteigen	-112.000	-96.755	15.245	-63.198
Expeditionen	-10.000	-10.650	-650	-10.325
Expeditionsbergsteigen/Veranstaltungen	-67.000	-65.418	1.582	-29.096
Sonstiges Expeditionsbergst. (u. a. Personal, Einnahmen Sponsoring)	-35.000	-20.687	14.313	-23.777
Skibergsteigen	-46.000	-54.170	-8.170	-49.831
Ressort Spitzenbergsport	-576.000	-624.188	-48.188	-545.328
Geschäftsbereich allgemein	-86.500	-94.692	-8.192	-105.091
Geschäftsbereich Bergsport gesamt	-1.858.000	-1.922.389	-64.389	-1.803.359

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
I. Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen				
Verwendbare Mittel	215.000	227.480	12.480	227.461
Hüttenumlage	150.000	165.721	15.721	161.763
Gegenrecht	65.000	61.759	-3.241	65.697
Hütten und Wege allgemein (u. a. Personal)	-182.500	-108.065	74.435	-151.297
Beihilfen Hütten und Wege	-3.254.000	-3.441.651	-187.651	-3.307.278
Beihilfen für Hütten	-2.542.000	-2.580.572	-38.572	-2.724.847
Hüttenfürsorge und Hüttenversicherung	-600.000	-468.343	131.657	-510.408
Arbeitsgebiete/Wege	-110.000	-39.164	70.836	-70.772
ARGE Wegegemeinschaft	0	17.998	17.998	0
Sonstige Zuschüsse/Rücklagenzuführung	-2.000	-371.570	-369.570	-1.251
Ausgereichte Darlehen	-1.280.000	-1.589.000	-309.000	-1.386.000
Vereinnahmte Zins- und Tilgungszahlungen	1.202.000	1.451.968	249.968	1.215.446
Zusätzliche Darlehensmittel für Hütten	128.000	128.000	0	225.000
Bauberatung u. sonst. Projekte (u. a. Personal, Hüttenmarketing)	-387.000	-355.452	31.548	-334.818
Entnahmen aus Rücklagen für Projekte	90.000	90.000	0	121.500
Kletteranlagen	-932.000	-855.760	76.240	-917.335
Beihilfen Kletteranlagen	-500.000	-506.580	-6.580	-500.005
Vergebene Darlehen Kletteranlagen	-500.000	-481.550	18.450	-500.000
Vereinnahmte Zins- und Tilgungszahlungen Kletteranlagen	165.000	223.627	58.627	170.796
Kletteranlagen Sonstiges	-97.000	-91.257	5.743	-88.127
Kletteranlagen Sonderfond	0	0	0	0
Bereitstellung von Mitteln für Sektionen	0	-4.045.895	-4.045.895	-2.127.000
Finanzierung Sonderförderfond (Rücklagen/Fremdfinanzierung)	0	4.045.895	4.045.895	2.127.000
Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen	-4.400.500	-4.452.480	-51.980	-4.307.322

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
II. Ressort Natur- und Umweltschutz				
Bergsport und Umwelt	-185.500	-170.768	14.732	-191.855
Bergsport und Umwelt Sommer inkl. Felsinformationssystem	-191.500	-169.083	22.417	-173.233
Auflösung RL für Bergsport und Umwelt allgemein u. Felsinfosystem	95.000	92.000	-3.000	72.250
Bergsport und Umwelt Winter	-89.000	-93.685	-4.685	-90.871
Naturschutzverband	-74.700	-84.205	-9.505	-77.807
Naturschutz Allgemein	-35.100	-49.338	-14.238	-46.494
Interne Verrechnung Sponsoringeinnahmen	36.000	36.000	0	27.000
Naturschutz Sonstiges (u. a. Personal, Öffentlichkeitsarbeit)	-71.100	-85.338	-14.238	-73.494
Ressort Natur- und Umweltschutz	-295.300	-304.311	-9.011	-316.156
III. Ressort Kartographie				
Kartenherstellung und Erlöse	75.200	103.981	28.781	137.385
Kartographie allgemein (u. a. Personal)	-163.900	-163.703	197	-155.591
Ressort Kartographie	-88.700	-59.722	28.978	-18.206
IV. Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung allgemein	-75.000	-89.717	-14.717	-84.977
Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung gesamt	-4.859.500	-4.906.230	-46.730	-4.726.661

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

Geschäftsbereich Kultur

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
I. Ressort Museum				
Ausstellungen	-3.000	-8.554	-5.554	-52.971
Sammlung	-21.000	-8.222	12.778	-3.888
Alpines Museum Sonstiges	-141.800	-153.791	-11.991	-111.507
Ressort Museum	-165.800	-170.567	-4.767	-168.367
II. Ressort Archiv und Bibliothek				
Archiv	-74.300	-75.791	-1.491	-21.907
Bibliothek	-170.100	-157.102	12.998	-189.053
Ressort Archiv und Bibliothek	-244.400	-232.893	11.507	-210.960
III. Geschäftsbereich allgemein				
Liegenschaft Praterinsel	-171.100	-188.858	-17.758	-208.165
Sonstiges (u. a. Personal)	-51.200	-48.359	2.841	-48.778
Geschäftsbereich allgemein	-222.300	-237.217	-14.917	-256.943
Geschäftsbereich Kultur gesamt	-632.500	-640.677	-8.177	-636.269

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
I. Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit				
Pressearbeit	-185.000	-194.450	-9.450	-117.278
Empfang	-60.000	-73.579	-13.579	-54.265
Alpine Auskunft	-78.000	-87.829	-9.829	-91.789
Werbematerial	-80.000	-73.975	6.025	-78.901
Veranstaltungen	-58.000	-59.307	-1.307	-52.824
Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-461.000	-489.139	-28.139	-395.057
II. Ressort Redaktion				
Panorama	-1.621.000	-1.549.681	71.319	-1.561.959
Jahrbuch	10.000	13.732	3.732	9.784
Internet-Redaktion	-88.500	-39.100	49.400	-96.140
Redaktion allgemein (u. a. Personal)	-70.200	-71.327	-1.127	-56.309
Ressort Redaktion	-1.769.700	-1.646.375	123.325	-1.704.624
III. Geschäftsbereich allgemein	-81.800	1.379	83.179	-83.167
Sponsoringeinnahmen	25.000	294.712	269.712	307.483
Weiterleitung Sponsoringelder an Ressorts	0	-189.317	-189.317	-238.258
Sponsoringaufwand	-48.000	-39.696	8.304	-68.276
Sonstiges (u. a. Personal, Veranstaltungen)	-58.800	-64.320	-5.520	-84.115
Geschäftsbereich Kommunikation und Medien	-2.312.500	-2.134.135	178.365	-2.182.848

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
I. Finanzen und Zentrale Dienste				
Erträge	14.788.000	15.693.794	905.794	14.961.052
Beiträge	14.438.000	15.169.033	731.033	14.614.991
Erträge aus Vermögensanlagen	350.000	438.098	88.098	358.880
Sonstige Erträge (u. a. Bergrettungsbeitrag)	60.000	149.585	89.585	45.711
Zuführung zu Rücklage Bergrettungsbeitrag	-60.000	-62.922	-2.922	-58.531
Zentrale Aufgaben/Aufwendungen	-4.345.500	-5.102.245	-756.745	-4.937.590
Vereinsleitung/Zusammenarb. mit anderen Vereinen u. Verbänden	-190.000	-212.246	-22.246	-294.848
Zentrale Dienste	-2.363.300	-3.076.291	-712.991	-3.004.097
Personalaufwand/Sonstige Fremdleistungen	-990.000	-1.105.010	-115.010	-1.068.113
Sachaufwand	-1.253.300	-1.871.466	-618.166	-1.826.795
Finanzaufwand	-120.000	-99.815	20.185	-109.189
Vermietobjekte	-27.000	-2.332	24.668	-13.136
Direkte Dienstleist. für Sektionen	-1.735.200	-1.782.524	-47.324	-1.617.017
Versicherungen	-1.607.200	-1.620.669	-13.469	-1.507.220
Mitgliederverwaltung	-103.000	-119.664	-16.664	-94.694
Buchhaltungskonzept für Sektionen	0	-20.367	-20.367	0
Seminare	-25.000	-21.823	3.177	-15.103
Innovationsfonds Präsidium	-50.000	-30.326	19.674	-20.864
Österreich - Obertauern u. a.	20.000	1.475	-18.525	12.371
Zentrale Dienste	10.442.500	10.591.549	149.049	10.023.461

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
II. Ressort Vertrieb				
Vertrieb	179.000	95.414	-83.586	174.950
Erlöse aus dem Verkauf von Karten	159.500	161.783	2.283	147.008
Erlöse aus dem Verkauf von Führern	40.000	32.231	-7.769	36.837
Erlöse aus dem Verkauf von Literatur	121.000	140.650	19.650	101.065
Erlöse aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln	110.000	99.736	-10.264	146.117
Erlöse aus dem Verkauf von Sektionsbedarf	30.000	24.363	-5.637	30.632
Einkaufsgemeinschaft für DAV Sektionen	0	693	693	0
Aufwand Vertrieb (u. a. Personal)	-281.500	-364.042	-82.542	-286.709
Spendenaktionen	0	-15.841	-15.841	-10.713
Einnahmen Zentrale Spendenaktion	50.000	350.602	300.602	0
Aufwendungen Zentrale Spendenaktion	-50.000	-142.568	-92.568	-10.713
Zuführung zu Rücklagen Beihilfen Hütten	0	-231.599	-231.599	0
Sektions-Spendenaktionen	0	-15.841	-15.841	0
Auflösung Rücklage für Entwicklung Spendenmodule	0	23.565	23.565	0
Vertrieb	179.000	79.573	-99.427	164.237
Geschäftsbereich Finanzen u. Zentrale Dienste gesamt	10.621.500	10.671.122	49.622	10.187.698

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

Stabsressort Jugend des DAV

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
Allgemeine Jugendarbeit	-142.000	-183.455	-41.455	-157.568
Knotenpunkt	-62.000	-57.754	4.246	-58.281
Sonstiges (u. a. Check Your Risk, Alpinkids)	-150.000	-215.701	-65.701	-124.287
Auflösung Rücklagen (Check Your Risk, Alpinkids)	70.000	90.000	20.000	25.000
Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen	-70.000	-79.543	-9.543	-39.412
Zentrale Jugendleiterschulungen	-175.000	-175.158	-158	-170.233
Internationale Jugendarbeit	-15.000	-4.350	10.650	178
Regionale Schulungen und Verwaltung	-132.000	-131.438	562	-127.203
Jugend-Kurse	-95.000	-103.430	-8.430	-89.181
JBS Bad Hindelang	-330.000	-390.318	-60.318	-255.143
JBS laufender Betrieb	-260.000	-224.917	35.083	-249.825
JBS Renovierung und Modernisierung	-70.000	-280.401	-210.401	-3.536
Auflösung Rücklage für Renovierung und Modernisierung JBS	0	115.000	115.000	0
Zins- und Tilgungszahlungen für Renovierung/Modernisierung JBS	0	0	0	-1.782
Stabsressort Jugend	-959.000	-1.067.691	-108.691	-838.561

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Januar bis Dezember 2009

	Plan 2009 €	Ist 2009 €	Abweichung €	Ist 2008 €
GB Bergsport	-1.858.000	-1.922.389	-64.389	-1.803.359
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-4.859.500	-4.906.230	-46.730	-4.726.661
GB Kultur	-632.500	-640.677	-8.177	-636.269
GB Kommunikation und Medien	-2.312.500	-2.134.135	178.365	-2.182.848
GB Finanzen und Zentrale Dienste	10.621.500	10.671.122	49.622	10.187.698
Stabsressort Jugend	-959.000	-1.067.691	-108.691	-838.561
Ergebnis nach Geschäftsbereichen	0	0	0	0

6. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung sowie im schriftlichen Jahresbericht vor. Die Entlastung bezieht sich dabei sowohl für die Zeit bis zum 3. Juli 2010 (Rücktritt Prof. Dr. Heinz Röhle), als auch danach (neue Zusammensetzung des Präsidiums durch Wahl Ludwig Wucherpfennigs zum Präsidenten gemäß § 11 Ziffer 5 der DAV-Satzung sowie Wahl von Nikolaus Adora zum Vizepräsidenten gemäß § 15 Ziffer 5 der DAV-Satzung durch den Verbandsrat).

7. Wahlen zum Präsidium

7.1 Wahl zum Präsident/zur Präsidentin

Prof. Dr. Heinz Röhle hat im Rahmen der turnusmäßigen Verbandsratssitzung am 2./3. Juli 2010 in München sein Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Die Grundlage für das weitere Vorgehen bildet in diesem Fall § 11 Ziffer 5 der DAV-Satzung: „Scheidet ein Mitglied des Präsidiums durch Rücktritt oder Tod aus, so wird an dessen Stelle von der nächsten Hauptversammlung für den Rest seiner Amtsdauer ein neues Mitglied gewählt. Bis dahin und in Fällen langandauernder Verhinderung ersetzt das Präsidium nach Möglichkeit den/die Präsident/in aus seiner Mitte. Eine/n Vizepräsidenten/in beruft der Verbandsrat aus seiner Mitte.“

Auf dieser Basis hat das Präsidium im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung am 3. Juli Ludwig Wucherpfennig zum Präsidenten bis zur Hauptversammlung in Osnabrück gewählt. Da Ludwig Wucherpfennig erklärt hat, nicht für die Restamtszeit von Prof. Dr. Röhle zu kandidieren, wird er seine Amtszeit als Vizepräsident bis zur HV 2013 ausüben. Eine erneute Wahl von Ludwig Wucherpfennig zum Vizepräsidenten ist nicht erforderlich. Der Verbandsrat hat Nikolaus Adora, Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen gemäß § 15 Ziffer 5 der DAV-Satzung zum Vizepräsidenten bis zur Hauptversammlung in Osnabrück berufen. Nikolaus Adora wird ab der Hauptversammlung in Osnabrück sein Amt als Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen ebenfalls bis zur HV 2013 ausüben. Eine erneute Wahl von Nikolaus Adora zum Vorsitzenden des Bundesausschusses ist vor dem Hintergrund des § 15 der DAV-Satzung ebenfalls nicht erforderlich.

Die Sektionen sind aufgefordert, entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum/zur Präsidenten/Präsidentin vorzuschlagen. Zwar können entsprechende Wahlvorschläge auch noch während der Versammlung unterbreitet werden, dies wird jedoch der Bedeutung des Amtes sicherlich nicht gerecht. Deswegen werden die Sektionen gebeten, entsprechende Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass die Namen und der Lebenslauf der Kandidierenden allen Sektionen im Vorfeld mitgeteilt werden können.

Gemäß dem von der Hauptversammlung verabschiedeten Strukturkonzept DAV 2000plus werden folgende Anforderungen an die Mitglieder des Präsidiums gestellt:

- „Mitgliedschaft im DAV
- Führungsfähigkeit und Führungskompetenz
- Fachkompetenz für ein oder mehrere Sachgebiete der Vereinsarbeit muss in jedem Fall vorhanden sein (Finanzen, Steuern, Versicherungen, Recht, Organisation, Bergsteigen, Jugend, Hütten, Wege, Umwelt)
- Verzicht, gleichzeitig andere Führungsfunktionen im DAV auszuüben (Vorstandsfunktion einer Sektion, Vorstands-/Vorsitzfunktionen in Sektionen-/Landesverbänden, Vorsitz von Bundesausschüssen und Kommissionen)
- Fähigkeit, den Hauptverein als Ganzes im Auge zu behalten und relevante Entwicklungen zu erkennen
- Keine hauptberufliche Funktion im Hauptverein, in Sektionen, regionalen Untergliederungen und wirtschaftlichen Töchtern des DAV
- Keine Interessenskollision zwischen Ehrenamt und ausgeübtem Beruf^a

(Strukturkonzept DAV 2000plus)

8. Wahlen zum Verbandsrat

8.1 Regionenvertreter/in Nordbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2010 läuft die Amtszeit des Regionenvertreters Nordbayerischer Sektionentag Thomas Güntert (Sektion Lauf) aus. Thomas Güntert gehört seit 2002 dem Hauptausschuss/Verbandsrat an. Gemäß § 13 der DAV-Satzung werden die vor dem 1. Juli 2003 geleisteten Amtszeiten für Wahlen und Wiederwahlen nicht angerechnet. Allerdings dürfen die zusammengerechneten Amtszeiten in einem Amt die Dauer von 15 Jahren nicht überschreiten. Vor diesem Hintergrund ist eine Wiederwahl von Thomas Güntert für eine volle Amtszeit von 5 Jahren möglich. Gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung werden die Regionenvertreter auf Vorschlag der Sektionenverbände/Sektionentage gewählt.

Ein Wahlvorschlag wird vom Nordbayerischen Sektionentag im Rahmen der Hauptversammlung in Osnabrück unterbreitet.

8.2 Regionenvertreter/in Ostdeutscher Sektionenverband

Zur Hauptversammlung 2010 läuft die Amtszeit des Regionenvertreters Ostdeutscher Sektionenverband Ludwig Trojok (Sektion Sächsischer Bergsteigerbund) aus. Ludwig Trojok hat erklärt, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen. Gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung werden die Regionenvertreter auf Vorschlag der Sektionenverbände gewählt.

Einen Wahlvorschlag wird vom Ostdeutschen Sektionenverband im Rahmen der Hauptversammlung in Osnabrück unterbreitet.

9. Wahl zum Rechnungsprüfer/zur Rechnungsprüferin

Gemäß § 26 der DAV-Satzung hat die Hauptversammlung mindestens drei Rechnungsprüfer/innen zu wählen, die das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins zu prüfen und der Hauptversammlung Bericht zu erstatten haben.

Zur Hauptversammlung 2010 läuft die Amtszeit von Rolf Baumotte, Sektion Bielefeld aus. Rolf Baumotte ist seit 2003 Rechnungsprüfer des DAV, zunächst von 2003 bis 2005 (Restamtszeit) und dann von 2005 bis 2010. Rolf Baumotte hat erklärt, nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Einladungsschrift liegt bereits ein Wahlvorschlag der Sektion Osnabrück vor. Die Sektion Osnabrück schlägt in Abstimmung mit den Sektionen des Nordwestdeutschen Sektionenverbandes Jürgen Müller, Sektion Göttingen vor. Jürgen Müller ist 64 Jahre alt, Diplomkaufmann und seit 2002 Schatzmeister der Sektion Göttingen. Daneben begleitet er dieses Amt seit 2006 auch im Niedersächsischen Landesverband sowie im Nordwestdeutschen Sektionenverband des DAV.

Die Sektionen werden gebeten, etwaige weitere Wahlvorschläge möglichst rechtzeitig einzureichen, damit diese im Vorfeld ebenfalls allen Sektionen zugänglich gemacht werden können.

10. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2011 – Antrag des Verbandsrates

In § 26 der DAV-Satzung ist die Unterstützung der von der Hauptversammlung gewählten Rechnungsprüfer durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geregelt. Bezüglich der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sieht § 26 Satz 2 folgendes Verfahren vor: *„Sie (die Rechnungsprüfer) werden durch eine/n Wirtschaftsprüfer/in unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.“*

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner die Rechnungslegung des DAV, wobei der Prüfungsumfang jeweils durch die Rechnungsprüfer festgelegt wurde. Im Jahr 2008 hat die Hauptversammlung entschieden, dass zwar weiterhin die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner durchgeführt werden soll, dass aber die Prüfungsleitung wechseln soll.

Im Jahr 2009 wurde die Prüfungsleitung neu besetzt.

Die Rechnungsprüfer haben nun vorgeschlagen, dass die Prüfung zum 31.12.2010 wiederum durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner durchgeführt werden soll.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 2./3. Juli 2010 mit dem Vorschlag der Rechnungsprüfer befasst und unterstützt diesen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner auch im Jahr 2011 die Rechnungsprüfer bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 unterstützt.

11. Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Hauptversammlung – Antrag der Sektion Bonn

Die Sektion Bonn stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Satzung des Deutschen Alpenvereins e. V. vom 16. November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. November 2008, wird wie folgt geändert:

Nach § 18 der Satzung wird folgender § 18 a eingefügt:

„Die Hauptversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.“

Begründung:

Präsidium und Verbandsrat geben sich gem. § 14 Abs. 1 bzw. § 17 Abs. 1 der derzeitigen Verbandssatzung eine Geschäftsordnung. Für die Hauptversammlung ist dies nicht vorgesehen.

Nach den Erfahrungen der Sektion Bonn auf der Hauptversammlung des Jahres 2009 in Kempten, auf der durch einen völlig überraschenden Geschäftsordnungsantrag im Ergebnis sogar die Stellung und Begründung des von der Sektion Bonn gem. § 22 Abs. 2 der Satzung rechtzeitig angekündigten Antrags verhindert worden ist, dieser „plötzliche„ Geschäftsordnungsantrag schließlich im Nachhinein mit Verweisen auf Kommentarliteratur und Rechtsprechung zu rechtfertigen versucht worden ist, lässt es unseres Erachtens geboten erscheinen, den Ablauf der Hauptversammlung durch eine Geschäftsordnung klar, unmissverständlich und eindeutig zu regeln. Die Sektionen als Mitglieder des Deutschen Alpenvereins e. V. haben schließlich einen Anspruch darauf, bereits bei der Eröffnung der jeweiligen Hauptversammlung zu wissen, welche Formalien allgemein zu beachten sind und mit welchen förmlichen Anträgen ggf. zu rechnen ist und welche Voraussetzungen sie haben. Die derzeitige Übung, Geschäftsordnungsanträge nach gusto zu stellen und damit ggf. auch das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen, öffnet unter Umständen z. B. einer ideologischen Gruppe oder interessierten Sektionen die Möglichkeit, Missbrauch mit diesen „Regeln„ zu treiben. Schließlich lässt sich nach einer gängigen Meinung für jede noch so abwegige (Rechts-) Ansicht bei entsprechend langem Suchen ein Professor und ein Gericht finden, die diese Meinung - ggf. in „grauer Vorzeit„ - einmal vertreten haben. Es ist aber unzumutbar, dass Vereinsmitglieder mit einer juristischen Fachbibliothek zu einer Hauptversammlung anreisen müssen, wobei noch nicht einmal klar ist, ob die Versammlung der von einem Geschäftsordnungsantrag betroffenen Person / Sektion vor der Abstimmung die Zeit zum Studium dieser Unterlagen einräumen würde.

Sind die Verfahrensabläufe sowie Rechte und Pflichten der Teilnehmer einer Versammlung in einer Geschäftsordnung geregelt, kann man sich darauf einstellen und nicht überrumpelt werden.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrages der Sektion Bonn.

Begründung:

Hintergrund dieses Antrags der Sektion Bonn ist die Behandlung des Antrags der Sektion Bonn zur Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn im Rahmen der Hauptversammlung 2009 im Kempten, zu dem aus den Reihen der Versammlung einen Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde, dass ohne Diskussion über den Sachantrag abzustimmen sei. Der Geschäftsordnungsantrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Sektion Bonn machte jedoch auch nach Aufforderung von ihrem Recht auf Gegenrede keinen Gebrauch.

Die Behandlung des Geschäftsordnungsantrages der Sektion Nürnberg durch die Versammlungsleitung im vergangenen Jahr ist nicht zu beanstanden und entspricht der Rechtslage:

Unter Anträgen zur Geschäftsordnung, sogenannten Geschäftsordnungsanträgen, versteht die allgemeine Rechtsprechung unabhängig vom Vorhandensein einer auf die Versammlung bezogenen Geschäftsordnung Anträge, die die geschäftsordnungsgemäße Behandlung von Beratungsgegenständen betreffen. Als Beispiele seien genannt: Antrag auf Festsetzung oder Verkürzung der Redezeit, auf Schluss der Debatte, auf Schluss der Rednerliste, auf sofortige Abstimmung und dergleichen mehr. Es besteht dabei dann der Grundsatz, dass derartige Anträge vor den Sachanträgen zur Beratung und Abstimmung gestellt werden müssen. Ein entsprechender Antrag kann von jedem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden. Die Zahl der Redner zu einem derartigen Antrag wird dabei regelmäßig auf den Antragsteller und einen Gegenredner begrenzt. Dabei ist es aber den Rednern nicht gestattet, über den Geschäftsordnungsantrag hinaus zur Sache Stellung zu nehmen (Sauter/Schweyer, 8. Auflage, Rd. 184, Reichert, 7. Auflage, Rd. 983, Stöber, 8. Auflage, Rd. 483).

Eine eigene Geschäftsordnung für die DAV-Hauptversammlung besteht derzeit nicht. Die wesentlichen Grundlagen für die Durchführung der Hauptversammlung wie Teilnahme, Vorstand, Einberufung, Aufgaben, Anträge, sowie Abstimmungsregeln sind in der DAV-Satzung in den §§ 18 ff. geregelt. Eine Vorschrift im Vereinsrecht, welche eine Geschäftsordnung empfiehlt oder gar vorschreibt, gibt es nicht. In der langen Tradition des DAV gab es bislang keine Probleme, die auf ein Fehlen einer Geschäftsordnung zurückzuführen wären. Der Gang des Verfahrens im Rahmen der Hauptversammlung basiert wie dargestellt auf den Vorschriften des Vereinsrechts sowie den maßgeblichen Passagen der DAV-Satzung.

Nach Auffassung des Verbandsrates gewährleistet die vorhandene Rechtsgrundlage auch für die Zukunft eine ordnungsgemäße Führung der Hauptversammlung, die den Interessen der Sektionen gerecht wird. Auch die ausführlichste Geschäftsordnung wird nämlich nicht imstande sein, alle Eventualitäten zu regeln, die während einer Mitgliederversammlung auftreten können. Problematisch ist bei Bestehen einer Geschäftsordnung eher der Fall, dass eine Situation auftritt, die nicht explizit geregelt ist und daher keine Handhabe besteht, wie verfahren werden soll. Es besteht zudem die Gefahr einer Überregulierung und einer Verkomplizierung des Flusses der Hauptversammlung des DAV.

12. Veröffentlichung des Entwurfs einer Geschäftsordnung – Antrag der Sektion Bonn

Die Sektion Bonn stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung (für den Fall, dass der Antrag der Sektion Bonn auf Ergänzung der DAV-Satzung; Geschäftsordnung für die Hauptversammlung eine Mehrheit findet):

Das Präsidium und / oder der Verbandsrat des Deutschen Alpenvereins legt den Sektionen den Entwurf einer Geschäftsordnung für die Hauptversammlung des DAV so rechtzeitig vor der Drucklegung der Einladungsschrift vor, dass diese die Möglichkeit haben, noch im Vorfeld eines beschlossenen Entscheidungsvorschlags ihre Vorstellungen und Anregungen in die (Vor-) Beratungen einzubringen.

Kurzbegründung:

Wird den Sektionen der Entwurf einer Geschäftsordnung erst mit der Einladungsschrift mitgeteilt, müssen alle Anregungen und Änderungswünsche in Antragsform – Abänderung des zur Abstimmung vorgeschlagenen Entwurfs – von der Hauptversammlung behandelt und entschieden werden. Dies kann entweder sehr zeitaufwendig sein, oder eine oder mehrere Sektionen beantragen, ggf. sobald ihre Interessen gewahrt sind, Schluß der Debatte oder Rednerliste oder finden, mangels bindender Geschäftsordnungsregeln sonst einen Weg die Sacherörterung zu beenden. Eine Geschäftsordnung sollte aber nicht nur durchdacht, sondern auch für alle Sektionen hilfreich sein.

Wird ein (Vor-) Entwurf rechtzeitig mitgeteilt, können die Sektionen ihre Vorstellungen formlos anbringen und prüfend abwarten, ob und ggf. in welchem Umfange ihnen bereits bei der Schlussfassung des Entwurfs Rechnung getragen worden ist.

Eine umfassende Begründung wird bei Antragstellung auf der Hauptversammlung mündlich gegeben werden.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Begründung:

Anträge der Sektionen sowie eigene Anträge werden gemäß § 16 der DAV-Satzung in der Juli-Sitzung des Verbandsrates diskutiert und beschlossen. Anschließend erarbeitet der Hauptgeschäftsführer auf der Basis dieser Beschlüsse die Einladungsschrift. Diese wird bis Ende August allen Sektionen zugestellt, so dass dann auf dieser Basis bei den Sektionentagen diskutiert werden kann. Die Sektionen können jederzeit (auch im Rahmen der HV selbst) entsprechende Änderungsanträge einbringen. Dieser Ablauf ist seit vielen Jahren geübte Praxis im DAV.

Es ist richtig, dass bei grundsätzlichen Angelegenheiten wie z.B. Leitbild, Grundsatzprogramm etc. die Sektionen vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsrates und Drucklegung der Einladungsschrift über Entwürfe bzw. Eckpunkte der zukünftigen Regelungen informiert und um Kommentierung gebeten werden. Dies wird jedoch nur bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für den DAV gemacht, die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Hauptversammlung gehört sicherlich nicht dazu. Hintergrund für die Beschränkung dieses Verfahrens auf grundsätzliche Angelegenheiten ist die Tatsache, dass ein derartiges Verfahren zeit-, kosten- und personalintensiv ist.

Sollte dies zukünftig für alle Angelegenheiten gelten, die in der Hauptversammlung behandelt werden, so wäre dies außerordentlich zeitaufwändig und mit den vorhandenen Kapazitäten nicht zu bewältigen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zwischen Veröffentlichung der Einladungsschrift und der Hauptversammlung ausreichend Zeit zur Willensbildung bleibt. Gerade im Rahmen der Sektionentage haben alle Sektionen die Möglichkeit, abweichende Meinungen einzubringen.

13. C-Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche – Antrag des Verbandsrates

Die 2005 im Rahmen der Hauptversammlung in Berchtesgaden beschlossene Beitragsstruktur des DAV enthält folgende Regelung für C-Mitglieder:

C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior

a) einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder

b) wenn Sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol angehören.

Sie entrichten einen von der Sektion festgesetzten Beitrag, der nicht höher sein darf als der für Mitglieder mit Vollbeitrag festgesetzte Beitrag, abzüglich des für diese Mitglieder zu entrichtenden Verbandsbeitrags. C-Mitglieder erhalten keine besondere Jahresmarke des DAV.

Für Kinder und Jugendliche gibt es in der aktuellen Beitragsstruktur in Bezug auf die C-Mitgliedschaft keine Regelung.

In der letzten Zeit haben sich jedoch vermehrt Sektionen mit der Frage an den DAV-Hauptverein gewandt, wie in dieser Angelegenheit zu verfahren ist.

Der Verbandsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 2./3. Juli die Frage diskutiert und schlägt nun vor, die Beitragsstruktur dergestalt zu ergänzen, dass auch für Kinder und Jugendliche eine C-Mitgliedschaft möglich ist. Bezüglich der Beitragsgestaltung wird vorgeschlagen, dass auch für Kinder und Jugendliche der Grundsatz gilt, dass der C-Beitrag nicht höher sein darf als der für Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft festgesetzte Beitrag abzüglich des für diese Mitglieder zu entrichtenden Verbandsbeitrags. Ansonsten gilt der Grundsatz, dass die Sektionen in der Gestaltung der Höhe des C-Beitrages frei sind. Die Beitragsgestaltung kann über die 3. und 4. Stelle der Beitragskategorie vorgenommen werden, die von den Sektionen frei belegt werden können.

Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, den Satz: „C-Mitglieder erhalten keine besondere Jahresmarke des DAV“ ersatzlos zu streichen. De facto erstellt der DAV-Hauptverein für alle C-Mitglieder zum Jahreswechsel einen entsprechenden Ausweis. Dieser ist auch z.B. für die Eintrittsregelung in eine Kletterhalle einer Sektion für diese Mitglieder erforderlich.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge die im Jahr 2005 beschlossene Beitragsstruktur in Bezug auf die C-Mitglieder wie folgt neu beschließen:

C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior oder als Kind/Jugendlicher

- a) einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder**
- b) wenn Sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol angehören.**

Sie entrichten einen von der Sektion festgesetzten Beitrag, der nicht höher sein darf als der für Mitglieder mit Vollbeitrag festgesetzte Beitrag, abzüglich des für diese Mitglieder zu entrichtenden Verbandsbeitrags.

Der Satz: „C-Mitglieder erhalten keine besondere Jahresmarke des DAV“ wird ersatzlos gestrichen.

14. Spendenaktionen; weiteres Vorgehen – Antrag des Verbandsrates

Die Hauptversammlung 2008 in Jena hat nach intensiver Diskussion folgenden Beschluss zur Einführung von Spendenaktionen im DAV gefasst:

„Die Hauptversammlung beschließt die Einführung eines zweistufigen Spendenkonzeptes im DAV, bestehend aus einem sektionsinternen Baustein und einer Aktion des DAV-Hauptvereins. Die Mitglieder derjenigen Sektionen, deren Vorstand sich gegen eine Teilnahme an der Aktion des DAV-Hauptvereins aussprechen, werden bei dieser Aktion nicht angeschrieben. Diese Sektionen können auch nicht die Dienstleistungen des DAV-Hauptvereins für den Sektions-Baustein in Anspruch nehmen.

In 2009 wird im Mai ein erster Testlauf durch den DAV-Hauptverein durchgeführt. An diesem beteiligen sich nur diejenigen Sektionen, die ausdrücklich ihre Zustimmung zur Teilnahme am Testlauf gegeben haben. Im November/Dezember 2009 wird dann der sektionsinterne Baustein durchgeführt; die Teilnahme daran ist für alle Sektionen freiwillig.

Die Einzelmitglieder der Sektionen werden über den Beschluss der Hauptversammlung vorab im Panorama informiert.“

Auf der Basis dieses Beschlusses wurden dann im Jahr 2009 zwei Spendenaktionen durchgeführt. Dabei nahmen an der zentralen Aktion im Juni 82 Sektionen teil. Spendenobjekt war das Thema Alpenvereinshütten. Von insgesamt 129.810 angeschriebenen Mitgliedern (Panorama-Empfänger über 24 Jahre) spendeten 14.805 Mitglieder insgesamt 343.102,05 €. Dies ergibt eine Antwortquote von 11,4% und einen Durchschnittserlös von 2,64 € pro angeschriebene Adresse. Dies ist im Vergleich mit Spendenaktionen anderer Organisationen ein sehr erfreuliches Ergebnis. Nach Abzug aller Kosten – die naturgemäß bei dieser ersten Aktion auf Grund von z.B. einmaligen Programmierungskosten höher wie in Zukunft ausfielen – konnten 230.000 € dem Beihilfenetat für Hütten und Wege zugeführt werden. Damit profitieren die Sektionen unmittelbar von dieser Summe.

Negative Rückmeldungen seitens der Mitglieder kamen in Relation zur angeschriebenen Personenzahl nur sehr wenige (ca. 50), davon bezogen sich die meisten dieser Reaktionen auf Missstände auf Alpenvereinshütten.

An der dezentralen Aktion im November nahmen 35 Sektionen teil, davon zwei Sektionen, die mit der dezentralen Aktion starteten. Für jede Sektion wurde ein eigenes, mit der Sektion abgestimmtes Spendenschreiben erstellt und kostenoptimiert zentral versandt; insgesamt waren es 72.785 Briefe.

In diesem Jahr nahmen an der zentralen Aktion 98 Sektionen teil, Spendenobjekt war im Unterschied zum vergangenen Jahr der Unterhalt der Bergwege. Am 17. Juni wurden insgesamt 131.422 Mitglieder angeschrieben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Einladungsschrift spendeten 12.002 Mitglieder insgesamt 262.201,66 €. Über das endgültige Ergebnis der diesjährigen zentralen Spendenaktion wird ausführlich im Rahmen der Hauptversammlung in Osnabrück berichtet werden.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzungen im März und Juli dieses Jahres intensiv mit dem Thema beschäftigt. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse und der insgesamt großen Akzeptanz sowohl in den Reihen der teilnehmenden Sektionen als auch der Mitglieder hat sich der Verbandsrat sehr eindeutig für eine Fortführung der Spendenaktionen ausgesprochen.

Allerdings hat der Verbandsrat auch die Bedenken einiger Sektionen aufgegriffen, die bei einer Fortführung des derzeitigen Systems eine Überforderung der Mitglieder befürchten. Tatsache ist, dass wenn eine Sektion sowohl an der zentralen als auch an der dezentralen Aktion teilnimmt, ein Mitglied innerhalb von 12 Monaten insgesamt drei Mal angeschrieben wird. Dies ist sicherlich auf lange Sicht betrachtet zu viel. Deshalb schlägt der Verbandsrat nun für das weitere Vorgehen bezüglich der Spendenaktionen vor, dass nur eine Aktion pro Jahr stattfindet und zwar im Wechsel eine zentrale und eine dezentrale Aktion.

Selbstverständlich wird aber auch weiterhin die Teilnahme der Sektionen freiwillig sein, das heißt, dass jede Sektion für sich entscheidet, ob sie an den Spendenaktionen teilnimmt oder nicht.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge beschließen, dass das von der Hauptversammlung 2008 in Jena verabschiedete zweistufige Spendenkonzept wie folgt modifiziert wird:

Statt bisher zwei Aktionen pro Jahr wird künftig jährlich nur noch eine Aktion pro Jahr durchgeführt und zwar im Wechsel, zentrale Aktion und dezentrale Aktion. Sofern Sektionen, die sich zu einer generellen Teilnahme an den zentral organisierten Spendenaktionen bereit erklärt haben, in einem Jahr keine eigene Spendenaktion durchführen, übernimmt der DAV-Hauptverein für dieses Jahr das Anschreiben, so dass gewährleistet ist, dass jährlich eine Spendenaktion durchgeführt wird. Ab 2011 sollen die Spendenaktionen jeweils im September/Oktober jeden Jahres durchgeführt werden.

15. Jugendleiteranerkennung auf Hütten – Antrag des Verbandsrates

Mit der Verabschiedung der neuen Hüttentarifordnung durch die Hauptversammlung 2007 in Fürth wurde auch ein neues System für Kinder- und Jugendgebühren eingeführt. Die Jugendgebühren wurden in das bestehende Obergrenzensystem integriert, abgestuft mit unterschiedlichen Preisen von 7 – 18 und 9 – 25. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Tatsache, dass Jugendleiter/innen auch bei privaten Touren generell den Jugendtarif bezahlen, abgeschafft wird.

Auf Grund von Protesten aus der JDAV, denen sich auch zahlreiche Sektionen angeschlossen, fand man einen Kompromiss mit dem Inhalt, dass diese Regelung zunächst bis 2010 fortgeführt wird. Im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung in Kempten wurde dies insofern präzisiert, dass im Rahmen der Hauptversammlung 2010 endgültig über die Thematik abgestimmt wird.

Grundsätzlich ist dabei noch darauf hinzuweisen, dass die Thematik nur den Fall betrifft, in dem der/die Jugendleiter/in im Rahmen einer privaten Tour auf einer Hütte übernachtet. Sind Jugendleiter/innen in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs, so übernachten sie generell - wie Fachübungsleiter auch – kostenlos.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Juli-Sitzung mit dem Thema beschäftigt und schlägt eine dauerhafte Beibehaltung dieser Vergünstigung für Jugendleiter/-innen vor. Der Verbandsrat kam zu der Überzeugung, dass die ermäßigte Jugendtarif für alle Jugendleiter/-innen eine besondere Wertschätzung der Tatsache darstellt, dass in der JDAV engagierte Menschen ihre Freizeit investieren, um ehrenamtlich mit Kindern und Jugendliche in den Sektionen Ausfahrten, Gruppenabende u.v.a.m. durchzuführen. Die qualifizierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Sektionen ist jedoch für die Zukunft des gesamten DAV eine enorm wichtige Basis. Durch den ermäßigten Jugendtarif für alle Jugendleiter/innen soll auch nicht die Tätigkeit der Trainer/-innen in den Sektionen, die diese generelle Ermäßigung nicht bekommen, abgewertet werden. Fakt ist aber, dass in diesem Bereich oftmals entsprechende Vergütungen für die Tätigkeit bezahlt werden, während dies im Jugendbereich in aller Regel nicht vorkommt.

Monetär betrachtet hat die dauerhafte Beibehaltung dieser Regel nur sehr geringe Auswirkungen auf die einzelnen Hütten, da es sich insgesamt mit ca. 600 Personen um eine nicht allzu große Gruppe handelt.

Der Bundesausschuss des Österreichischen Alpenvereins hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 19. Juni dieses Jahres ebenfalls für die dauerhafte Beibehaltung dieser Regelung ausgesprochen, die endgültige Beschlussfassung durch die Hauptversammlung des OeAV im November 2010 steht allerdings noch aus.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung möge folgende Änderung der Hüttentarifordnung beschließen:

In der Fußnote zur Hüttentarifordnung: Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-innen und Jugendführer/-innen bei Vorlage ihres Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises mit gültiger Jahresmarke. Diese Regelung gilt bis 2010 und wird im Zusammenhang mit dem Konzept zur Förderung des Ehrenamtes neu überarbeitet; wird der zweite Satz ersatzlos gestrichen.

16. Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege – Antrag des Verbandsrates

Mit der Verabschiedung der neuen Hüttenordnung und der neuen Tarifordnung durch die Hauptversammlung 2007 in Fürth ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg, den gesamten Bereich Hütten und Wege im Deutschen Alpenverein „fit für die Zukunft“ zu machen, geschaffen worden. Als nächsten Baustein starteten Präsidium und Verbandsrat im Jahr 2008 das Projekt Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege. Das Projekt wird nach dem Leitfaden standardisiertes Projektmanagement durchgeführt, die Projektgruppe besteht aus folgenden Mitarbeitern der Bundesgeschäftsstelle: Hanspeter Mair, Geschäftsbereichsleiter Hütten, Wege, Kletteranlagen; (Projektleiter); Winfried Kießling, Geschäftsbereichsleiter Finanzen; Robert Kolbitsch und Heidi Zimmermann, Ressort Hütten, Wege, Kletteranlagen. Die Steuerung des Projekts obliegt dem Lenkungskreis, der mit folgenden Personen besetzt ist: Ludwig Wucherpfennig (Vorsitz), Ulrich Kühnl, Nikolaus Adora, Thomas Urban. Daneben werden die Arbeiten begleitet durch den Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen als sogenannte Experten-Gruppe. Präsidium und Verbandsrat wurden über den Fortgang des Projektes im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen laufend unterrichtet.

Am 30. April dieses Jahres wurden im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung die bis dahin erarbeiteten wesentlichen Eckpunkte mit Sektionsvertreterinnen und Sektionsvertretern diskutiert. An der Veranstaltung, die in der Evangelischen Akademie Bad Boll durchgeführt wurde, nahmen mehr als 130 Delegierte der Sektionen teil. Insbesondere auf Grund der zahlreichen Anregungen der Sektionen, die es zu berücksichtigen galt, kam der Lenkungskreis des Projekts zu der Überzeugung, der diesjährigen Hauptversammlung in Osnabrück nicht den kompletten Richtlinienentwurf zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen, sondern vielmehr die wesentlichen Eckpunkte vorzustellen, darüber zu diskutieren und zu beschließen. Auf dieser Basis soll dann in 2011 der Richtlinienentwurf im Detail ausgearbeitet und im Rahmen der Hauptversammlung 2011 in Koblenz verabschiedet werden.

Die derzeit gültigen Richtlinien sind im Kern durch die Hauptversammlung des Jahres 1987 verabschiedet und seitdem nur unwesentlich verändert bzw. angepasst worden. Die Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege hat zum Ziel, zukünftig eine möglichst gerechte, nachvollziehbare und transparente Verteilung der Fördermittel auf der Grundlage von operablen und eindeutigen Bewertungskriterien zu erreichen. Die strategischen verbandspolitischen Ziele, die sich aus der Satzung und dem Leitbild ergeben, sind dabei stets die Grundlage.

Die neuen Richtlinien sollen es darüber hinaus den hüttenbesitzenden Sektionen sowie dem Hauptverein ermöglichen, eine bessere Planungssicherheit über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu erlangen.

Im Folgenden nun die Eckpunkte der Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege:

1. Kernstruktur der neuen Richtlinien

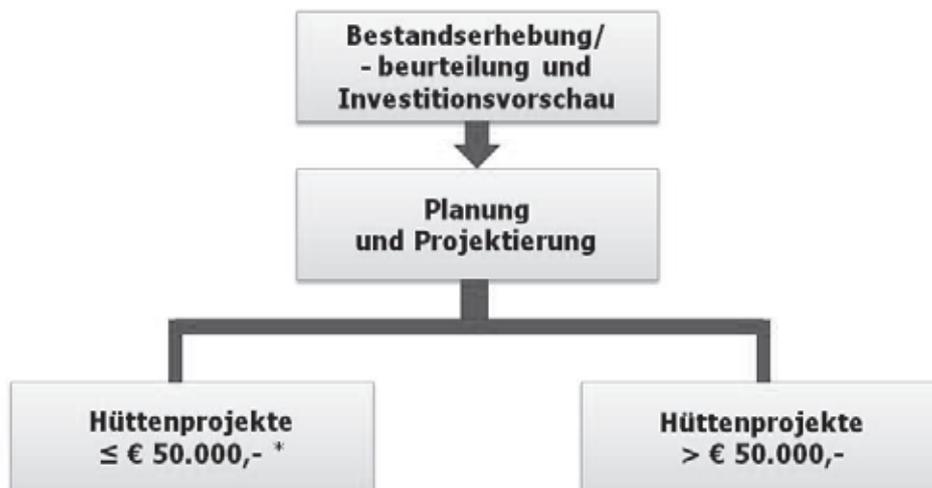


1.1 Kernstruktur

Bei den neuen Richtlinien wird zwischen Hütten und Wegen unterschieden, d.h. es werden zwei unterschiedliche Richtlinien Texte mit jeweiligem Anhang geschaffen.

Hintergrund für diese Aufteilung ist die Tatsache, dass sich das Wesen der Baumaßnahmen von Hütten und Wegen und die Größenordnung des Finanzierungsbedarfs deutlich unterscheiden.

2. Prämissen für Hüttenprojekte



2.1 Bausummen

Die neuen Richtlinien unterscheiden Baumaßnahmen kleiner-gleich (\leq) € 50.000,- und größer ($>$) € 50.000,-.

Bei Projekten \leq € 50.000,- darf die Höhe von € 50.000,- in Summe über einen Zeitraum von 3 Jahren für Einzelmaßnahmen nicht überschritten werden.

2.2 Bestandserhebung

Für jede Hütte ist im Laufe der nächsten Jahre eine Bestandserhebung/-beurteilung durchzuführen. Hütten, bei denen Baumaßnahmen anstehen, sind dabei bevorzugt zu beurteilen. Die Bestandserhebung/-beurteilung kann aufgrund vorliegender Unterlagen erfolgen, aber auch vor Ort. Die Erhebungen vor Ort werden durch den Hauptverein bezuschusst. Das Vorliegen der Bestandserhebung/-beurteilung ist eine Fördervoraussetzung. Darüber hinaus sind für alle Hütten Bestandspläne in digitaler Form zu erstellen, damit zeitgemäß geplant werden kann.

2.3 Investitionsvorschau

Aus der Bestandsbeurteilung wird eine Investitionsvorschau erstellt. Anzustreben ist ein Erfassungszeitraum von bis zu 10 Jahren, weil größere Baumaßnahmen auf Hütten in der Regel 2 bis 3 Jahre dauern und nach Fertigstellung für die darauffolgenden Jahre keine Investitionen zu erwarten sind. Diese Vorschau ermöglicht sowohl den Sektionen als auch dem Hauptverein eine größere Planungssicherheit. Das Vorliegen der Vorschau ist zukünftig ebenfalls eine Fördervoraussetzung.

2.4 Planung und Projektierung

Das Planen und Umsetzen eines Bauvorhabens ist ein sehr komplexer Vorgang, der insbesondere im Gebirge höchste Anforderungen an alle Beteiligten stellt. Deshalb ist es bereits bei den ersten Ideen zum Umbau bzw. zur Sanierung einer Hütte zweckmäßig, Fachplaner aller Fachgewerke mit Vorstudien bzw. später mit den weiteren Planungsschritten zu beauftragen. Dabei ist vorgesehen, dass Planungskosten zukünftig bezuschusst werden können (s.a. 3.2). Für Planungen auf Hütten sind vorzugsweise Generalplaner zu beauftragen, die alle Planungsgewerke, Termine, Kosten und Fristen unter ihrer Kontrolle haben. Damit kann der Informationsfluss zwischen den an der Planung Beteiligten einschließlich der Schnittstellenkoordination innerhalb des Gesamtprojektes gewährleistet werden.

3. Antrags- und Bewilligungsprozess für Hüttenprojekte

	Bestands- erhebung und Investitions- vorschau	Planung und Projektierung	Projekte ≤ € 50.000,-	Projekte > € 50.000,-
Antragsturnus	alle 10 Jahre	laufend	1x pro Jahr	alle 3 Jahre 1x
Bewilligung	Geschäftsleitung (GL)	GL / Präsidium laufend	Verbandsrat 3x pro Jahr	Verbandsrat 1x pro Jahr
Beihilfe	ja	ja	ja	ja
Darlehensvergabe	nein	nein	ja	ja
Vor- und Zwischen- finanzierung durch Darlehen möglich	nein	nein	ja	ja
Auszahlung	einmalig	einmalig	einmalig	anteilig

3.1 Bewilligung gemäß Projektsummen

Das Bewilligungsverfahren ist je nach Höhe der Investitionssumme unterschiedlich und stellt sich wie folgt dar:

- Baumaßnahmen \leq € 50.000,- werden durch den Verbandsrat dreimal im Jahr bewilligt
- Baumaßnahmen $>$ € 50.000,- werden durch den Verbandsrat im November bewilligt.

3.2 Bezuschussung von Bestandserhebung, Investitionsvorschau und Beihilfe für Planungskosten

Kosten für Bestandserhebung und Investitionsvorschau können zukünftig bezuschusst werden. Darüber hinaus können die Sektionen einen Antrag auf Beihilfe für Planungskosten stellen, dieser kann jederzeit eingereicht werden. Die Planungskosten werden dann im Zuge des weiteren Projektablaufs in die Gesamtfinanzierung integriert.

Die Bewilligung erfolgt durch das Präsidium oder die Geschäftsleitung.

3.3 Vor- und Zwischenfinanzierung

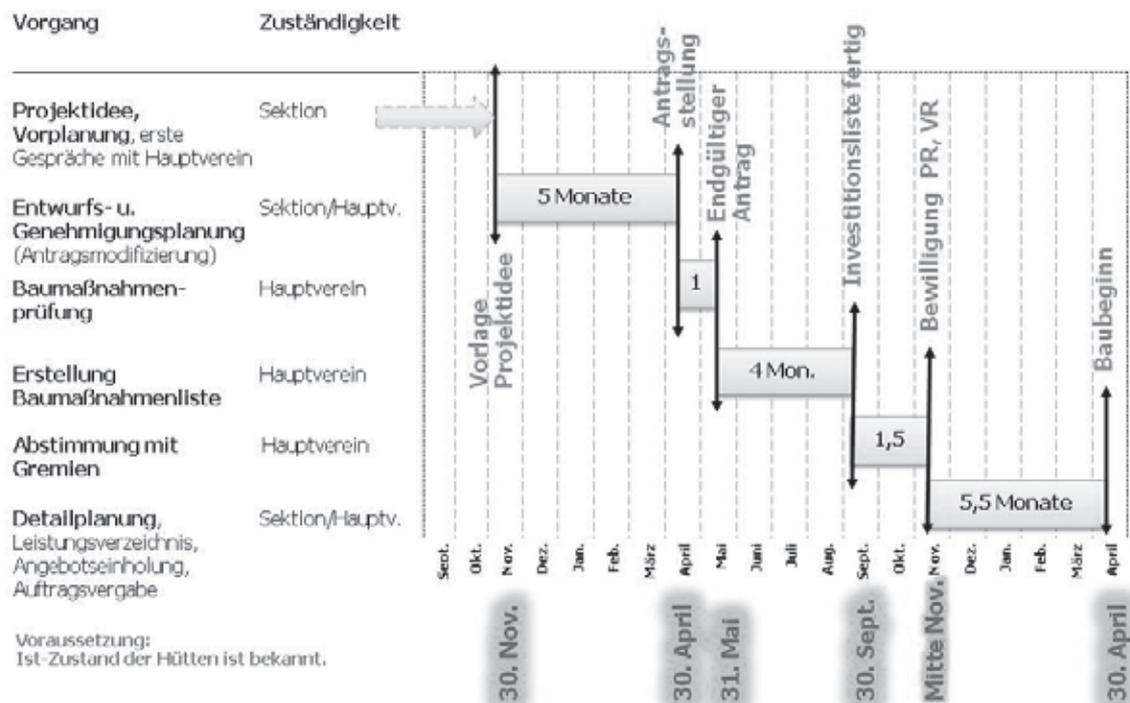
Neu aufgenommen wird ebenfalls die Möglichkeit einer Vorfinanzierung, in dem Darlehen bereits zu Beginn der Projekte unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden können. Auch die Möglichkeit der Zwischenfinanzierung von Finanzmitteln der öffentlichen Hand soll es künftig geben (siehe auch 7.5 und 7.6).

Je nach Höhe des Antrags wird die Bewilligung durch das Präsidium oder durch die Geschäftsleitung erteilt. Eigenmittel der Sektion sind dabei vordringlich einzusetzen. Voraussetzung für eine Zwischenfinanzierung ist die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hütte und der Sektion.

3.4 Behördenauflagen und Elementarschäden

Baumaßnahmen, die aufgrund von Behördenauflagen oder Elementarschäden bzw. unvorhergesehenen Schadensereignissen sofort umgesetzt werden müssen, werden vom Antragsverfahren behandelt wie Projekte \leq € 50.000,-.

4. Zeitlicher Ablauf für Planung und Bewilligung von Hüttenprojekten > € 50.000



4.1 Termine für Antragstellung

Für die Beantragung von Beihilfen und Darlehen für Baumaßnahmen > € 50.000 gelten folgende Termine für die Einreichung durch die Sektionen:

Projektphase	Einreichung bis:	Bewilligung:
Projektidee	30. November des Vorjahres	keine
Projektantrag	30. April des Jahres	Mitte November des Jahres

4.2 Antrag der Sektion

Der endgültige Antrag ist bis 30.4. des laufenden Jahres einzureichen. Davor ist es möglich, sowohl die Projektidee als auch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchzuführen.

4.3 Fertigstellung Investitionsliste

Zum 30.09. eines jeden Jahres muss durch die Geschäftsleitung die Investitionsliste (früher Baumaßnahmen-Liste) fertig gestellt sein, um sie den Gremien (Präsidium, Verbandsrat) in den Sitzungen vor der jeweiligen Hauptversammlung Anfang November zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

4.4 Bewilligung Hüttenprojekte

Künftig sollen die Hütteninvestitionen größer € 50.000,- bereits in der Verbandsratssitzung Anfang November des jeweiligen Jahres (bisherig Mitte März) bewilligt werden, um den Sektionen genügend Zeit für die Detailplanung, das Erstellen von Leistungsverzeichnissen, Angebotseinholung und Auftragsvergabe zu geben.

5. Einbindung in eine übergreifende Investitions- und Finanzplanung

5.1 Erstellung einer Investitionsbedarfs- und Finanzierungsplanung

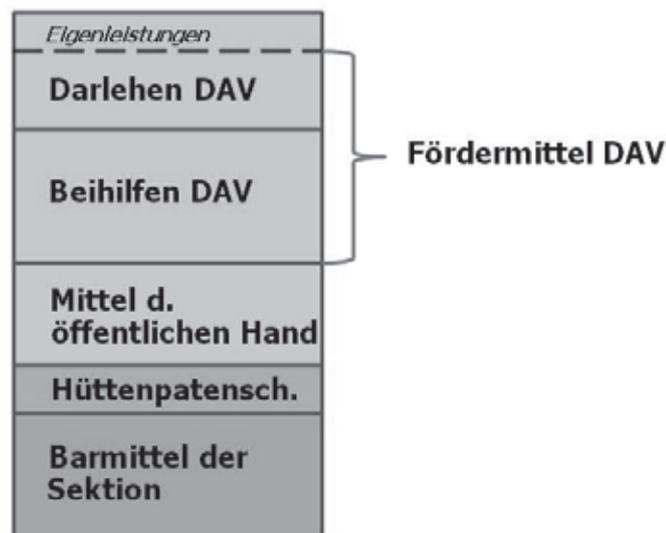
Die beantragten Einzelprojekte werden zu einer Investitionsbedarfsplanung zusammengefasst. Dem gegenüber gestellt werden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Diese bestehen aus den Fördermitteln des DAV, also Beihilfen und zinsgünstigen Darlehen, die im Rahmen der Finanzplanung budgetiert und von der Hauptversammlung beschlossen werden, sowie aus Finanzierungskomponenten der Sektionen und der öffentlichen Hand.

5.2 Priorisierung der Projekte und Budgetierung der Fördermittel

Ergibt sich aus dem Abgleich von Bedarf und zur Verfügung stehender Finanzierungsmittel eine Finanzierungslücke, erfolgt eine Priorisierung der Projekte nach noch im Detail festzulegenden Kriterien. Diese sollen insbesondere die Dringlichkeit der Maßnahme - z. B. Behördenauflagen - und den Entwicklungsbedarf der Hütte unter vereinspolitischen Zielsetzungen abbilden und in eine Rangfolge bringen. Der Entwicklungsbedarf kann sich auf die Veränderung der Bewirtschaftungsform oder die Erfordernisse im Wegenetz bzw. auf das Tourenpotenzial der Hütte beziehen. Die Priorisierung auf der Basis eines Kriterienkatalogs erfolgt durch ein noch zu bestimmendes Gremium, das überwiegend aus Sektionsvertretern besetzt sein wird.

5.3 Übersicht

5.3.1 Übersicht der Finanzierungskomponenten



- **Barmittel der Sektion**

Barmittel sind durch die Sektion zur Verfügung zu stellen. Spenden oder Sponsorengelder zählen dabei zu Barmitteln.

Der Aufbau der Barmittel soll durch Bildung von Rücklagen aus der nicht bezahlten Hüttenumlage erfolgen (derzeit € 4,- pro A-Mitglied und € 2,- pro B/D-Mitglied).

Hierbei wird eine Splittung vorgenommen. 50% der rechnerischen Hüttenumlage ist als Rücklagenbildung für Neuinvestitionen vorgesehen. Die andere Hälfte ist für die Anschaffung ggf. notwendigen Inventars oder für Reparatur- und Instandhaltungskosten des Gebäudes im laufenden Betrieb zu verwenden.

Die Höhe der Barmittel muss mindestens 20 % der Investitionssumme betragen. Eigenleistungen werden nicht als Barmittel anerkannt, sondern dienen dazu, die Darlehenshöhe zu verringern.

- **Hüttenpatenschaften**

Finanzmittel aus Hüttenpatenschaften sind für Rücklagenbildung und Neuinvestitionen heranzuziehen. Wie bei der Hüttenumlage wird eine Splittung vorgenommen. 50% der Patenschaften sind zur Rücklagenbildung für Neuinvestitionen einzusetzen. Die anderen 50% können für die Anschaffung ggf. notwendigen Inventars oder für Reparatur- und Instandhaltungskosten des Gebäudes im laufenden Betrieb verwendet werden. Die Mittel werden im Finanzierungsplan eingerechnet. In Anrechnung gelangen alle Beträge seit der letzten durch den DAV geförderten Baumaßnahme.

- **Mittel der öffentlichen Hand**

Für Hütten in Österreich stehen öffentliche Finanzmittel (KPC, FFG) zur Verfügung. Diese sind vordringlich zu beantragen und einzusetzen. Die Mittel der öffentlichen Hand werden auf den variablen DAV-Beihilfenanteil angerechnet.

- **Beihilfen – siehe Abschnitt 6**

- **Darlehen – siehe Abschnitt 7**

- **Eigenleistungen**

Eigenleistungen sollen und können durch die Sektionen erbracht werden. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Bindung der Sektionsmitglieder an ihre Hütte und schaffen Identifikation. Die Höhe der Eigenleistungen ist im kaufmännischen Sinn konservativ anzusetzen, damit weder die Sektion überfordert wird noch die Finanzierung aufgrund nicht leistbarer Vorgaben gefährdet ist. Eigenleistungen verringern die Höhe der Darlehen.

6. Beihilfen für Hüttenbaumaßnahmen > € 50.000

Die Beihilfen sollen einen wichtigen Impuls und Beitrag zur gezielten Entwicklung der Hütteninfrastruktur leisten. Sie haben eine zentrale Lenkungsfunktion im Sinne der vereinspolitischen Ziele und Herausforderungen. Die Berechnung soll gleichzeitig transparent und nachvollziehbar sein und sich soweit möglich an operablen Kriterien orientieren. Die Beihilfen bestehen aus einem fixen Basissatz sowie aus einem variablen Anteil. Darüber hinaus wird ein Anteil an Beihilfen bei Teilnahme an den DAV-Spendenaktionen gewährt.

6.1 Beihilfe-Basissatz

Für Hütten der Kategorie I wird ein Beihilfe-Basissatz von 15% der Investitionssumme gewährt. Für Hütten der Kategorie II* (siehe 6.6) beträgt der Beihilfe-Basissatz 7,5%. Dieser Beihilfe-Basissatz wird in jedem Fall gewährt. Eine Anrechnung von öffentlichen Mitteln hat keine Auswirkung auf den Beihilfe-Basissatz.

6.2 Variabler Beihilfeanteil

Der variable Anteil berechnet sich auf der Basis von zwei Komponenten: Höhenlage der Hütte und Eigenertragskraft der Hütte. Diese beiden Kriterien sollen etwa gleiches Gewicht haben und in noch detailliert festzulegenden Skalen gemessen werden.

6.2.1 Höhenlage der Hütte

Das Kriterium der Höhe soll u.a. auch der bergsteigerischen Bedeutung der Hütte Rechnung tragen. Darüber hinaus beeinflusst die Höhenlage die Kosten für den laufenden Betrieb und eine Sanierung sehr wesentlich. Die Skalierung der Höhe soll in 250m-Schritten linear gestuft sein. Je höher eine Hütte liegt, desto mehr Beihilfe kann sie erhalten.

6.2.2 Eigenertragskraft der Hütte

Die Eigenertragskraft der Hütte wirkt bei niedriger Eigenertragskraft begünstigend und bei hoher Eigenertragskraft mindernd auf die Bemessung der Beihilfe. Damit soll dem Solidargedanken Rechnung getragen werden. Zur Berechnung der Eigenertragskraft siehe 8.

6.2.3 Maximale Höhe des variablen Beihilfeanteils

Der variable Beihilfeanteil aus Höhenlage und Eigenertragskraft kann nach einem derzeitigen Modell unter günstigsten Bedingungen (Hütte über 2750 m und unzureichende Ertragskraft) maximal 45% betragen.

6.3 Beihilfe aus Teilnahme an Spendenaktionen

Bei Teilnahme der Sektionen an den Spendenaktionen des DAV-Hauptvereins wird eine zusätzliche Beihilfe von 5% der Investitionssumme gewährt. Durch die Spendenaktion im Jahr 2009 wurden 231 T€ für die Sanierung der Hütten erlöst. Dadurch konnte der Beihilfeetat 2010 um 9% aufgestockt werden, so dass alle hüttenbesitzenden Sektionen davon profitiert haben.

Voraussetzung ist, dass sich die Sektion verpflichtet, für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren an den Spendenaktionen teilzunehmen. Die Komponente Spendenaktion ist mit der Entscheidung ja / nein eindeutig zuordenbar.

6.4 Maximale Höhe der gesamten Beihilfe

Unter Berücksichtigung der Abschnitte 6.1 bis 6.3 sind folgende Beihilfe-Höhen möglich:

	Maximale Beihilfe	bestehend aus	
Für Kategorie-I-Hütten:	65%	15,0%	Basissatz
		45,0%	Variabler Anteil nach Komponenten
		5,0%	Teilnahme an Fundraising
Für Kategorie-II*-Hütten:	57,5%	7,5%	Basissatz
		45,0%	Variabler Anteil nach Komponenten
		5,0%	Teilnahme an Spendenaktionen

6.5 Beihilfe für Pilotanlagen

Für Pilotanlagen werden maximal 80% Beihilfe gewährt. Es werden dabei sehr strenge Kriterien an die Vergabe dieser Fördermittel angelegt.

6.6 Hütten der Kategorie II*

Hütten der Kategorie II*, die eine Bedeutung im alpinen Wegenetz haben, sind mit dem Beihilfe-Basissatz von 7,5% analog dem Antragsverfahren für Kategorie-I-Hütten förderfähig. Die betreffende Auswahl ist durch das oben genannte Gremium zu treffen und vom Verbandsrat zu beschließen. (siehe Abschnitt 11)

7. Darlehen für Hüttenbaumaßnahmen > € 50.000

7.1 Allgemeine Grundsätze für Darlehen

Zinsgünstige Darlehen bilden den weiteren Schwerpunkt der Förderung von Baumaßnahmen, um Wirkung und Volumen der Förderung zu steigern bzw. auszuschöpfen. Die Vergabe von Darlehen erfolgt maximal in dem Rahmen, den die Eigenertragskraft und die Kapitaldienstfähigkeit der Hütte bzw. Sektion zulässt, um sicherzustellen, dass die Darlehen auch bedient werden können und das finanzielle Risiko für die Sektion und die Solidargemeinschaft begrenzt bleibt. In der Gesamtsumme über alle Projekte wird die Vergabe von Darlehen durch einen Budgetansatz in der Finanzplanung limitiert.

7.2 Konditionen und Modalitäten von Darlehen

Die Darlehen werden auch zukünftig entsprechend der Hauptversammlung 2009 beschlossenen Konditionen und Modalitäten gewährt.

7.3 Eigenleistung

Eigenleistungen verringern die Höhe des Darlehens, sie sind nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip konservativ zu bewerten und anzusetzen.

7.4 Annuitätendarlehen

Darlehen werden künftig als Annuitätendarlehen ausgegeben. Dies erleichtert die Finanzplanung für die Sektionen insbesondere in der Liquiditätsbetrachtung auf künftige Jahre.

7.5 Vorfinanzierung technischer Anlagen

In begründeten Ausnahmefällen kann auch bereits zu Projektbeginn ein Darlehen (auch anteilig) ausgereicht werden, wenn Anzahlungen an Firmen zu leisten sind. Entsprechende Vertragserfüllungsbürgschaften sind vorzulegen. (siehe Abschnitt 3.3)

7.6 Zwischenfinanzierung von Mitteln der öffentlichen Hand

Eine Zwischenfinanzierung von Mitteln der öffentlichen Hand ist möglich. Es gelten die gleichen Konditionen wie bei Darlehen. (siehe Abschnitt 3.3)

8. Berechnung von Eigenertragskraft bzw. Kapitaldienstfähigkeit

8.1 Grundsätzlicher Ansatz

Eigenertragskraft bzw. Kapitaldienstfähigkeit ist Bemessungsfaktor für den variablen Anteil der Beihilfe sowie zur Bestimmung des maximalen Kreditrahmens für Darlehen. Während eine hohe Eigenertragskraft die Möglichkeit und den Spielraum für eine Darlehensfinanzierung verbessert, wirkt eine hohe Eigenertragskraft auf die Beihilfenhöhe mit umgekehrten Vorzeichen, also mindernd. Neutral auf die Beihilfe ist eine Eigenertragskraft bzw. Kapitaldienstfähigkeit, die ausreicht, um 30% der Projektsumme durch Darlehen zu finanzieren. Lässt die Eigenertragskraft weniger Darlehen zu, steigt der Bemessungsfaktor für die Beihilfe.

Die unterschiedlichen Wirkungszusammenhänge auf Darlehen und Beihilfen, die nur eingeschränkte Vergleichbarkeit des Datenmaterials sowie Unterschiede in der Form des Managements der Hütte (Ehrenamt/Hauptberuf) verlangen faire und ausgewogene Kompromisse im Ansatz bzw. bei der Berechnung.

8.2 Berechnungszeitraum

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung (Erträge–Aufwendungen) nach vorgegebenem Berechnungsschema (siehe Abschnitt 18). Um Verzerrungen durch Sondereinflüsse auszuschalten und um die Aussagefähigkeit für die Zukunft zu erhöhen, soll der Mittelwert aus den Jahresergebnissen der vergangenen 5 Jahre und den Planergebnissen der kommenden 5 Jahre angesetzt werden. In der Planungsrechnung sind erreichbare, aber realistische Übernachtungszahlen sowie adäquate Pachtzahlen anzusetzen. Zum Ansatz der Verwaltungskosten siehe Abschnitt 8.5.

8.3 Kapitaldienstfähigkeit

Zum - gemäß 8.2 - ermittelten Ergebnis werden verfügbare Barmittelüberschüsse hinzu gerechnet. Sie setzen sich zusammen aus 80% der Abschreibungen, 50% der Hüttenpatenschaften und 50% der fiktiven Hüttenumlage. Die fiktive Hüttenumlage ist der eingesparte Betrag, den die hüttenbesitzende Sektion nicht an den Hauptverein abführen muss.

Der Kapitaldienst für Zins und Tilgung wird in Abzug gebracht. Die ermittelte Summe wird gemittelt und mit 0,97 multipliziert, so dass sich daraus die zukünftige maximale Kapitaldienstfähigkeit ergibt. (siehe Abschnitt 18)

8.4 Rücklagenbildung

Die nicht angesetzten Teile aus Hüttenpatenschaften und Abschreibungen dienen der Bildung von Rücklagen zur Ansparung von Eigenmitteln.

8.5 Gebäudebewirtschaftungs- und Verwaltungskosten

Innerhalb der Ergebnisrechnung kommt der Ermittlung der Gebäudebewirtschaftungs- und Verwaltungskosten eine besondere Bedeutung zu. Die Auswertung des vorhandenen Datenmaterials hat gezeigt, dass eine Vergleichbarkeit kaum gegeben ist und eine Kontrolle und bürokratische Vorgaben zu Ansatz und Ermittlung soweit möglich vermieden werden sollen. Daher werden optional zwei Wege zur Berechnung eingeräumt

- Abrechnung über Pauschale
- Abrechnung nach Betriebsabrechnungsbogen (BAB) (siehe Abschnitt 19)

Die Pauschalen werden in gewissen Zeitabständen angepasst. Geschäftsstellenumlagen und Werbungskosten werden gedeckelt. Damit sollen Verzerrungen zwischen ehrenamtlicher Führung und hauptberuflicher Abwicklung begrenzt werden. Gleiches Ziel hat der Ansatz von Benchmarkgrößen für einzelne Positionen, die für die Zukunft verbindlich vorgesehen werden, wenn ausreichend valides Datenmaterial zur Verfügung steht.

8.6 Höhe der Pauschale

Die Sektion kann pauschal zum Ansatz bringen:

- Kostenpauschale für Schlafplatz € 125. Die Anzahl der Schlafplätze wird jeweils mit dem Hüttenbericht abgefragt und aktualisiert in der Datenbank übernommen.
- Die Entfernungspauschale wird der Sektion mit einer Entfernungspauschale von 0,30 €/km zwischen Hüttenstandort und Sektionssitz berechnet. Es wird unterschieden zwischen reinem Sommerbetrieb (Anrechnung von 6 Fahrten) und „Ganzjahresbetrieb“ (Anrechnung von 12 Fahrten). Unter 50 km kann keine Pauschale abgerechnet werden.

9. Förderung von Hüttenbaumaßnahmen ≤ € 50.000

Für Projekte mit einer Bausumme von ≤ € 50.000,- ist folgende Vorgehensweise für die Finanzierung vorgesehen:

- Gewährung einer festen Beihilfe von 25%
- Gewährung von Darlehen in Höhe von 25%
- Barmittel der Sektion / Eigenleistung 50%
- Mittel der öffentlichen Hand werden zu 50% angerechnet.

Mit dieser Vorgehensweise ist eine schnelle Bearbeitung möglich und die Sektionen wissen von Beginn an, mit wie viel Geld sie rechnen können.

Begründung:

- Die Ermittlung der Beihilfe und der Eigenertragskraft stellt einen nicht unerheblichen Aufwand dar. Für Projekte unter € 50.000,- steht dieser Aufwand in keinem Verhältnis zur Bausumme.
- Projekte unter € 50.000,- sollen einfach und zügig beantragt, bewilligt und umgesetzt werden. Eine aufwändige Recherche steht dem entgegen.

10. Förderregularien

10.1 Nettoförderung

Grundsätzlich bezieht sich die Förderung im Regelfall auf Nettobeträge. Vor diesem Hintergrund ist auch der Hüttenfinanzbericht künftig nur mit Nettobeträgen auszufüllen. Von den hüttenbesitzenden Sektionen ist die Berechtigung zum Vorsteuerabzug bei den zuständigen Finanzbehörden zu beantragen. Dies gilt sowohl für Hütten in Österreich als auch für solche in Deutschland. Für die Beantragung wird durch den Hauptverein eine entsprechende Unterstützung angeboten. Falls eine Sektion trotz aller Bemühungen keine Vorsteuerabzugsberechtigung erhält, wird ausnahmsweise eine Förderung nach Bruttobeträgen gewährt.

10.2 Abschluss eines Fördervertrags

Für alle Hüttenbauprojekte wird ein Fördervertrag abgeschlossen. Darin werden Inhalte des zu fördernden Objektes und der Finanzierungsplan fest gehalten. Dies bedeutet, dass sowohl die Sektion als auch der Hauptverein eine Zusage über die Gesamtfinanzierung erhalten bzw. geben. Zu diesem Zweck dient der Begriff der Verpflichtungsermächtigung (VPE). Dieses Instrument ist ein Vorgriff auf Budgets künftiger Jahre, deren Etat von der Hauptversammlung noch nicht beschlossen ist. Dies ist für eine langfristige Finanzierungssicherheit notwendig.

10.3 Abruf Fördermittel

Die Finanzmittel werden in den Verbandsratsitzung Anfang November eines jeden Jahres bewilligt und stehen den Sektionen ab Januar des folgenden Jahres zur Verfügung. Sollten die Finanzmittel in dem Jahr nicht abgerufen werden, so erlischt die Zusage auf Förderung, es sei denn, die Sektion stellt den Antrag auf Verlängerung der Bewilligung bis zum 30. April des laufenden Jahres.

Zunächst werden die Darlehen ausbezahlt, danach erst Beihilfen.

11. Kategorie-II-Hütten

11.1 Einführung von Kategorie II* Hütten

Die Gruppe der Kategorie-II-Hütten hat derzeit eine sehr heterogene Struktur. Zum einen sind dort Hütten eingeordnet, die eine sehr geringe alpinistische Bedeutung haben, z.B. Hütten in Ortschaften. Andererseits gibt es aber innerhalb dieser Kategorie auch Hütten, die zwar in der Nähe von Seilbahnen liegen, aber dennoch eine hohe Bedeutung im alpinen Wegenetz inne haben und dadurch es sinnvoll ist, dass auch diese Hütten entsprechende Unterstützung beanspruchen können. Diesem Umstand soll dadurch Rechnung getragen werden, dass innerhalb der Kategorie II eine Kategorie II* eingeführt wird.

Die Kategorie II*-Hütten erhalten jedoch eine um die Hälfte reduzierte Sockelbeihilfe gegenüber der Kategorie I-Hütten. Alle anderen Hütten der Kategorie II erhalten nur Darlehen und das auch nur, soweit Finanzmittel zur Verfügung stehen.

11.2 Kriterien für Kategorie II* Hütten

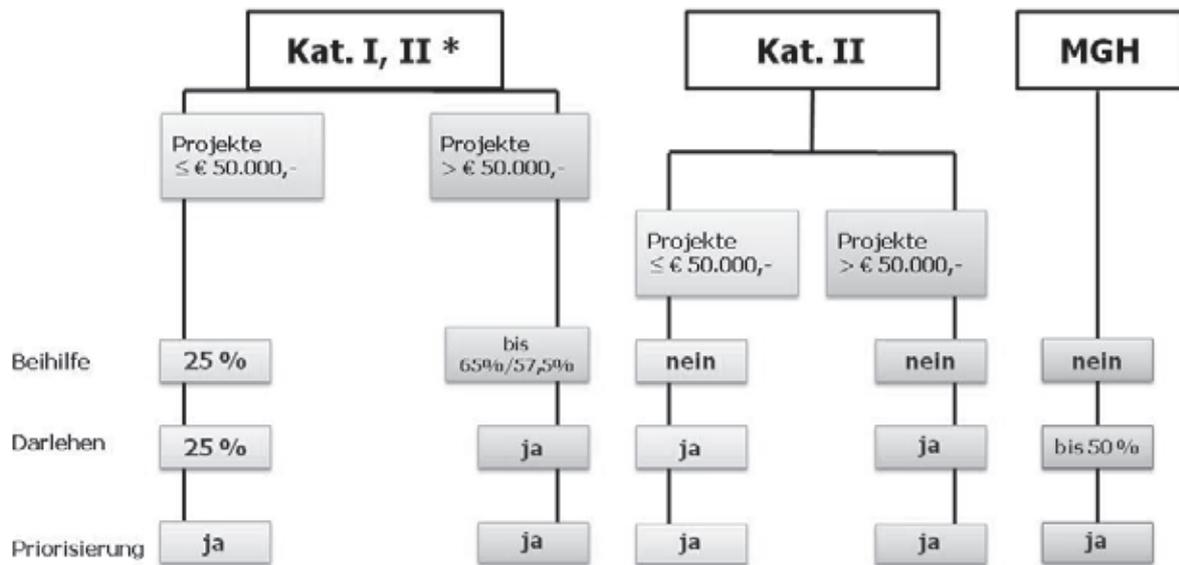
- (1) Die Bedeutung im Wegenetz einer Kat.-II-Hütte ist ein ausschlaggebendes Kriterium. Sobald eine Hütte in einer Ortschaft liegt, kann sie nicht in die Kat.-II* aufgenommen werden.
- (2) Prinzipiell werden Selbstversorgerhütten in die Kategorie II* aufgenommen, um den Erhalt dieser Hütte und auch deren Bewirtschaftungskonzept zu sichern. Ausnahme ist Punkt (1).

12. Förderung von allgemein zugänglichen Mittelgebirgshütten

12.1 Darlehen für Mittelgebirgshütten

Allgemein zugängliche Mittelgebirgshütten erhalten für Baumaßnahmen ausschließlich Darlehen in Höhe von 50% der förderfähigen Kosten alle 5 Jahre.

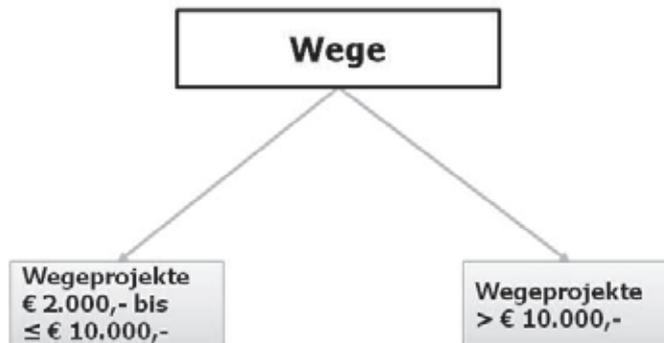
13. Fördermöglichkeiten nach Hütten-Kategorie



13.1 Fördermöglichkeiten nach Hütten-Kategorie

In diesem Schaubild sind in übersichtlicher Form die Fördermöglichkeiten zusammengefasst.

14. Kernstruktur für Wegeprojekte



15. Kernstruktur der Richtlinien Wege

Bei Wegen werden Projekte von € 2.000,- bis einschl. (≤) € 10.000,- und Projekte größer (>) € 10.000,- unterschieden. Wegeprojekte mit einer Bausumme kleiner € 2.000,- bestreiten Sektionen ohne DAV-Förderung aus Sektionsmitteln.

15.1 Komponenten der Finanzierung bei Wegeprojekten



Sektionsmittel

Sektionsmittel sind durch die Sektion zur Verfügung zu stellen. Spenden oder sektionseigene Sponsorengelder zählen zu Sektionsmitteln.

Die Höhe der Sektionsmittel muss mindestens 20 % der Investitionssumme betragen. Eigenleistungen sollen und können durch die Sektionen erbracht werden. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Bindung der Sektionsmitglieder an das Arbeitsgebiet der Sektion und schaffen Identifikation. Die Höhe der Eigenleistungen ist im kaufmännischen Sinn konservativ anzusetzen, damit weder die Sektion überfordert wird noch die Finanzierung aufgrund nicht leistbarer Vorgaben nicht gewährleistet ist.

Mittel der öffentlichen Hand

Für die Sanierung und den Unterhalte der Wege in Bayern und Österreich stehen öffentliche Finanzmittel zur Verfügung. Diese sind vordringlich zu beantragen und einzusetzen. Die Mittel der öffentlichen Hand werden auf die DAV-Beihilfen angerechnet.

Beihilfen

Beihilfen werden in Höhe von bis zu 80% der Investitionssumme gewährt.

16. Antrags- und Bewilligungsverfahren für Wegeprojekte

	Wegeprojekte € 2.000,- bis ≤ € 10.000,-	Wegeprojekte > € 10.000,-
Antragsturnus	laufend	3x pro Jahr, alle 3 Jahre
Bewilligung	Geschäftsleitung (Wegefonds) laufend	Verbandsrat 3x pro Jahr
Beihilfe	ja	ja
Darlehensvergabe	nein	nein
Vorfinanzierung möglich	nein	nein
Auszahlung	einmalig	anteilig

16.1 Bewilligung gemäß Projektsummen

Wegeprojekte \leq € 10.000,- können laufend beantragt werden und werden aus einem Wegefonds bedient. Über die Bewilligung der Förderung entscheidet die Geschäftsleitung.

Für Wegeprojekte $>$ € 10.000,- gibt es drei Antragstermine pro Jahr. Die Bewilligung obliegt dem Verbandsrat, der dreimal im Jahr tagt. Wegeprojekte in dieser Größenordnung sind voranzuplanen, so dass für einen bestimmten Weg ein Antragsturnus von drei Jahren ausreichend ist. Ausgenommen sind Elementarschäden; sie werden wie Wegeprojekte \leq € 10.000,- behandelt.

16.2 Antragsbezug

Anträge können für Wegabschnitte und ganze Wege gestellt werden oder auch für ein Arbeitsgebiet. Die kleinste Antragsmenge ist also der Weg oder ein Teilbereich davon.

16.3 Förderungsgegenstand

Gefördert werden Maßnahmen zur Sanierung von Bergwegen. Dies beinhaltet auch die Errichtung von künstlichen Einbauten. Der jährliche Unterhalt von Wegen ist nicht bezuschungsfähig.

17. Beihilfen für Wegegemeinschaften

17.1 Verankerung Wegegemeinschaften

Die Beihilfen für Wegegemeinschaften werden in den neuen Richtlinien verankert und haben damit eine Basis für die Förderung.

17.2 Definition

Eine Wegegemeinschaft im Sinne der Richtlinien ist ein Zusammenschluss aus mindestens drei Organisationen, davon mindestens eine DAV-Sektion.

17.3 Mustervereinbarung

Die Mustervereinbarung des DAV legt die Mindestanforderungen an die Gründung einer Wegegemeinschaft fest.

Diese Mustervereinbarung umschreibt insbesondere folgend Inhalte: Aufgaben und Ziele, Gebietsgrenzen, Mitglieder, Organstruktur, Jahresplanung, Haushalt und Beiträge, Jahresversammlung,

Eine der beteiligten DAV Sektionen ist dabei als Kontakt zum Hauptverein zu benennen.

17.4 Antragsunterlagen

Ein Antrag kann ein Mal pro Jahr gestellt werden, wobei die Vorlage einer Jahresplanung für das Projektjahr und des Haushaltsplans des vergangenen Jahres verpflichtend sind.

Die Jahresplanung führt alle Einzelprojekte in einer Liste auf. Dann sind Sektionsgebiet, Weg(-abschnitt) und Art der Maßnahme definiert. Dabei sind auch Kosten für die professionelle Verwaltung der Wegegemeinschaft förderfähig und entsprechend aufzulisten. Im Haushaltsplan müssen neben den Einnahmen und Ausgaben die durchgeführten Maßnahmen dargestellt sein.

17.5 Bewilligung

Beihilfeanträge von Wegegemeinschaften werden immer wie Projekte > € 10.000,- behandelt.

17.6 Förderungsgegenstand

Gefördert werden Maßnahmen zur Sanierung von Bergwegen einschließlich der Errichtung von künstlichen Einbauten. Der jährliche Unterhalt von Wegen ist nicht bezuschussungsfähig. Kosten für die professionelle Organisation von Wegegemeinschaften sind förderfähig.

Für Projekte, die im Betreuungsgebiet einer Wegegemeinschaft liegen, kann kein separater Beihilfeantrag durch die Sektion gestellt werden. Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.

17.7 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis einer Gesamtkostenaufstellung.

18. Die Ermittlung der Eigenertragskraft

	Ertrag ././ Aufwand - AfA	
Ergebnis		€
+ Ertrag aus Hüttenumlage (fiktiv) x 0,5		€
+ Ertrag aus Hüttenpatenschaft x 0,5		€
+ AFA x 0,8		€
Cashflow (vorh. Liquidität)		€

 € x 0,97 =

Kapitaldienstfähigkeit vor Tilgung
vorhandender Darlehen

././ Tilgung DAV unter Berücksichtigung der Restlaufzeit

././ Tilgung Fremdarlehen unter Berücksichtigung der Restlaufzeit

tatsächliche Kapitaldienstfähigkeit

19. Nachweis Gebäudebewirtschaftungs- und Verwaltungskosten (Muster-Betriebsabrechnungsbogen)

Ertrag	
Fixpacht	<input type="checkbox"/>
Umsatzpacht	<input type="checkbox"/>
Umsatzpacht Nebenbetriebe	
Betriebskostenerstattung von Pächter	<input type="checkbox"/>
Fixpacht Dritte	<input type="checkbox"/>
Umsatzpacht Dritte	<input type="checkbox"/>
Übernachtungserlöse Mitglied Bett/Zimmer	<input type="checkbox"/>
Übernachtungserlöse Mitglied Lager	<input type="checkbox"/>
Übernachtungserlöse Mitglied Notlager	<input type="checkbox"/>
Übernachtungserlöse Jugend Mitglied Lager	<input type="checkbox"/>
Übernachtungserlöse Jugend Mitglied Notlager	<input type="checkbox"/>
Übernachtungserlöse Nichtmitglied Bett/Zimmer	<input type="checkbox"/>
Übernachtungserlöse Nichtmitglied Lager	<input type="checkbox"/>
Übernachtungserlöse Nichtmitglied Notlager	<input type="checkbox"/>

Übernachtungserlöse Winterraum		<input type="checkbox"/>
Bierrückvergütungen Brauerei		<input type="checkbox"/>
Sonstige Einnahmen/Erlöse		<input type="checkbox"/>
Summe Ertrag		
Aufwand (= nur Kosten, die der Sektion anfallen, nicht dem Hüttenwirt!)		Anerkennung
Schlafplatzprovision/Bettengeld		<input type="checkbox"/>
Provision Mitgliederwerbung		zur Information
Wasserversorgung	Kosten Wasserversorgung und Wasseraufbereitung (Wasseranalysen)	<input type="checkbox"/>
	Wartungskosten	<input type="checkbox"/>
Abwasserbeseitigung	Betriebskosten	<input type="checkbox"/>
	Entsorgungskosten Klärschlamm	<input type="checkbox"/>
	Wartungskosten	<input type="checkbox"/>
Energieversorgung	Betriebskosten (Fremdüberwachung, Verschleißteile)	<input type="checkbox"/>
	Wartungskosten	<input type="checkbox"/>
Sicherheitstechnik	Wartungskosten Brandschutzanlage	<input type="checkbox"/>
	Wartungskosten Feuerlöscher	<input type="checkbox"/>
	Wartungskosten Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/>
Materialseilbahn	Wartungskosten (Verschleißteile)	<input type="checkbox"/>
	Reparaturen, Instandhaltung	<input type="checkbox"/>
Versorgungsweg	Gebühren für Wegenutzung (Wegemeinschaften, etc.)	<input type="checkbox"/>
Regelmäßig wiederkehrende Betriebskosten	Hubschrauberkosten für Hüttenbetrieb/Versorgung	<input type="checkbox"/>
	Hüttenkasse/Schlafmarken	<input type="checkbox"/>
	Reinigung Hüttendecken	<input type="checkbox"/>
	Kaminkehrer	<input type="checkbox"/>
	Arbeitsdienste	<input type="checkbox"/>
Reparatur- und Instandhaltungskosten Gebäude		abgedeckt über 50% fiktive Hüttenumlage und ggf. 50% Hüttenpatenschaft
Kosten der Hüttenbetreuung	Hüttenreferent,-wart,-betreuer (Reisekosten, etc.)	<input type="checkbox"/>
Miete - Pacht Grundstücke	Miete/Pacht an Dritte für Grundstücke, Umschlaghütten etc	<input type="checkbox"/>
	Erbbauszinsen	<input type="checkbox"/>

Anschaffung/Unterhalt Inventar	Inventar - Schlafräume	abgedeckt über 50% fiktive Hüttenumlage und ggf. 50% Hütten- patenschaft
	Inventar - Küche/Gastronomie	
	Inventar - Gaststube(n)	
	Sonstiges Inventar	
	GWG	
Werbung	Broschüren, Anzeigen	<input type="checkbox"/>
Bewirtungskosten		<input type="checkbox"/>
Sonstige Kosten	KFZ-Kosten	<input type="checkbox"/>
	Kosten Telefon/Kommunikation	<input type="checkbox"/>
	Reisekosten	<input type="checkbox"/>
	Versicherungen	<input type="checkbox"/>
	Kosten Geldverkehr	<input type="checkbox"/>
	Rechts- und Beratungskosten	<input type="checkbox"/>
Zinsaufwand		<input type="checkbox"/>
Summe Aufwand operativ		

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt die dargestellten Eckpunkte für die Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege. Auf dieser Basis wird dann der Hauptversammlung 2011 der ausformulierte Richtlinienentwurf zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt.

17. Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn – Antrag der Sektion Bonn vom 25. April 2010

Die Sektion Bonn stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Der Deutsche Alpenverein e. V. tritt in Verhandlungen mit der Regierung der Autonomen Provinz Bozen ein mit dem Ziel,

der im Jahre 1897 eröffneten, auf eigenem Grund in 2360 m Seehöhe am Toblacher Pfannhorn von der Sektion Bonn des früheren DuÖV erbauten, nach der Abtrennung Südtirols von Österreich im Jahre 1919 vom Königreich Italien requirierten, bislang nicht entsprechend dem Vertrag von Versailles enteigneten jedoch im Jahre 2001 der Gemeinde Toblach zugewiesenen und im Jahre 2007 wieder eröffneten

„Bonner Hütte“,

den Schutzhüttencharakter zu erhalten, sowie ihren Verkauf an einen privaten Betreiber – dinglich – auszuschließen.

Begründung:

Die Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn, 1897 eingeweiht, ist nach der Abtrennung Südtirols von Österreich 1919 von Italien requiriert und in den Folgejahrzehnten, weil sie in unmittelbarer Nähe zur neuen italienisch-österreichischen Staatsgrenze steht, von Zoll, Grenzpolizei und Militär benutzt worden. In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde sie aufgelassen und verrottete.

Die Hütte wurde nie ordnungsgemäß, dem (Völker-) Recht entsprechend enteignet.

Zurzeit ist sie der Gemeinde Toblach übertragen, die sie verpachtet hat.

Es soll sichergestellt werden, dass die Hütte den Schutzhüttencharakter behält und nicht privatisiert werden kann.

Eine umfassende Begründung wird bei Antragstellung auf der Hauptversammlung mündlich gegeben werden.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrages der Sektion Bonn.

Begründung:

Siehe Begründung zu TOP 18

18. Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn – Antrag der Sektion Bonn vom 26. April 2010

Die Sektion Bonn stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Das Präsidium des Deutschen Alpenvereins, ggf. unterstützt durch den Verbandsrat und die Bundesgeschäftsstelle wird beauftragt, mit der Landeshauptmannschaft der Autonomen Provinz Südtirol eine Vereinbarung herbeizuführen, nach der die Sektion Bonn des DAV gemeinsam mit der Sektion Hochpustertal des AVS Einfluß auf die Nutzung der im Jahre 1897 eröffneten, auf eigenem Grund in 2360 m Seehöhe am Toblacher Pfannhorn von der Sektion Bonn des früheren DuÖV erbauten, nach der Abtrennung Südtirols von Österreich im Jahre 1919 vom Königreich Italien requirierten, bislang nicht entsprechend dem Vertrag von Versailles enteigneten jedoch im Jahre 2001 der Gemeinde Toblach zugewiesenen und im Jahre 2007 wieder eröffneten

„Bonner Hütte“

nehmen kann.

Begründung:

Die Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn, 1897 eingeweiht, ist nach der Abtrennung Südtirols von Österreich 1919 von Italien requiriert und in den Folgejahrzehnten, weil sie in unmittelbarer Nähe zur neuen italienisch-österreichischen Staatsgrenze steht, von Zoll, Grenzpolizei und Militär benutzt worden. In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde sie aufgelassen und verrottete.

Die Hütte wurde nie ordnungsgemäß, dem (Völker-) Recht entsprechend enteignet.

Zur Zeit ist sie der Gemeinde Toblach übertragen, die sie verpachtet hat.

Es soll sichergestellt werden, dass die Hütte entsprechend den Zielen und Aufgaben des AVS und des DAV bewirtschaftet und betreut wird.

Eine umfassende Begründung wird bei Antragstellung auf der Hauptversammlung mündlich gegeben werden.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrages der Sektion Bonn.

Begründung:

Die Sektion Bonn hat bereits zur Hauptversammlung 2009 in Kempten den Antrag gestellt, dass sich das Präsidium des DAV, gegebenenfalls unterstützt durch den Verbandsrat und die Bundesgeschäftsstelle, unter anderem bei der Landeshauptmannschaft/der Regierung der autonomen Provinz Südtirol um die Rücküberweisung der Hütte bemüht. Als Alternativen waren bereits damals unter anderem gestellt, dass „der Schutzhüttencharakter der Hütte erhalten bleibt sowie der Verkauf der Hütte an einen privaten Betreiber ausgeschlossen ist“ und „gemeinsam mit der Sektion Hochpustertal des AVS – ggf. auch mit dem AVS in Bozen – und der Gemeinde Toblach Einfluss auf Nutzung und Zukunft der Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn“ genommen wird. Die Hauptversammlung 2009 folgte der Empfehlung des Verbandsrates und lehnte den Antrag der Sektion Bonn mit sehr großer Mehrheit ab.

Da sich die Sachlage gegenüber dem vergangenen Jahr in keinsten Weise verändert hat, sei an dieser Stelle nochmals die Begründung des Verbandsrates aus der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2009 abgedruckt:

„Die Bonner Hütte am Toblacher Pfannhorn wurde wie alle anderen Hütten des damaligen DuOeAV auf italienischem Boden nach dem ersten Weltkrieg enteignet. Die Bonner Hütte wurde wie viele andere Hütten auch in der Folge vom italienischen Militär übernommen.

1999 wurde sie der Autonomen Provinz Bozen übertragen, diese wiederum bot die Ruine im Jahr 2001 dem Alpenverein Südtirol (AVS) auf die Dauer von 30 Jahren zur Pacht an. Der AVS nahm jedoch insbesondere auf Grund der fehlenden alpinistischen Bedeutung sowie den hohen Instandsetzungskosten Abstand von dem Angebot. Daraufhin übereignete die Provinz Bozen die Hütte der Gemeinde Toblach, die sie wiederum an einen privaten Pächter auf die Dauer von 25 Jahren vermietete. Dieser richtete sie her und im Sommer 2007 nahm die Hütte wieder ihren Betrieb auf.

Der Vorgang der Enteignung der Bonner Hütte nach dem ersten Weltkrieg wie auch der der anderen enteigneten Hütten auf italienischem Boden im ehemals DuOeAV-Besitz wurde bis heute nicht abschließend geklärt und juristisch bewertet. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es, unabhängig von der juristischen Bewertung, politisch sinnvoll ist, die Bonner Hütte oder die anderen nach dem ersten Weltkrieg enteigneten Hütten zurückzufordern.

Unabhängig vom konkreten Fall Bonner Hütte hat sich der Verbandsrat bereits mehrmals mit der Thematik auseinander gesetzt. Die erste Befassung fand im Sommer 2004 statt. Seit dieser Zeit ist es grundsätzlich möglich, dass diejenigen Hütten, die in Südtirol noch als alpine Hütten betrieben werden, wieder in den Besitz der alpinen Verbände übergehen, sofern von deren Seite Interesse besteht. Dies betrifft nicht die Bonner Hütte, die, wie oben dargestellt, im Jahr 2001 an die Gemeinde Toblach übereignet wurden, sehr wohl aber 25 andere Häuser, die auch noch als alpine Hütten betrieben werden. In enger Abstimmung und auf Wunsch der befreundeten Verbände AVS und CAI (Club Alpino Italiano) hat der Verbandsrat jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen 2004 beschlossen und diesen Beschluss auch mehrfach bestätigt, dass der DAV keinerlei Rechtsansprüche auf Hüttenbesitz in Südtirol erhebt.

Mittlerweile stellt sich die Sachlage bezüglich der 25 oben genannten Hütten so dar, dass diese dem AVS und dem CAI ab 2010 zur gemeinsamen Verwaltung angeboten wurden. AVS und CAI haben sich inzwischen auf eine Arbeitsgemeinschaft verständigt, in der sie die 25 Hütten gemeinsam betreiben wollen. Dieses Vorgehen wurde bei der Südtiroler Landesregierung eingereicht, findet die Zustimmung des Landeshauptmannes und wird bis Ende 2009 entschieden. Mit den Vertretern des AVS und des CAI wurde vereinbart, dass nach der Übergabe der Hütten eine Kontaktaufnahme mit den ehemaligen Besitzersektionen erfolgt und soweit von deren Seite der Wunsch besteht, sie bei Festivitäten, Jubiläen usw. mit eingebunden werden.“ (Einladungsschrift zur HV 2009, Seite 81 und 82)

Ergänzend hierzu sei noch angemerkt, dass die im Antrag der Sektion Bonn vom 26.4. erwähnte Sektion Hochpustertal nach wie vor keinerlei Interesse an einer Einflussnahme auf die Nutzung der alten Bonner Hütte hat.

19. Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen – Antrag des Verbandsrates

Im Rahmen der Hauptversammlung 2009 in Kempten wurden eine Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen beschlossen (siehe Protokoll HV 2009, Seiten 16 ff.). Bereits im Zuge der letztjährigen Diskussion um die Neufassung der Richtlinien wurde erwägt, in die Richtlinien einen Passus zu integrieren, dass durch den Hauptverein geförderte Sektionen verpflichtet sind, ihre Anlagen in einem gewissen Umfang für die Durchführung von Wettkämpfen zur Verfügung zu stellen. Die Richtlinien wurden letztendlich aber ohne diesen Passus verabschiedet.

Der Verbandsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 2./3. Juli über diesen Punkt erneut beraten und kam dabei zu der Überzeugung, der Hauptversammlung die Aufnahme eines entsprechenden Passuses in die Richtlinien vorzuschlagen.

Tatsache ist, dass es seit einigen Jahren immer schwieriger wird, Ausrichter für Wettkämpfe auf nationaler Ebene sowie auf Landesebene zu finden, insofern ist sowohl der DAV-Hauptverein als Veranstalter der nationalen Wettkämpfe als auch die einzelnen Landesverbände als Veranstalter der Landesmeisterschaften von dieser Entwicklung betroffen.

Von Seiten der hallenbesitzenden Sektionen werden in der Regel Kostengründe sowie die Belegung der Halle über einige Tage als Gründe für die zögerliche Haltung genannt.

Wie stellt sich die Situation aber tatsächlich dar? Wie oben bereits erwähnt, sind entweder der DAV-Hauptverein oder die einzelnen Landesverbände die Veranstalter dieser Wettkämpfe, auf die Sektion kommt die Rolle des Ausrichters zu.

Der zeitliche Rahmen einer nationalen Kletterveranstaltung sieht wie folgt aus:

- 0,5 Tage Ausschrauben der Wettkampfwand
- 3 Tage Routenbau
- 1-2 Tage Veranstaltung
- 1 Tag Organisation/Abbau nach Veranstaltung.

Der Hallenbetrieb ist während des Routenbaus und am Tag nach der Veranstaltung möglich, letztendlich fällt der Hallenbetrieb nur an den Veranstaltungstagen aus. Der Routenrückbau im Wettkampfbereich kann so geplant werden, dass ein turnusmäßiger Hallenroutenbau direkt nach dem Wettkampf ansteht. In diesen, sowieso anstehenden Routenumbau, kann der Rückbau des Wettkampfbereichs integriert werden.

Die Kosten für eine ausrichtende Sektion resultieren insbesondere aus der Zurverfügungstellung der Halle und den damit verbundenen Ausfallkosten bei Eintritten und Bistrobetrieb sowie der Stellung von Helfern, der Stellung/Bezahlung von Verpflegung für alle Helfer und Sportler sowie allgemeiner Organisationskosten.

Folgendes Beispiel verdeutlicht die Kosten eines Deutschen Sportklettercups für eine ausrichtende Sektion (ca.-Angaben):

- Scherenhubbühne über ganzen Zeitraum: 7 Tage à 100 €: 700 €
- Zwei Tage Hallenausfall/Nebenkosten (nur ca.-Angabe möglich): 2.000 €
- Bistro läuft bei Wettkampf weiter: Einnahmen wie sonst
- Personal: 25 Personen als Helfer, zusätzlicher Bistrobetrieb etc. Hier wird eine Mischkalkulation ehrenamtliche/honorierte Helfer angesetzt: 50 €/Tag: 2.500 €
- Verpflegung Helfer/Sportler: 1.000 €

- Technik (Licht, Ton): 500 €
- Lokal-regionale Pressearbeit/Sponsorenakquise: 600 €
- Sonstiges 500 €
- **Gesamt: ca. 7.800 €**

Der ausrichtenden Sektion stehen im Gegenzug die Einnahmen aus den Eintritten der Veranstaltung zu, des Weiteren können zur Finanzierung der Veranstaltung in Abstimmung mit dem Hauptverein lokale Sponsoren akquiriert werden.

Um zukünftig den ausrichtenden Sektionen die Möglichkeit zu geben, etwaige Veranstaltungen frühzeitig in ihre Budget- und Arbeitsplanung aufzunehmen, soll für Kletterveranstaltungen z.B. in Form eines mittelfristigen Wettkampfkalenders eine längerfristige Planung möglich sein.

Dem Verbandsrat ist es aber auch wichtig, dass neben der Kostenseite auch weitere Aspekte solcher Veranstaltungen ins Kalkül gezogen werden müssen. Mit der Ausrichtung einer nationalen oder regionalen Klettersportveranstaltung kann sich eine Sektion in der Sportlandschaft einer Stadt oder Region zeigen und präsentieren. Die notwendige Image- und Lobbyarbeit kann mittels einer solchen Veranstaltung gefördert werden. Gerade hier besteht ein Nachholbedarf in manchen Städten und Regionen, in denen DAV-Sektionen beheimatet sind. Nicht zuletzt ist eine aktive Sektion interessant für neue Mitglieder und kann diese auch über solche Veranstaltungen ansprechen.

Darüber hinaus haben diese Veranstaltungen einen sektions- und kletterhalleninternen Effekt der Teambildung und –integration. Beispielhaft war hier z.B. die Sektion Erlangen, die über mehrere Jahre Weltcups, Sportklettercups und Deutschen Meisterschaften ausrichtete oder 2009 die Sektion Darmstadt-Starkenbourg, wo 13- bis 75-jährige Sektionsmitglieder zusammen als Team die Veranstaltung organisiert und erfolgreich durchgeführt haben.

Zusammen gefasst können Veranstaltungen folgende positive Aspekte haben:

- Förderung Klettersport in Stadt und Region
- Interne Teambildung durch Veranstaltungen
- Image- und Lobbyarbeit
- Nachwuchs- und Jugendförderung
- Finalrouten bleiben für den weiteren Hallenbetrieb erhalten und steigern die Attraktivität der Halle

Der Verbandsrat hat in seiner Diskussion auch klargestellt, dass es aus seiner Sicht in der gemeinsamen Verantwortung des Hauptvereins, der Landesverbände und der Sektionen liegt, die Sportart Klettern als der zuständige Fachverband im DOSB und im internationalen Sportkletterverband seriös weiter zu entwickeln. Basis hierfür sind der von der Hauptversammlung und dem Verbandsrat verabschiedete Sportentwicklungsplan und die Landes-sportentwicklungspläne. Wesentlicher Eckpfeiler in der Entwicklung einer Sportart ist jedoch die Durchführung von einer ausreichenden Zahl von Wettkämpfen auf regionaler, Landes-sowie nationaler Ebene. Hierfür wiederum braucht diese Sportart die Zurverfügungstellung von entsprechenden Sportstätten.

Unter Würdigung dieser Argumente schlägt der Verbandsrat vor, die Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen um eine neue Ziffer 1.14 mit folgenden Inhalt zu ergänzen:

„Der Fördernehmer verpflichtet sich, die Anlage jährlich für bis zu drei Wettkampftage plus notwendiger Vor- und Nachbereitungstage dem DAV Hauptverein für nationale und internationale bzw. dem jeweiligen DAV-Landesverband für Landesmeisterschaften unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.“

Eine Nutzungsanfrage ist vom DAV Hauptverein bzw. vom dem jeweiligen DAV-Landesverband mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf (mindestens 6 Monate) an den Fördernehmer der Kletteranlage zu stellen. Nationale/internationale Anfragen haben Vorrecht vor regionalen/lokalen sofern sie zeitgleich stattfinden sollten. Während den Wettkämpfen darf in den Kletteranlagen kein weiterer den Wettkampf beeinträchtigender Kletterbetrieb stattfinden. Während des Routenbaus für diese Wettkämpfe sind die entsprechenden Wandbereiche ebenfalls für den Kletterbetrieb zu sperren und entsprechend zu sichern.“

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:
Die Hauptversammlung beschließt die oben dargestellte Ergänzung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für künstliche Kletteranlagen um eine neue Ziffer 1.14.

20. Klettern als olympische Programmsportart – Antrag der Sektionen Heilbronn und Stuttgart

Die Sektionen Heilbronn und Stuttgart stellen folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Sektionen des DAV befürworten die Teilnahme der DAV-Athleten an internationalen Sportkletterveranstaltungen (Worldcup, Olympische Spiele, Weltmeisterschaften). Dabei achtet der DAV national auf eine effiziente Organisation, bei welcher der Klettersport ideell und finanziell angemessen ins Gesamtspektrum der DAV-Aufgaben, -Pflichten eingebunden wird. International wirkt der DAV darauf hin, das Sportklettern als olympische Sportart zu etablieren und bleibt sich dabei seiner Verpflichtung als Naturschutzverband stets bewusst, besonders bei der Vorbereitung von sportlichen Großveranstaltungen.

Begründung:

Dieser Antrag knüpft an die Debatte und die beschlossene Vertagung auf der HV in Kempten 2009 an. Mit diesem nun weitergehenden Beschlussvorschlag soll für Athleten wie Sektionen eine berechenbare sportliche Perspektive gegeben werden.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat unterstützt den Antrag der Sektionen Heilbronn und Stuttgart.

Begründung:

Sowohl mit Verabschiedung des Leitbilds sowie der Verabschiedung der Sportentwicklungspläne 2004 und 2009 hat sich der DAV eindeutig dazu bekannt, Sportklettern als Wettkampfform zu betreiben und auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern.

Mit Verabschiedung des Sportentwicklungsplans 2009 bis 2013 durch den Verbandsrat im vergangenen Jahr hat der DAV eine sichere Basis für die Weiterentwicklung des Wettkampfkletterns auf nationaler Ebene, bei der Durchführung internationaler Wettkämpfe in Deutschland sowie bei der Beschickung von internationalen Wettkämpfen gelegt. Sowohl inhaltlich als auch von der finanziellen Ausstattung her wurde der Sportentwicklungsplan bis 2013 unabhängig davon, ob Sportklettern olympisch wird oder nicht, beschlossen. Natürlich würde die Aufnahme des Wettkampfkletterns in das olympische Programm die gesamte Entwicklung weiter befördern. Auf nationaler Ebene ist aber der größte Teil der Strukturen auf Grund der positiven Entwicklung der letzten Jahre bereits vorhanden.

Die mittlerweile große Anzahl an Wettkämpfen von Sektionsmeisterschaften über Stadtmeisterschaften, Landesmeisterschaften bis hin zu Deutschen Meisterschaften, sowie viele Leistungsgruppen von der Jugend bis zu den Erwachsenen zeigen, dass das Wettkampfklettern im DAV eine breite Basis gefunden hat. Dementsprechend trägt der Deutsche Alpenverein auch eine Verantwortung, diesen Teil seines gesamten Aufgabenspektrums ideell und finanziell angemessen weiter zu entwickeln und den Beteiligten eine sichere Perspektive zu geben.

Bezüglich der Zeitschiene, wann Klettern olympische Programmsportart werden könnte, ist festzuhalten, dass für die Olympischen Sommerspiele 2016 das IOC das Programm bereits abschließend festgelegt hat. Insofern ist eine Aufnahme für die Spiele frühestens im Jahr 2020 möglich. Aber auch dies ist eher ein theoretisches Datum. Tatsache ist, dass das IOC in seiner Geschichte noch niemals eine Sportart gleich beim ersten Anlauf aufgenommen hat, des Weiteren stehen eine ganze Reihe von Sportarten, die die formalen Bedingungen wesentlich besser erfüllen als Klettern beim IOC auf der Liste der Sportarten, die in das Programm aufgenommen werden wollen (z.B. Golf, Rugby, Squash). Insofern sind die Olympischen Spiele 2024 ein wesentlich realistischeres Ziel für eine Aufnahme des Kletterns.

Positiv zu vermerken ist, dass der internationale Sportkletterverband (IFSC) anlässlich der Versammlung des Internationalen Olympischen Komitees im Januar dieses Jahres durch das IOC offiziell anerkannt wurde, was eine wichtige formale Voraussetzungen für die weiteren Bemühungen sind.

Wichtig ist in der Diskussion auch nochmals zu betonen, dass große Auswirkungen durch eine Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm weder auf der Ebene der Sektionen, noch der Landesverbände noch des Hauptvereins nach derzeitigem Sachstand zu erwarten sind. Wie oben bereits dargestellt, sind durch den Bau zahlreicher Kletterhallen, durch die Durchführung von Landes- und Deutschen Meisterschaften, durch Kaderstrukturen auf Landes- und Bundesebene die erforderlichen Strukturen geschaffen, um die Sportart als der zuständige Fachverband in Deutschland vernünftig weiterentwickeln zu können. Auf Grund der Verantwortung als der zuständige Fachverband sind sicherlich in den nächsten Jahren z.B. in der Frage der Betreuung der Athletinnen und Athleten durch geeignete Trainer weitere Anstrengungen nötig, dies aber völlig unabhängig von der Frage Olympia ja oder nein. Durch die Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm würde zu den bereits heute stattfindenden Weltcups, Europa- und Weltmeisterschaften ein zusätzlicher Zielwettkampf hinzukommen, bzw. die Olympischen Spiele würden den Zielwettkampf World Games, bei dem Klettern im letzten Jahr zum zweiten Mal im Programm dieser Veranstaltung war, ersetzen. Insofern sind insbesondere auf der Ebene der Sektionen keine wesentlichen Aufgaben, die über die derzeitigen Aufgaben hinausgehen, zu erwarten.

Bezüglich der finanziellen Seite wäre durch eine Aufnahme in das olympische Programm eher eine Entlastung des DAV zu erwarten. Die Fördersystematik für den Spitzensport in Deutschland ist derzeit sehr stark auf die olympischen Programmsportarten ausgerichtet.

Aus diesem Grund erhält der DAV bislang keinerlei öffentliche Fördergelder für den Bereich Klettern, sondern muss die erforderlichen Mittel komplett aus eigener Kraft aufbringen. Ganz anders sieht die Situation aus, wenn die Sportart Teil des olympischen Programms wäre. Neben der dann zustehenden Grundförderung des Verbandes durch das Bundesministerium des Innern stehen durch die Aufnahme zahlreiche weitere öffentliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung: finanzielle Unterstützung bei der Anstellung von hauptberuflichem Personal (Trainer), Teilhabe an den Leistungen der Olympiastützpunkte (insbesondere sportmedizinische Leistungen), Leistungen der Sporthilfe für die Athleten. In diesem Bereich aber konkrete Zahlen zu nennen, wäre unseriös. Niemand kann gerade in der heutigen Zeit vorhersagen, wie das öffentliche Sportfördersystem für den Spitzensport in Deutschland im Jahr 2024 aussehen wird. Die Befürchtung, dass aus finanziellen Gründen die Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm dazu führen würde, dass andere wesentliche Bereiche des DAV wie z.B. Hütten und Wege, der Naturschutz oder die JDAV zurückgefahren werden müssten, ist sicherlich aus heutiger Sicht unbegründet.

Sollte sich der DAV jedoch dazu entscheiden, bei der Aufnahme des Kletterns in das olympische Programm eine Teilnahme abzulehnen, so würde das automatisch dazu führen, dass der DAV seine Fachkompetenz für den Bereich Sportklettern innerhalb des DOSB verlieren würde. Im Extremfall könnte der DAV sogar seinen Status als Spitzenverband im DOSB verlieren und würde nur noch als Verband mit besonderer Aufgabenstellung geführt werden. Eine zwingende Voraussetzung für einen Spitzenverband im DOSB ist, dass dieser eine Wettkampfsportart vertritt und diese auch auf internationaler Ebene repräsentiert, sprich eine entsprechende Nationalmannschaft bei sportlicher Qualifikation z.B. zu den Olympischen Spielen, zu den World Games oder auch zu Weltmeisterschaften entsendet. Der Verlust der Fachkompetenz auf Bundesebene würde dann auch unabdingbar zur Folge haben, dass auch auf Landesebene die Landesverbände des DAV die Fachkompetenz verlieren würden und entsprechende Zuschüsse auf Landesebene, z.B. für Fachübungsleiter, nicht mehr gewährt werden könnten.

21. Voranschlag 2011, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates

Die Budgetplanung 2011 ist nach den fünf Geschäftsbereichen Bergsport, Hütten/Naturschutz/Raumordnung, Kultur, Kommunikation und Medien sowie Finanzen und Zentrale Dienste gegliedert. Jedem Geschäftsbereich sind zwei bzw. drei Ressorts zugeordnet. Eine Sonderrolle kommt dem Stabsressort Jugend/JDAV zu, das ebenfalls gesondert dargestellt wird.

Zum Jahresabschluss 2009 sind im Finanzbericht ausführliche Erläuterungen enthalten, die teilweise auch Auswirkungen auf die Budgetplanung 2011 haben. Insoweit werden diese Punkte nicht mehr explizit erwähnt.

Wie schon in den Planungen für die Jahre 2009 und 2010 werden auch im Planansatz 2011 die ressortübergreifenden Kosten jeweils in der Rubrik „Geschäftsbereich allgemein“ aufgeführt.

In den vorliegenden Planzahlen sind die finanziellen Auswirkungen der von der Hauptversammlung im Jahr 2007 verabschiedeten **Mehrjahresplanung 2008 – 2011** in den jeweiligen Geschäftsbereichen berücksichtigt.

Geschäftsbereich Bergsport

Ressort Ausbildung

Es wird angestrebt, die in der Mehrjahresplanung anvisierten Ausbildungskapazitäten im Jahr 2011 zu erreichen. Hierzu wird zur Qualitätssicherung und zur Teamvergrößerung der Planansatz für das Lehrteam um 13 T€ gegenüber 2010 erhöht.

Der Budgetansatz für Ausbildung Sonstiges kann von 297 T€ (2010) auf 275 T€ (2011) reduziert werden, da durch Rationalisierungsmaßnahmen in der Kursabwicklung Personalkosten eingespart werden können.

Ressort Breitenbergssport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung

Die deutliche Erhöhung beim Familienbergsteigen um 36 T€ gegenüber Plan 2010 ist primär auf die im nächsten Jahr in Würzburg vorgesehene Familienfachtagung sowie die Ausweitung des Ausbildungsangebots zurückzuführen.

Ressort Spitzenbergssport

Der Etatansatz beim Spitzenbergssport basiert auf dem vom Verbandsrat in seiner Sitzung vom 27./28.3.2009 beschlossenen Sportentwicklungsplan. Dessen Weiterentwicklung und Umsetzung ist Teil der Mehrjahresplanung.

Die deutlichste Etatsteigerung tritt hierbei im Bereich Klettern auf (Plan 2010: -478 T€, Plan 2011: -598 T€). Den Schwerpunkt bilden hierbei die Wettkämpfe mit einer Budgeterhöhung um 55 T€ auf 290 T€. Zum einen wird dabei der Fokus auf die Durchführung von nationalen und internationalen Wettkämpfen bzw. auf die stärkere finanzielle Unterstützung der Sektionen gelegt, die diese Veranstaltungen ausrichten (Plan 2010: -125 T€, Plan 2011: -160 T€). Zum anderen können internationale Veranstaltungen mit mehr deutschen Sportlern besetzt werden (Plan 2010: -95 T€, Plan 2011: -115 T€). Hiermit wird den Erfolgen deutscher Kletterer in der jüngeren Vergangenheit Rechnung getragen.

Der Etatansatz für die Unterstützung der Nachwuchsarbeit der Landesverbände wird von 25 T€ auf 30 T€ erhöht.

Die Finanzierung der Etaterrhöhung durch den Sportentwicklungsplan erfolgt durch die Auflösung von Rücklagen (109 T€) und über Sponsoringgelder (50 T€).

Im **Geschäftsbereich allgemein** sind die ressortübergreifenden Kosten dargestellt.

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz und Raumordnung

Ressort Hütten, Wege und Kletteranlagen

Die Beihilfen für Hütten werden entsprechend der steigenden Mitgliederzahl auf 2.690 T€ erhöht. Der Etat Wege wird sich um den Überschuss der diesjährigen zentralen Spendenaktion erhöhen. Der Etatansatz für Darlehen erhöht sich auf 1.304 T€.

Unter Arbeitsgebiete/Wege (-145 T€) findet sich das Projekt Bergwegeoffensive (-55 T€), das ebenso vollständig aus Rücklagen finanziert wird wie die Wegetafeln (-40 T€) und das neue Projekt Geographisches Informationssystem (GIS) (-50 T€).

Unter Bauberatung und sonstige Projekte (-323 T€) ist u. a. auch der Bereich Hüttenmarketing (-110 T€) aufgeführt.

Die Etats für Beihilfen und Darlehen für Kletteranlagen betragen wiederum jeweils 500 T€. Bei den Darlehen vermindern Zins- und Tilgungszahlungen den Aufwand entsprechend.

Der Verbandsrat hat in seiner Sitzung vom 2./3. Juli 2010 beschlossen, für Infrastrukturmaßnahmen für Hütten, Wege und Kletteranlagen grundsätzlich 1 Mio. € aus Rücklagen zur Verfügung zu stellen und Präsidium und Geschäftsleitung beauftragt, ein Konzept für die Ausgestaltung und Finanzierung auszuarbeiten. Der Verbandsrat wird auf seiner unmittelbar vor der Hauptversammlung 2010 stattfindenden Sitzung über das Konzept beraten und entscheiden. Das Ergebnis wird der Hauptversammlung vorgestellt.

Ressort Natur- und Umweltschutz

Im Bereich Bergsport und Umwelt Sommer sind für das Projekt „Alpine Raumordnung - Erschließung/Sanierung von Kletterrouten“ Personalkosten im Planansatz berücksichtigt. Die Sachkosten für dieses Projekt werden über die Auflösung von Rücklagen finanziert. Den Umfang hierfür legt das Präsidium im Rahmen der Jahresplanung fest.

Ressort Kartographie

Bei Kartenherstellung und Erlöse wird der Planansatz gegenüber 2010 reduziert (Plan 2010: 154 T€, Plan 2011: 110 T€). Da der Markt weitestgehend gesättigt ist, wird für 2011 von einem geringeren Absatz ausgegangen.

Im **Geschäftsbereich allgemein** sind die ressortübergreifenden Kosten dargestellt.

Geschäftsbereich Kultur

Ressort Museum

Der Ausstellungsetat wird gegenüber den Vorjahren erhöht (Plan 2010: -41 T€, Plan 2011: -60 T€), da nach Grundlagenarbeit in den Jahren 2009 und 2010 im Jahr 2011 die Ausstellung zum Thema Deutscher und Österreichischer Alpenverein 1919 – 1945 geplant ist.

Im **Geschäftsbereich allgemein** erhöht sich der Etat gegenüber den Vorjahren insbesondere durch Zins- und Tilgungszahlungen für den Kredit zur Sanierung des Haus des Alpinismus (Plan 2011: -50 T€), die im Jahr 2010/2011 durchgeführt wird.

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

Ressort Redaktion

Aufgrund einer Gesetzesänderung unterliegt der Versand von DAV Panorama seit 1. Juli 2010 generell der Mehrwertsteuerpflicht. Da der Deutsche Alpenverein bei DAV Panorama nur teilweise vorsteuerabzugsberechtigt ist, müssen hier Mehraufwendungen von ca. 200 T€ eingeplant werden.

Im Bereich Internet-Redaktion wird sich der Planansatz um 74 T€ für den Relaunch von alpenverein.de erhöhen, wenn der Verbandsrat in seiner Sitzung im November 2010 der Änderung der Mehrjahresplanung zustimmt. Die Finanzierung würde über die Auflösung von Rücklagen erfolgen.

Im **Geschäftsbereich allgemein** wird neben den ressortübergreifenden Kosten auch das Sponsoring ausgewiesen. Wie im Finanzbericht 2009 wurde auch im Planansatz 2011 die Darstellung angepasst. Geplanten Sponsoringeinnahmen in Höhe von 373 T€ (Plan 2010: 290 T€) stehen Weiterleitungen an die Ressorts und Geschäftsbereiche in Höhe von 294 T€ (Plan 2010: 236 T€) und Sponsoringaufwendungen, wie z. B. Personalkosten, in Höhe von 111 T€ (Plan 2010: -66 T€) gegenüber.

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

Finanzen und Zentrale Dienste

Wie im Präsidium und im Verbandsrat beschlossen, wird der Ansatz der Verbandsbeiträge für 2011 nicht mehr der alten Mehrjahresplanung entnommen, sondern auf Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Beitragseinnahmen prognostiziert. Dieser Ansatz übertrifft den ursprünglichen Wert der Mehrjahresplanung um ca. 650 T€. Die aktualisierte Planung für 2011 beinhaltet eine Mitgliederzahl von rund 900.000, gegenüber 875.000 in der Mehrjahresplanung.

Im Bereich Zentrale Dienste/Sachaufwand ist unter anderem das Projekt „EDV-System für DAV-Sektionen“ berücksichtigt (-100 T€), das über die Auflösung einer bereits gebildeten Rücklage finanziert werden soll.

Der Ansatz der zu leistenden Versicherungsprämien orientiert sich an dem zu erwartenden Mitgliederzuwachs.

Um die Sektionen bei der Abwicklung der täglichen Verwaltungsaufgaben stärker unterstützen zu können, wurden für das Buchhaltungskonzept für Sektionen 60 T€ veranschlagt.

Zur allgemeinen Risikovorsorge werden 190 T€ den freien Rücklagen zugeführt.

Vertrieb/Spendenaktionen

Vereinnahmte Spenden aus der zentralen Spendenaktion kommen nach Abzug der Sachkosten in voller Höhe dem entsprechenden Zweck zu.

Jugend

Das Projekt „Check Your Risk“ (-50 T€) wird gemäß Präsidiumsbeschluss vom 30.7.2010 in 2011 in leicht reduziertem Umfang weitergeführt. Für den Bereich Jugend konnte mit der Firma Globetrotter ein Finanzsponsor gewonnen werden.

Für die Fertigstellung der Sanierungs- und Umbauarbeiten der Jugendbildungsstätte sind laufende Etatmittel von 70 T€ eingeplant. Die restliche Finanzierung erfolgt wie im Finanzbericht erläutert, über Rücklagenauflösung und Fremdfinanzierung. Für die hierfür fälligen Zins- und Tilgungszahlungen sind 62 T€ angesetzt.

Die Planzahlen stellen die Planung nach dem derzeitigen Sachstand dar. Da die inhaltliche Jahresplanung für 2011 erst im Rahmen der Sitzung des Verbandsrates im November verabschiedet wird, können sich vor diesem Hintergrund noch punktuelle Verschiebungen ergeben, über die in der Hauptversammlung mündlich berichtet wird.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt den vorgelegten Voranschlag 2011, Planung nach Geschäftsbereichen.

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

Geschäftsbereich Bergsport

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
I. Ressort Ausbildung			
Ausbildung ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte	-850.978	-860.500	-870.500
Tagungen/Veranstaltungen	-4.560	-4.000	-4.000
Lehrteam	-61.693	-54.000	-67.000
Kurse	-491.577	-506.000	-525.000
Ausbildung Sonstiges (u. a. Personal, erhaltene Zuschüsse)	-293.149	-296.500	-274.500
Zuschuss für Bergführerausbildung	-50.000	-50.000	-50.000
Ressort Ausbildung	-900.978	-910.500	-920.500
II. Ressort Breitenbergsp., Sportentwicklung, Sicherheitsforschung			
Breitenbergsp.projekte	-32.165	-6.000	-19.000
Sportentwicklung/Neue Zielgruppen	-40.788	-61.000	-60.500
Familienbergsteigen	-126.025	-133.700	-170.000
Sicherheitsforschung	-103.553	-116.000	-125.500
Sicherheitsforschung allgemein	-11.921	-21.000	-22.500
Forschungsprojekte	-1.092	-20.000	-5.000
Auflösung Rücklagen für Forschungsprojekte	0	20.000	0
Sicherheitsforschung Sonstiges (u. a. Personal)	-90.540	-95.000	-98.000
Ressort Breitenbergsp./Sportentwickl./Sicherheitsf.	-302.531	-316.700	-375.000

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
III. Ressort Spitzenbergssport			
Klettern	-473.263	-478.000	-598.000
Sichtungsveranstaltungen/Training	-56.758	-80.000	-90.000
Wettkämpfe	-246.899	-235.000	-290.000
LV Nachwuchs	-12.000	-25.000	-30.000
Allgemeine Wettkampfkosten/Verbandskosten	-31.541	-18.000	-18.000
Sportklettern Sonstiges (u. a. Personal)	-126.064	-120.000	-170.000
Expeditionsbergsteigen	-96.755	-122.000	-125.400
Expeditionen	-10.650	-10.000	-20.000
Expeditionsbergsteigen/Veranstaltungen	-65.418	-80.000	-80.000
Sonstiges Expeditionsbergst. (u. a. Personal, Einnahmen Sponsoring)	-20.687	-32.000	-25.400
Skibergsteigen	-54.170	-70.000	-66.600
Auflösung Rücklagen/Spons. zur Finanz. Sportentwicklungspl.	0	68.000	159.000
Ressort Spitzenbergssport	-624.188	-602.000	-631.000
Geschäftsbereich allgemein	-94.692	-97.000	-113.500
Geschäftsbereich Bergssport gesamt	-1.922.389	-1.926.200	-2.040.000

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
I. Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen			
Verwendbare Mittel	227.480	200.000	210.000
Hüttenumlage	165.721	160.000	160.000
Gegenrecht	61.759	40.000	50.000
Hütten und Wege allgemein (u. a. Personal)	-108.065	-160.000	-149.500
Beihilfen Hütten und Wege	-3.441.651	-3.390.000	-3.435.000
Beihilfen für Hütten	-2.580.572	-2.635.000	-2.690.000
Hüttenfürsorge und Hüttenversicherung	-468.343	-600.000	-600.000
Arbeitsgebiete/Wege *	-39.164	-155.000	-145.000
ARGE Weggemeinschaft	17.998	0	0
Sonstige Zuschüsse/Rücklagenzuführung	-371.570	0	0
Ausgereichte Darlehen	-1.589.000	-1.273.000	-1.304.000
Vereinnahmte Zins- und Tilgungszahlungen	1.451.968	1.231.000	1.304.000
Zusätzliche Darlehensmittel für Hütten	128.000	92.000	0
Bauberatung u. sonst. Projekte (u. a. Personal, Hüttenmarketing)	-355.452	-342.000	-323.000
Entnahmen aus Rücklagen für Projekte	90.000	217.000	153.000
Kletteranlagen	-855.760	-877.500	-825.000
Beihilfen Kletteranlagen	-506.580	-500.000	-500.000
Vergebene Darlehen Kletteranlagen	-481.550	-500.000	-500.000
Vereinnahmte Zins- und Tilgungszahlungen Kletteranlagen	223.627	218.000	267.000
Kletteranlagen Sonstiges	-91.257	-95.500	-92.000
Sonderförderfond Infrastrukturmaßnahmen	0	0	0
Bereitstellung von Mitteln für Sektionen	-4.045.895	0	-1.000.000
Finanzierung Sonderförderfond (Rücklagen/Fremdfinanzierung)	4.045.895	0	1.000.000
Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen	-4.452.480	-4.302.500	-4.369.500

* Der Etat Beihilfen Wege wird sich um den Überschuss der diesjährigen zentralen Spendenaktion erhöhen.

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
II. Ressort Natur- und Umweltschutz			
Bergsport und Umwelt	-170.768	-177.900	-190.000
Bergsport und Umwelt Sommer *	-169.083	-84.300	-85.000
Auflösung RL für Bergsport und Umwelt allgemein u. Felsinfosystem	92.000	0	0
Bergsport und Umwelt Winter	-93.685	-93.600	-105.000
Naturschutzverband	-84.205	-26.000	-34.000
Naturschutz Allgemein	-49.338	-113.600	-110.500
Interne Verrechnung Sponsoringeinnahmen	36.000	32.000	32.000
Naturschutz Sonstiges (u. a. Personal, Öffentlichkeitsarbeit)	-85.338	-145.600	-142.500
Ressort Natur- und Umweltschutz	-304.311	-317.500	-334.500
III. Ressort Kartographie			
Kartenherstellung und Erlöse	103.981	154.340	110.000
Kartographie allgemein (u. a. Personal)	-163.703	-168.900	-169.500
Ressort Kartographie	-59.722	-14.560	-59.500
IV. Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung allgemein	-89.717	-80.000	-92.000
Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung gesamt	-4.906.230	-4.714.560	-4.855.500

* Erschließung /Sanierung von Kletterrouten - Alpine Raumordnung: Personalkosten sind geplant, Sachkosten werden über Rücklagen finanziert (nach Festlegung des Umfangs durch das Präsidium im Rahmen der Jahresplanung).

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

Geschäftsbereich Kultur

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
I. Ressort Museum			
Ausstellungen	-8.554	-41.000	-60.000
Sammlung	-8.222	-16.000	-6.500
Alpines Museum Sonstiges	-153.791	-147.000	-160.500
Ressort Museum	-170.567	-204.000	-227.000
II. Ressort Archiv und Bibliothek			
Archiv	-75.791	-77.000	-87.000
Bibliothek	-157.102	-150.500	-161.000
Ressort Archiv und Bibliothek	-232.893	-227.500	-248.000
III. Geschäftsbereich allgemein			
Liegenschaft Praterinsel	-188.858	-160.000	-166.000
Zins- und Tilgungszahlungen für Baumaßnahmen Praterinsel	0	0	-50.000
Sonstiges (u. a. Personal)	-48.359	-52.500	-57.000
Geschäftsbereich allgemein	-237.217	-212.500	-273.000
Geschäftsbereich Kultur gesamt	-640.677	-644.000	-748.000

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
I. Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit			
Pressearbeit	-194.450	-195.000	-203.000
Empfang	-73.579	-60.000	-75.000
Alpine Auskunft	-87.829	-78.500	-86.000
Werbematerial	-73.975	-80.000	-78.000
Veranstaltungen	-59.307	-60.000	-63.000
Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-489.139	-473.500	-505.000
II. Ressort Redaktion			
Panorama	-1.549.681	-1.648.500	-1.696.500
Jahrbuch	13.732	10.000	10.000
Internet-Redaktion *	-39.100	-81.000	-66.000
Redaktion allgemein (u. a. Personal)	-71.327	-71.000	-85.000
Ressort Redaktion	-1.646.375	-1.790.500	-1.837.500
III. Geschäftsbereich allgemein	1.379	-66.000	-98.000
Sponsoringeinnahmen	294.712	290.000	372.500
Weiterleitung Sponsoringelder an Ressorts	-189.317	-236.000	-294.100
Sponsoringaufwand	-39.696	-66.000	-111.400
Sonstiges (u. a. Personal, Veranstaltungen)	-64.320	-54.000	-65.000
Geschäftsbereich Kommunikation und Medien	-2.134.135	-2.330.000	-2.440.500

* Falls der Verbandsrat im Oktober 2010 der Änderung der Mehrjahresplanung zustimmt, wird in 2011 der Relaunch von alpenverein.de durchgeführt. Die Kosten in Höhe von 74 T€ würden durch die Auflösung von Rücklagen finanziert.

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
I. Finanzen und Zentrale Dienste			
Erträge	15.693.794	15.107.000	16.190.300
Beiträge	15.169.033	14.857.000	15.920.300
Erträge aus Vermögensanlagen	438.098	250.000	250.000
Sonstige Erträge (u. a. Bergrettungsbeitrag)	149.585	60.000	80.000
Zuführung zu Rücklage Bergrettungsbeitrag	-62.922	-60.000	-60.000
Zentrale Aufgaben/Aufwendungen	-5.102.245	-4.688.440	-5.131.800
Vereinsleitung/Zusammenarb. mit anderen Vereinen u. Verbänden	-212.246	-241.000	-258.500
Zentrale Dienste	-3.076.291	-2.563.740	-2.606.000
Personalaufwand/Sonstige Fremdleistungen	-1.105.010	-1.140.000	-1.155.000
Sachaufwand	-1.871.466	-1.313.740	-1.388.000
Finanzaufwand	-99.815	-110.000	-63.000
Vermietobjekte	-2.332	0	0
Direkte Dienstleist. für Sektionen	-1.782.524	-1.853.700	-2.047.300
Versicherungen	-1.620.669	-1.714.700	-1.830.300
Mitgliederverwaltung	-119.664	-114.000	-132.000
Buchhaltungskonzept für Sektionen	-20.367	0	-60.000
Seminare	-21.823	-25.000	-25.000
Innovationsfonds Präsidium	-30.326	-50.000	-50.000
Zuführung freie Rücklagen	0	0	-190.000
Österreich - Obertauern u. a.	1.475	20.000	20.000
Zentrale Dienste	10.591.549	10.418.560	11.058.500

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
II. Ressort Vertrieb			
Vertrieb	95.414	165.500	128.000
Erlöse aus dem Verkauf von Karten	161.783	172.000	176.000
Erlöse aus dem Verkauf von Führern	32.231	37.000	32.000
Erlöse aus dem Verkauf von Literatur	140.650	111.000	121.000
Erlöse aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln	99.736	145.000	165.000
Erlöse aus dem Verkauf von Sektionsbedarf	24.363	30.000	25.000
Einkaufsgemeinschaft für DAV Sektionen	693	-10.000	0
Aufwand Vertrieb (u. a. Personal)	-364.042	-319.500	-391.000
Spendenaktionen	-15.841	-10.000	-10.000
Einnahmen Zentrale Spendenaktion	350.602	0	0
Aufwendungen Zentrale Spendenaktion	-142.568	-10.000	0
Zuführung zu Rücklagen Beihilfen Hütten	-231.599	0	0
Sektions-Spendenaktionen	-15.841	0	-10.000
Auflösung Rücklage für Entwicklung Spendenmodule	23.565	0	0
Vertrieb	79.573	155.500	118.000
Geschäftsbereich Finanzen u. Zentrale Dienste gesamt	10.671.122	10.574.060	11.176.500

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

Stabsressort Jugend des DAV

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
Allgemeine Jugendarbeit	-183.455	-159.500	-165.000
Knotenpunkt	-57.754	-62.000	-60.000
Sponsoringeinnahmen	0	0	40.000
Sonstiges (u. a. Check Your Risk, Alpinkids)	-215.701	-167.500	-145.000
Auflösung Rücklagen (Check Your Risk, Alpinkids)	90.000	70.000	0
Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen	-79.543	-35.000	-95.000
Zentrale Jugendleiterschulungen	-175.158	-177.100	-180.000
Internationale Jugendarbeit	-4.350	-10.000	-5.000
Regionale Schulungen und Verwaltung	-131.438	-135.000	-155.500
Jugend-Kurse	-103.430	-97.700	-100.000
JBS Bad Hindelang	-390.318	-345.000	-392.000
JBS laufender Betrieb	-224.917	-275.000	-260.000
JBS Renovierung und Modernisierung	-280.401	-70.000	-70.000
Auflösung Rücklage für Renovierung und Modernisierung JBS	115.000	0	0
Zins- und Tilgungszahlungen für Renovierung/Modernisierung JBS	0	0	-62.000
Stabsressort Jugend	-1.067.691	-959.300	-1.092.500

Planung nach Geschäftsbereichen 2011

	Ist 2009 €	Plan 2010 €	Plan 2011 €
GB Bergsport	-1.922.389	-1.926.200	-2.040.000
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-4.906.230	-4.714.560	-4.855.500
GB Kultur	-640.677	-644.000	-748.000
GB Kommunikation und Medien	-2.134.135	-2.330.000	-2.440.500
GB Finanzen und Zentrale Dienste	10.671.122	10.574.060	11.176.500
Stabsressort Jugend	-1.067.691	-959.300	-1.092.500
Ergebnis nach Geschäftsbereichen	0	0	0

22. Zeitpunkt der Veröffentlichung des Entwurfs des Voranschlags – Antrag des Verbandsrates

Bereits im Rahmen der Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden wurde diskutiert, ob eine spätere Erarbeitung und Veröffentlichung des Voranschlags (finanzielle Planung nach Geschäftsbereichen) nicht sinnvoll wäre. Derzeit wird der jeweilige Voranschlag im Rahmen der Juli-Sitzung des Verbandsrates diskutiert und entschieden und dieser dann als Antrag des Verbandsrates in der Einladungsschrift abgedruckt. Dies bedeutet, dass die Erarbeitung der Finanzplanung bereits im Mai für das Folgejahr erfolgt und damit keine materielle Verknüpfung mit der inhaltlichen Jahresplanung erfolgen kann.

Die Erarbeitung der inhaltlichen Jahresplanung beginnt auf der Ebene der Geschäftsbereiche der Bundesgeschäftsstelle im August und wird dann im September im Rahmen eines Workshops mit den Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsleitung als Entwurf fertiggestellt. Dieser Entwurf wird dem Verbandsrat vorgelegt, der dann gemäß § 16 Buchstabe d im Rahmen seiner Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung die Jahresplanung für das kommende Jahr beschließt.

Der Verbandsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 2./3. Juli die Angelegenheit beraten und schlägt nun vor, dass im Sinne einer sachlich fundierten und zur Steuerung geeigneten Finanzplanung eine Verknüpfung mit der Erarbeitung der inhaltlichen Jahresplanung erfolgen sollte. Dies würde aber bedeuten, dass der Voranschlag nicht mehr in der jeweiligen Einladungsschrift abgedruckt werden kann. Stattdessen wird vorgeschlagen, dass der Voranschlag zukünftig spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung separat den Sektionen schriftlich zugesandt wird. Auf diese Weise wäre es möglich, die Finanzplanung und die inhaltliche Jahresplanung zeitgleich zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Der Voranschlag – Planung nach Geschäftsbereichen wird zukünftig nicht mehr in der Einladungsschrift abgedruckt, sondern den Sektionen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung separat schriftlich zugestellt.

23. Ort der Hauptversammlung 2012

Die Hauptversammlung 2011 findet am **11. und 12. November 2011** in Koblenz statt.

Gemäß § 21 gehört es zu den Aufgaben der Hauptversammlung, über den Ort der Hauptversammlung zu bestimmen. Bezüglich des Ortes der Hauptversammlung 2012 finden mit mehreren Sektionen derzeit Gespräche statt, eine konkrete Bewerbung liegt allerdings noch nicht vor. Sollten bis zur Hauptversammlung in Osnabrück ein oder mehrere konkrete Bewerbungen zur Durchführung der Hauptversammlung 2012 vorliegen, so werden diese Bewerbungen mündlich vorgestellt.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 30. Oktober 2010 gegen 17.00 Uhr.

